

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses
Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg
(ASN)
08.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Abfallbericht für das Jahr 2019	5
Bericht ASN/032/2020	5
Abfallbericht 2019 ASN/032/2020	8
Grafik Anlage 1 ASN/032/2020	31
Abfallmengenstatistik Anlage 2 ASN/032/2020	32
TOP Ö 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	35
Sitzungsvorlage Ref.III/110/2020	35
Bericht Jahresabschluss 2019 Ref.III/110/2020	39
Präsentation der Firma Baker Tilly Ref.III/110/2020	144
TOP Ö 3 Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	163
Sitzungsvorlage Ref.III/109/2020	163
TOP Ö 5 Stellenplan zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2020	167
Sitzungsvorlage ASN/034/2020	167
Gutachten des Amtes für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP) vom 16.03.2020 ASN/034/2020	171
Stellenwertprüfung - Gutachten DIP ASN/034/2020	175
TOP Ö 6 Stellenplan ASN - Änderung des Stellenwerts zur Stelle 820.5004 (Technischer Sachbearbeiter -w,m-d- im Bereich Entsorgungsanlagen) von Entgeltgruppe 10 nach Entgeltgruppe 11 TVöD	181
Bericht ASN/028/2020	181
Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.03.2020 zur Genehmigung des neuen Stellenwerts mit Sachverhaltsdarstellung ASN/028/2020	185

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)



Sitzungszeit

Mittwoch, 08.07.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 1. | Abfallbericht für das Jahr 2019
Walthelm, Britta | Bericht
ASN/032/2020 |
| 2. | Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)
Walthelm, Britta | Gutachten
Ref.III/110/2020 |
| 3. | Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)
Walthelm, Britta | Gutachten
Ref.III/109/2020 |
| 4. | Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg für 2021
Walthelm, Britta | Gutachten
ASN/036/2020 |
| 5. | Stellenplan zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2020 Neuorganisation des Bereichs "Abfallwirtschaft" beim Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg -ASN, verbunden mit Veränderungen der Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen sowie der Stellenwerte und der organisatorischen Zuordnung der Stellen Nrn. 820.1001, 820.7010 und 820.0040
Walthelm, Britta | Gutachten
ASN/034/2020 |

- 6. Stellenplan ASN - Änderung des Stellenwerts zur Stelle 820.5004
(Technischer Sachbearbeiter -w,m-d- im Bereich
Entsorgungsanlagen) von Entgeltgruppe 10 nach Entgeltgruppe 11
TVöD**

Bericht
ASN/028/2020

Walther, Britta

- 7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2020,
öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	08.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Abfallbericht für das Jahr 2019

Anlagen:

Abfallbericht 2019

Grafik Anlage 1

Abfallmengenstatistik Anlage 2

Bericht:

Im Abfallbericht für das Jahr 2019 werden die Entwicklung der Abfallmengen zur thermischen Behandlung und zur (stofflichen) Verwertung von privaten Haushalten und Geschäften sowie die Entwicklung der Abfallmengen zur thermischen Behandlung aus Gewerbe und Industrie aus dem Stadtgebiet Nürnberg, dargestellt. Dem Abfallbericht für das Jahr 2019 liegt die zusammenfassende Abfallmengenstatistik 2019 bei. Darüber hinaus gibt der Abfallbericht Auskunft über die abfallwirtschaftliche Infrastruktur sowie über die zu erwartenden Entwicklungen abfallwirtschaftlicher Rahmenbedingungen; in diesem Zusammenhang wird auch die Entsorgungssituation während der ersten Wochen der Corona-Pandemie beleuchtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht selbst hat keine Auswirkungen auf das Verhältnis der Stadt Nürnberg zu den verschiedenen, jeweils gleichermaßen betroffenen Bevölkerungsgruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Abfallbericht 2019 und Auswirkungen der Pandemie in 2020

Nachfolgend werden die Abfallmengen zur Beseitigung und zur Verwertung von privaten Haushalten und Geschäften aus dem Stadtgebiet Nürnberg und die Entwicklung der Abfallmengen zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage Nürnberg dargestellt. Darüber hinaus gibt der Bericht Auskunft über die Abfall-Erfassungsmethoden sowie die Infrastruktur der Abfallwirtschaft. Zum Schluss des Berichts werden die im Jahr 2020 zu erwartenden Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie beleuchtet.

1. Mengendaten aus den privaten Haushalten und Geschäften

1.1 Abfälle zur Beseitigung (Restmüllabfuhr)

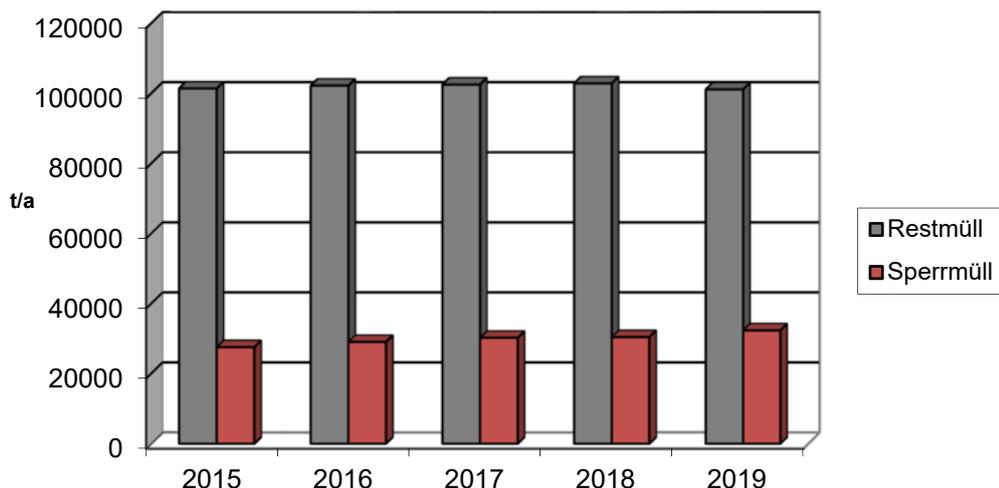
Die durch die Systemabfuhr (Restmüllbehälter 60 – 1.100 l) abgefuhrte Restmüllmenge aus Nürnberger Haushalten und Geschäften ist mit 101.167 t im Vergleich zum Vorjahr (102.883 t) um 1,7 % gesunken. Aus diesen Werten errechnet sich eine Restmüllmenge von 188,6 kg (Vorjahr 192,5 kg) pro Einwohner und Jahr.

Das Sperrmüllaufkommen ist im letzten Jahr um 6,2 % auf 32.380 t gestiegen. Dabei stieg die Menge, die an den Wertstoffhöfen angenommen wurde um 6,0 %, während sich die Sperrmüllmenge auf Abruf um 8,1% erhöhte.

Im Rahmen der Schadstoffsammlung aus Haushalten und Kleingewerbe wurden mit 71 t Problemabfällen 16 t mehr als im Vorjahr angenommen. Dies entspricht einem Anstieg von 30,2 %.

Folgende Grafik zeigt in einem Fünf-Jahres-Vergleich die Mengenentwicklung von Haus- und Sperrmüll:

Mengen Haus- und Sperrmüll

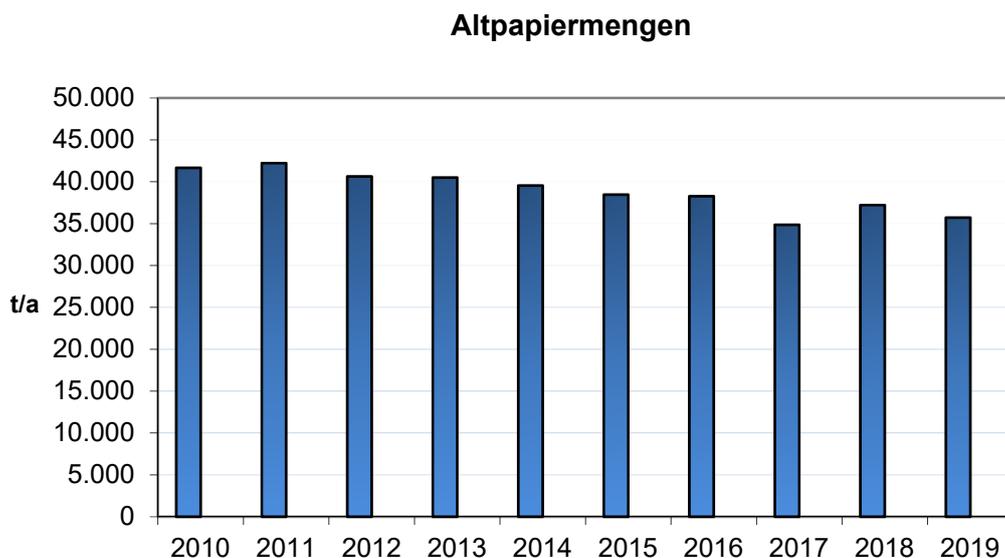


1.2 Abfälle zur Verwertung

1.2.1 Altpapier

Die Altpapiermenge (Papier, Pappe und Kartonagen) hat sich im Jahr 2019 um 4,0 % verringert. Die über die blaue Tonne, die Depotcontainer und die Wertstoffhöfe gesammelte Gesamtpapiermenge betrug 35.720 t (Vorjahr 37.209 t). Dies entspricht 66,6 kg pro Einwohner/Jahr.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Altpapiermengen in den letzten 10 Jahren:



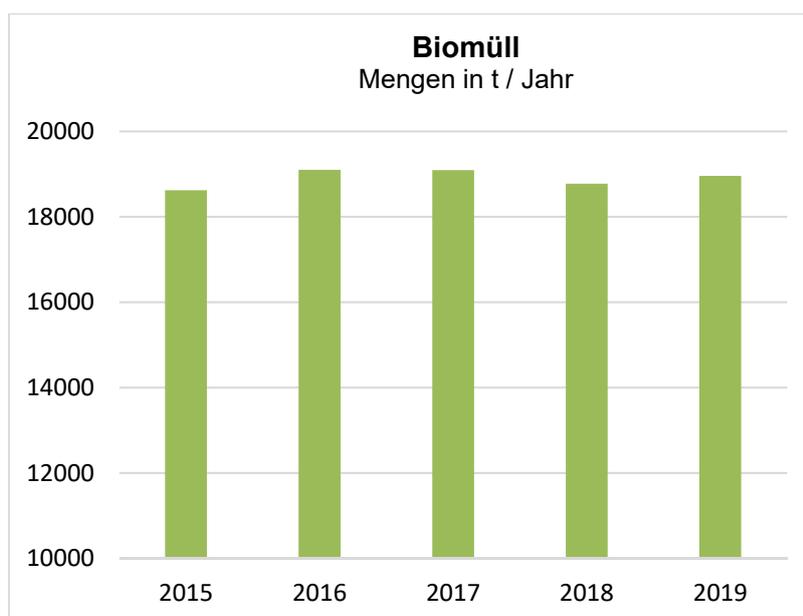
1.2.2 Altglas

Im Jahr 2019 wurden über die Depotcontainer und die Wertstoffhöfe 12.649 t (Vorjahr: 12.530 t) Altglas gesammelt. Dies entspricht 23,6 kg pro Einwohner/Jahr.

1.2.3 Biomüll

Die 2019 über die Biotonne erfasste Menge organischer Abfälle ist mit 18.956 t (Vorjahr: 18.776 t) leicht gestiegen. Das Bioabfallaufkommen liegt damit bei 35,3 kg pro Einwohner/Jahr.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Biomüllmengen in den letzten 5 Jahren:



1.2.4 Gartenabfälle

Im Jahr 2019 wurden 21.900 t Gartenabfälle an den sieben Gartenabfallsammelstellen und den sechs Wertstoffhöfen angeliefert. Dies ist ein Anstieg von 1.111 t, der auf eine Erholung des Pflanzenwachstums nach dem heißen und trockenen Sommer 2018 zurückzuführen ist.

1.2.5 Verkaufsverpackungen

Über den gelben Sack bzw. die gelben Sammelbehälter wurden 10.695 t (Vorjahr: 10.839 t) Verkaufsverpackungen eingesammelt und zu Sortieranlagen transportiert. Dies sind 19,9 Kg pro Einwohner/Jahr.

Ab dem Jahr 2020 werden Verkaufsverpackungen nur noch über gelbe Sammelbehälter erfasst (vgl. 6.1). Hierzu wurden bereits im Herbst 2019 allen Anwesen gelbe Tonnen zur Verfügung gestellt.

1.2.6 Elektro- und Elektronikaltgeräte

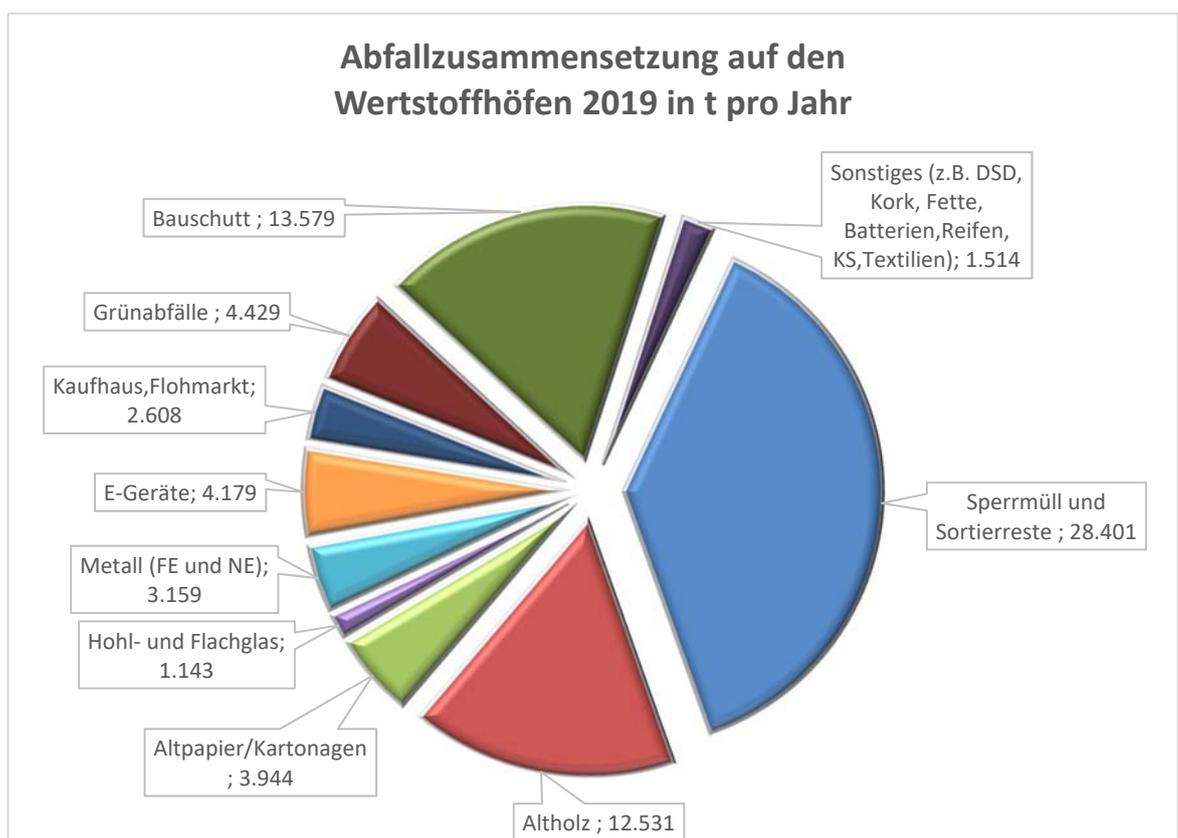
Über die Wertstoffhöfe und die Sperrmüllabfuhr wurden im letzten Jahr 4.179 t Altgeräte erfasst. Dies entspricht 7,8 kg pro Einwohner/Jahr.

Zusätzlich zu den bewährten Sammelsystemen wurden mit E-Tonnen und E-Säcken 12 t Elektrokleingeräte haushaltsnah erfasst

1.2.7 Wertstoffhöfe

Die auf allen Wertstoffhöfen erfassten Mengen sind mit 75.487 t im Vergleich zum Vorjahr (69.146 t) um 9,2 % gestiegen. Die Verwertungsquote lag bei 62 %.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der im letzten Jahr auf den Wertstoffhöfen angenommenen Abfälle:



1.2.8 Metalle

Im Jahr 2019 wurden über die Wertstoffhöfe und die Sperrmüllsammlung 3.159 t Eisen- und Nichteisenmetalle erfasst. Im Rahmen der Aufbereitung der Schlacke aus der MVA wurden 2.742 t Metalle zurückgewonnen. Insgesamt ist damit die Menge der erfassten bzw. zurückgewonnenen Metalle im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 % gefallen und liegt bei 11,0 kg pro Einwohner/Jahr.

2. Entsorgungsanlagen

2.1 Müllverbrennungsanlage

In der Müllverbrennungsanlage wurden im vergangenen Jahr insgesamt 249.486 t Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall zur Verbrennung und zur energetischen Verwertung angenommen.

Das Abfallaufkommen stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 %. Dabei blieben Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten nahezu unverändert, während Abfälle zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben um 12,4 % zunahmen und Abfälle zur energetischen Verwertung aus Gewerbe und Industrie um 3,5 % abnahmen.

Die seit Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage im Jahr 2001 verbrannte Abfallmenge betrug zum Jahresende 2019 insgesamt 4.260.188 t. Das genehmigte Abfallzwischenlager auf der Deponie Süd wurde 2019 nicht in Anspruch genommen.

2019 verblieben als vermischter Verbrennungsrückstand 54.043 t Schlacke incl. 5.123 t Metallschrott (weitere 524 t Metallschrott wurden bereits unmittelbar nach der Verbrennung entfernt). Reaktionsprodukte aus der Abgasreinigung waren 5.358 t Calciumchloridsole, 5.181 t Flugasche und Kesselreinigungsrückstände sowie 279 t Gips. Die Reststoffe wurden als Deponiebaustoff (Schlacke), im Bergversatz (Calciumchloridsole, Flugasche) oder als Rohstoff (Metallschrott) einer Wiederverwertung zugeführt.

Der Energiegehalt der verbrannten Abfälle wurde zur Erzeugung von insgesamt 773.314 t Hochdruckdampf genutzt, der an das Heizkraftwerk Sandreuth der N-ERGIE AG geliefert wurde. Dort wird nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung aus dem Mülldampf Strom und Fernwärme erzeugt.

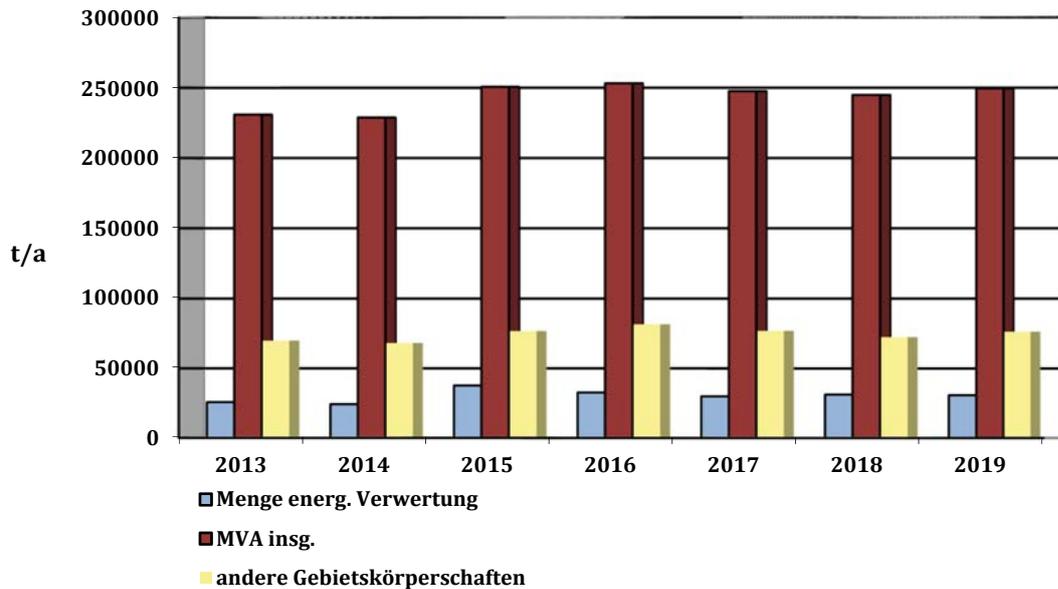
Der Einsatz von Abfall als Brennstoff reduziert den Bedarf an Primärenergieträgern. Der Energiegehalt der in der Müllverbrennungsanlage im Jahr 2019 als Brennstoff verwendeten Abfallmenge entspricht dem Energiegehalt von ca. 76.000 t Steinkohle.

Da Abfall zu ca. 50 % aus Biomasse (erneuerbare Energie) besteht und dieser Anteil CO₂-neutral verbrennt, leistet die Müllverbrennung einen Beitrag zum Klimaschutz. Die Einsparung an bilanzschädlichem CO₂ durch die Verbrennung von Abfällen in Nürnberg betrug im Jahr 2019 mehr als 140.000 t.

Für die Müllverbrennungsanlage wurde der zur Bewertung der Abfallverbrennung gemäß EU-Abfallrichtlinie maßgebliche R1 Faktor mit dem Wert 0,86 erneut ermittelt. Damit wurde die Mindestanforderung (R1=0,6) weit überschritten und die thermische Behandlung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage kann als Verwertungsmaßnahme gelten.

Weitere in diesem Zusammenhang ermittelte Parameter zur Darstellung der Energieeffizienz wie z.B. Kesselwirkungsgrad, spezifischer Wärmeertrag und Energieverbrauch der Anlage erzielen ebenfalls Werte, die den Einsatz der in einschlägigen Regelwerken beschriebenen „Besten verfügbaren Technik“ auch für die MVA belegen.

Behandelte Abfälle in der MVA aus dem Stadtgebiet Nürnberg und aus der Region



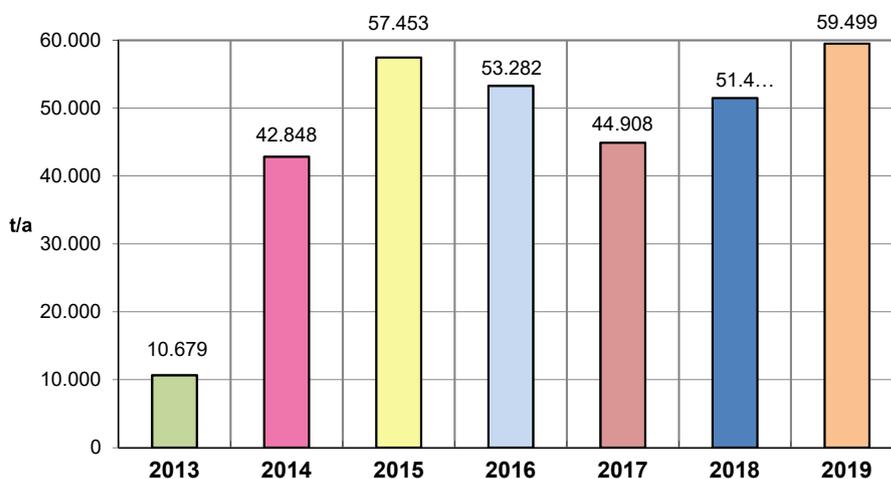
2.1.1 Brennbarer Gewerbemüll / Abfälle zur Beseitigung

Die Menge an brennbarem Gewerbemüll zur Beseitigung aus dem Stadtgebiet Nürnberg ist im Jahr 2019 um 950 t im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (von 7.665 t auf 8.615 t). Im gleichen Zeitraum wurden 30.751 t Abfälle aus dem Stadtgebiet Nürnberg zur energetischen Verwertung der städtischen Müllverbrennungsanlage überlassen. Dies sind 438 t weniger als im Vorjahr.

2.2 Abzulagernde Abfälle – Deponie

Die Gesamtmenge der bei der Deponie angelieferten Abfälle ist im letzten Jahr um 8.012 t auf 59.499 t gestiegen. Der Anstieg ist auf eine Zunahme der Schlackemenge zurückzuführen. Seit Ende Oktober 2013 wird die aus dem Betrieb der MVA aufbereitete Schlacke weitgehend auf der Deponie zur Abdeckung des Deponiekörpers verwendet bzw. als Material für Deponiebau im Deponiekörper eingebaut und somit verwertet.

Entwicklung abgelagerter Abfälle von 2013 - 2019



3. Regionale Zusammenarbeit

Im Rahmen der durch Zweckvereinbarungen geregelten regionalen Zusammenarbeit im Bereich Abfallwirtschaft wurden im Jahr 2019 folgende Abfallmengen in der MVA Nürnberg zur Entsorgung angenommen:

Hausmüll insgesamt: 71.270 t

Landkreis Nürnberger Land	Stadt Fürth	Landkreis Fürth	Stadt Schwabach	Sonstige (Ausfallverbund)
24.990 t	19.686 t	18.448 t	5.199 t	2.947 t

Gewerbemüll insgesamt: 3.711 t

Landkreis Nürnberger Land	Stadt Fürth	Landkreis Fürth	Stadt Schwabach
807 t	1.056 t	1.668 t	180 t

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Hausmüllmenge aus den Gebieten der Zweckvereinbarungspartner lediglich um 2,2 % während die Gewerbemüllmenge aus diesen Herkunftsbereichen um 15,6 % anstieg. Im Rahmen des Ausfallverbundes wurden insgesamt 2.947 t Hausmüll aus Würzburg, Schweinfurt und Bamberg angenommen.

4. Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2019

4.1 Aktionen

Der **"Markt der langen G'sichter"**, das Nachweihnachtsevent zum Thema Abfallvermeidung, wurde zum 23. Mal mit großer Medienresonanz und ca. 750 Besuchern abgehalten.

4.2 Monatliche Radiosendung

Die Bürgerinnen und Bürger werden mit Hilfe von monatlichen Radiobeiträgen über aktuelle abfallwirtschaftlichen Themen informiert. Im „Radio Tipp“ gibt ASN Tipps und Informationen zur Abfallvermeidung und richtigen Abfalltrennung.

Die Beiträge werden immer am letzten Mittwoch im Monat auf N1 und jeden letzten Freitag im Monat auf Radio F vormittags ausgestrahlt.

Die aktuellen Sendungen können unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.nuernberg.de/internet/abfallwirtschaft/hoerbeitraege.html>

4.3 Beratung für Schulen und Kindergärten

An 50 Schulen aller Schularten und Kindergärten wurden mit insgesamt 1.102 Kindern Beratungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei handelt es sich um Unterrichtseinheiten, die altersgerecht gestaltet sind z. B. „Abfalltrennung mit den Müllmonstern“, „Müllexperten Ausbildung“ und um die außerschulische Veranstaltung „Gold im Müll – entdecke die Schätze“ in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendmuseum. Es fanden Beratungen zur Durchführung von Abfallprojekten und zur Optimierung der Abfalltrennung in den Einrichtungen statt.

4.4 Führungen durch die Müllverbrennungsanlage

Im Jahr 2019 wurden 11 Führungen für interessierte Gruppen durchgeführt. Hieran nahmen 212 Personen, darunter Vorschulkinder, Grundschüler, Gymnasiasten und Volkshochschulgruppen teil.

4.5 Ehrenamtliche Abfallberater*innen

Die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater bilden eine wichtige unmittelbare Kontaktmöglichkeit für die Bürgerschaft. Insbesondere dadurch kann ASN im persönlichen Dialog über aktuelle Entwicklungen der Abfallwirtschaft informieren und Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Fragen rund um das Thema Abfall nicht an die Stadtverwaltung bzw. den ASN gewendet hätten, erreichen.

Bei 12 Vorträgen und Beratungen in deutscher, türkischer und russischer Sprache wurden spezielle Personengruppen wie z.B. Besucher*innen in Seniorenclubs und Personen, die an Integrationskursen teilnahmen, beraten.

Bei Aktionen für private Haushalte (27-mal in 2019) werden durch die ehrenamtliche Abfallberatung in kompletten Wohnblöcken, soweit wie möglich, alle Mieterinnen und Mieter direkt zu Hause beraten und über die richtige Abfalltrennung und -entsorgung informiert.

Während 310 Einsatzstunden haben die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater die Anliefernden an den Gartenabfallsammelstellen betreut und dabei auch Herkunft, Zusammensetzung und Menge der Anlieferungen kontrolliert.

Wie in den Vorjahren, waren für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) 15 ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater im Einsatz.

Am Infostand der Abfallberatung, der 128 Mal zum Einsatz kam, wurden Bürgerinnen und Bürger über neue Entwicklungen und bestehende Einrichtungen der Abfallwirtschaft informiert.

Regelmäßige Einsatzorte sind u.a. im Bürgerinformationszentrum (BIZ) am Hauptmarkt, im türkischen Konsulat, im Beratungszentrum für Integration und Migration (BIM), im Südpunkt, auf den Wochenmärkten sowie an verschiedenen Supermärkten. Das Infomobil ist darüber hinaus regelmäßig auf verschiedenen Stadtteilstellen wie z.B. dem Südstadtfest, der Muggeley und dem Altenfurter Boulevard vertreten und erreicht auf diese Weise zahlreiche Bürgerinnen und Bürger. Kontinuierliche niederschwellige Beratungsangebote finden an Umsteigepunkten des ÖPNV sowie in Fußgängerzonen in der Innenstadt und in eng besiedelten Quartieren wie am Aufseßplatz oder in St. Leonhard statt. Intensive kostenfreie Beratungen werden auch in der Stadtbibliothek und in Hallenbädern durchgeführt. Weiterhin unterstützen die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater jedes Jahr die Vesperkirche in der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche mit 4 Einsatztagen.

Die Abfallberater*innen werden dafür regelmäßig einmal monatlich bei einem Arbeitstreffen über alle aktuellen Themen informiert und geschult.

Zuletzt wurde über die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater am 9. Oktober 2019 im Werkausschuss ASN berichtet.

Da die Aufgaben immer umfangreicher und zeitintensiver werden sowie aktuell an weiteren Fremdsprachkenntnissen wie z.B. Rumänisch und Bulgarisch großer Bedarf besteht, werden derzeit neue Abfallberaterinnen und -berater gesucht.

4.6 Biomüllsheriff

Das elektronische Störstofferkennungssystem zur Feststellung fehlbefüllter Biomülltonnen (Biomüllsheriff) ist an zwei Abfallsammelfahrzeugen installiert. Im Zuge der Kontrollen mussten 48 Infoschreiben („Verwarnungen“) versandt und 45 Gebührenbescheide für Sonderleerungen erlassen werden.

4.7 Broschüren und weitere Informationen

Neben dem bewährten „Ratgeber Abfall“, der regelmäßig in einer aktualisierten Auflage erscheint, stellt der ASN wichtige Informationen zu verschiedenen Themen als Broschüren, Faltblätter oder Handzettel zur Verfügung. Diese können auf der ASN-Internetseite selbst heruntergeladen und ausgedruckt werden oder sind in Papierform beim ASN, am Infomobil, im Bürgerinformationszentrum (BIZ), in den Bürgerämtern und die wichtigsten Informationen auch auf den Wertstoffhöfen in Nürnberg erhältlich.

Stark nachgefragt werden aktuell die Handzettel zur „Abfalltrennung in Nürnberg“, die in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Arabisch und Farsi, erhältlich sind. Ferner besteht zunehmender Bedarf an Abfallberatung in rumänischer und bulgarischer Sprache, so dass hier in 2019 entsprechende neue Informationszettel erstellt worden sind.

Ebenso begehrt ist der Handzettel mit der bildhaften Darstellung der richtigen Entsorgungswege verschiedener Abfälle und Wertstoffe. Das Gleiche gilt für die „Biomüllinfo“ sowie für den Flyer mit den Terminen und Standorten des Schadstoffmobils. Eine ungebrochene Nachfrage besteht außerdem bei den Faltblättern mit Informationen zu den Wertstoffhöfen, den Gartenabfallsammelstellen, der Biotonne extra und Biotonne extra Z sowie den Elektro- und Elektronik-Altgeräten.

Internetauftritt

ASN ist im Internet unter www.asn.nuernberg.de vertreten. Der Internetauftritt des ASN wird ständig gepflegt und aktualisiert.

Online-Abfuhrkalender

Auf der Internetseite des ASN können seit September 2019 für jedes Anwesen die Abfuhrtermine für Rest- und Biomüll, Altpapier sowie die gelbe Tonne abgerufen werden. Der Online-Abfuhrkalender basiert auf einer responsiven Webanwendung, die für Smartphones, Tablets und Desktop-PCs gleichermaßen genutzt werden kann. Auch alle öffentlichen Wertstoffsammelstellen, wie beispielsweise Wertstoffhöfe, Depotcontainer für Altglas und Alttextilien sowie die Termine und Standorte des Schadstoffmobils, sind dort übersichtlich in einem Stadtplan verzeichnet.

Online Service

Rest- und Biomülltonnen sowie die Sperrmüllabfuhr können online beantragt werden. Dieser Service wurde auch 2019 von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen.

Facebook

Neben anderen städtischen Institutionen, wie z.B. Referat für Umwelt und Gesundheit oder Servicebetrieb Öffentlicher Raum, beteiligt sich ASN an dem Facebook-Auftritt „Nürnberg nachhaltig“, bei dem unter der Federführung des städtischen Online-Büros regelmäßig interessante Beiträge u.a. zu abfallwirtschaftlichen Themen veröffentlicht werden.

Mängel-Melder

Im Jahr 2019 wurde unter der Federführung des Servicebetriebs Öffentlicher Raum (SÖR) zusammen mit dem städtischen Online-Büro und ASN ein Mängel-Melder entwickelt, der den Bürgerinnen und Bürgern ab Anfang Februar 2020 zur Verfügung steht. Ziel ist es, durch das Bereitstellen dieses webbasierten Anliegenmelders der Bevölkerung einen zusätzlichen Service zu bieten, Ihre Anliegen bzw. Anmerkungen, die den öffentlichen Raum betreffen, einfach und mobil über alle Endgeräte der Stadt mitzuteilen. Daher basiert das System auf einer responsiven städtischen Webanwendung, die für Smartphones, Tablets und Desktop-PCs gleichermaßen genutzt werden kann. Somit können Meldungen, gerade über mobile Endgeräte durch Nutzung der Ortserkennung und der Kamerafunktion, sehr schnell und einfach mit guten und präzisen Informationen eingereicht werden.

Die Meldung der Anliegen bzw. Anmerkungen erfolgt hierbei direkt auf einer Formularseite im Internetangebot des Servicebetriebs Öffentlicher Raum. Zunächst ist es erforderlich den Themenbereich der Meldung, wie beispielsweise Verunreinigungen, Straßen- und Wegschäden, Laternen und Verkehrszeichen, Stadtgrün, Winterdienst, Spielgerät oder Stadtmobiliar auszuwählen. Nach Angabe von Ort und Art des Anliegens sowie den eigenen Kontaktdaten (für mögliche Rückfragen) werden die Daten an SÖR übertragen und dort vom Team des Servicetelefon bearbeitet. Handelt es sich beispielsweise um eine unerlaubte Abfallablagerung an einem Depotcontainer für Altglas, wird diese Meldung vom SÖR-Servicetelefon zuständigkeitshalber an ASN weitergeleitet und die Verunreinigung durch ASN-eigenes Personal beseitigt.

Der aktuelle Bearbeitungsstand des Bürgeranliegens kann jederzeit online abgerufen werden.

Servicetelefon

Unter **Tel. 231-3232** stehen den Bürgerinnen und Bürgern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines qualifizierten Callcenters zur Verfügung, die auch außerhalb der „Bürozeiten“ und sogar am Wochenende Auskünfte erteilen.

5. Der Fuhrpark der Abfallwirtschaft

5.1 Verringerung der transportbedingten Umweltbelastungen

Zielvorgabe für die Erfassung und Abholung von Abfällen ist es, bis 2025 zu 80 Prozent und bis 2030 zu 100 Prozent mit sauberen Fahrzeugen der Emissionsklasse Euro 6.x und Personentransporte bzw. Kontrollfahrten ausschließlich mit Elektro-Pkw durchzuführen, die mit Strom aus regenerativer Gewinnung geladen werden.

An der „Stromtankstelle“ im zentral gelegenen Betriebshof des ASN werden die Kleinwagen mit der nötigen Energie versorgt und fast ausschließlich innerhalb der Stadtgrenzen bewegt; sie kommen auf eine Tagesfahrleistung von maximal 50 Kilometern. Der ASN verfügt derzeit über drei Kleinwagen mit Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb. Damit ist der PKW-Fuhrpark des ASN zu fast 50% rein elektrisch betrieben.

Für diese Fahrzeugklasse – mit einer begrenzten Tagesfahrleistung – empfiehlt sich der reine Elektroantrieb, soweit der Energiebedarf aus regenerativen bzw. nachwachsenden Rohstoffen und damit CO₂-frei gewonnen wird. Da die Stadt Nürnberg zum 01. Januar 2008 auf den ausschließlichen Bezug von „Ökostrom“ (aus Wasserkraft) umgestellt hat, ist diese entscheidende Voraussetzung gegeben; der Betrieb von Elektrofahrzeugen erfolgt also kohlendioxidfrei.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge stellt sich die vollständige Elektrifizierung der Antriebe deutlich schwieriger dar. So befanden sich seit 2019 deutschlandweit nur vereinzelt vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge im Einsatz (u.a. Frankfurt, Hamburg, Mainz). Es ist aber zu beachten, dass es sich bei diesen um Prototypen handelt, deren Alltagstauglichkeit erst im laufenden Betrieb -teilweise unter enger Einbindung universitärer Einrichtungen- nachgewiesen werden muss. Derzeit sind auf dem Markt der schweren Nutzfahrzeuge noch keine entsprechenden alltagstauglichen Flottenfahrzeuge verfügbar. Somit ist der Einsatz vollelektrischer Abfallsammelfahrzeuge derzeit aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (noch) nicht umsetzbar.

Der Fuhrpark der Nürnberger Abfallwirtschaft umfasst derzeit 69 LKW der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugklasse (Abfallsammel- und Containerfahrzeuge).

Abgasnorm	EURO 3	EURO 4	EURO 5	EEV	EURO 6	ge- sam
Anzahl	2	2	13	22	30	69
Anteil 2019 am LKW-Gesamtfuhrpark	3%	3%	19%	32%	43%	100%

80% dieser Fahrzeuge, also 55 LKW, sollen bis Ende 2025 den Emissionsstandard nach Emissionsklasse EURO 6 und besser erfüllen.

Bis Ende 2030 soll der gesamte Fuhrpark an mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen auf EURO 6 und besser umgestellt sein. Die folgenden, grafischen Darstellungen geben Auskunft sowohl über die Zusammensetzung des Nutzfahrzeug-Fuhrparks als auch über die Auswirkungen der Emissionsklassenoptimierung.

Abgasnorm	EURO 3	EURO 4	EURO 5	EEV	EURO 6	ge- sam
Ziel bis 2025 Ersatz von ca. 4 Fzg/a	-/-	-/-	-/-	14 20%	55 80%	69
Ziel bis 2030 Ersatz von ca. 3 Fzg/a	-/-	-/-	-/-	-/-	69 100%	69

5.2 Schmalspur-Abfallsammelfahrzeuge:

Die fortschreitende Nachverdichtung bestehender Wohngebiete und dichtere Bebauung neuer Wohngebiete mit den Auswirkungen auf die Erschließungsstrukturen (Reduzierung von Verkehrsflächen und „schmalere“ Straßen) führen zu Behinderungen, insbesondere durch Verparkungen, sowohl bei der Erreichbarkeit von Abfallbehälter-Standplätzen als auch oft zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Um die Situation zu verbessern, wird der ASN-Fuhrpark deshalb um Schmalspur-Abfallsammelfahrzeuge ergänzt, die in ihren Abmessungen und ihrer Lenkfähigkeit an die „problematischen“ Sammelgebiete angepasst sind, aber hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit (Abfall-Sammelvolumen bzw. -menge) im Vergleich zu „herkömmlichen Standardfahrzeugen“ nicht wesentlich beschränkt sein sollten. In 2019 wurde deshalb auf ausgewählten Sammel-touren für mehrere Wochen der Einsatz von „Schmalspur-Sammelfahrzeugen“ getestet. Im Ergebnis war festzustellen, dass in den „eng zugeschnittenen“, teilweise verparkten Sammelgebieten ein deutlich besseres Heranfahen an die Behälter-Standplätze und damit eine Verkürzung der Behälter-Transportwege erreicht werden konnte. Diese Erkenntnis hat zur Beschaffung von vier „Schmalspur-Abfallsammelfahrzeugen“ geführt, die Ende 2020 ausgeliefert werden sollen.

5.3 Vermeidung von „Abbiegeunfällen“

Fußgänger und Radfahrer werden täglich im Straßenverkehr von abbiegenden Lkw gefährdet. Viel zu oft kommt es dabei zu schrecklichen Unfällen. Grund dafür ist der „tote Winkel“. Das ist der Bereich neben dem Fahrzeug, der trotz Außenspiegel nicht eingesehen werden kann. Dieser wiederum zeigt also längst nicht alles, was an der Seite des Fahrzeugs passiert. Sog. „Abbiegeassistenten“ warnen Lkw- oder Busfahrer, wenn beim Abbiegen Fußgänger oder Radfahrer gefährdet würden. Dafür werden Kameras, Ultraschall-, Radar- oder Infrarotsensoren zur Erfassung von Objekten im toten Winkel des Fahrzeugs angebracht. Aktiviert wird der Abbiegeassistent, wenn der Fahrer den rechten Blinker setzt oder langsamer fährt, als im Abbiegeassistentensystem voreingestellt ist. Neuere Systeme reagieren bei Fahrtrichtungsänderung (Lenkwinkelerkennung) auch dann, wenn ein Blinksignal nicht gesetzt wird. Eine Warnung vor Hindernissen erfolgt für den Lkw-Fahrer optisch und akustisch. ASN hat daher, beginnend ab Spätsommer 2019, alle im Bestand befindlichen Abfallsammel- und sonstige Nutzfahrzeuge mit Systemkombinationen der neuesten technischen Generation nachrüsten lassen.

6. Ausblick/Weiterentwicklung in der Abfallwirtschaft

6.1 Erfahrungsbericht zur Einführung der Gelben Tonnen

Durch die Verpackungsgesetzgebung sollte – wie der Name „Duale Systematik“ schon andeutet – neben der kommunalen Zuständigkeit für alle anderen Stoffströme bewusst ein zweiter, ausdrücklich eigenständig privatwirtschaftlich organisierter Verantwortungszweig für die Entsorgung von Verpackungsabfällen aufgebaut werden. Demnach war gemäß seinerzeitiger Verpackungsverordnung (VerpackV) die herstellende und in-verkehrbringende Wirtschaft sowie der Handel im Rahmen ihrer Produktverantwortung selbst für die Rücknahme, Sortierung/Aufbereitung und Verwertung/Vermarktung der Verpackungen zuständig. Dadurch sollte gezielt eine vollständige Herauslösung aus dem kommunalen Zuständigkeitsrahmen für Siedlungsabfälle und eine Verlagerung in die Privatwirtschaft bewirkt werden.

Am 1. Januar 2019 ist das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft getreten und löste die bis dato geltende VerpackV ab. Es richtet sich – ebenso wie die nicht mehr geltende VerpackV – in erster Linie an die Hersteller und Vertrieber von Verpackungen. Diese sind verpflichtet, sich zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme von Verpackungen an einem oder mehreren Systemen – sog. Dualen Systemen – zu beteiligen.

Die Systeme wiederum sind verpflichtet, im Einzugsbereich der beteiligten Hersteller eine vom gemischten Siedlungsabfall getrennte und flächendeckende Sammlung aller restentleerten Verpackungen bei den privaten Endverbrauchern im Holsystem (z. B. Gelber Sack/Gelbe Tonne), in deren Nähe im Bringsystem (z. B. Wertstoffhöfe) oder durch Kombination beider Varianten in ausreichender Weise und für den privaten Endverbraucher unentgeltlich sicherzustellen.

Im Gegensatz zur Rest- und Biomüllabfuhr, die die Stadt durch ihren Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) in eigener Regie durchführt und die dabei anfallenden Entsorgungskosten durch die Abfallgebühren gedeckt sind, sind für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen zum Beispiel im Gelben Sack oder in der Gelben Tonne die sogenannten Dualen Systembetreiber mit ihren Entsorgern auf rein privatwirtschaftlicher Basis zuständig. Die Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen zahlen Verbraucherinnen und Verbraucher – meist unbemerkt – direkt beim Einkauf der Produkte an der Ladenkasse.

In den Regelungen des § 22 VerpackG wird durch einen sehr komplexen Abstimmungsmechanismus versucht, einen Interessenausgleich zwischen den Dualen System, den von ihnen beauftragten Entsorgungsfirmen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) herzustellen. In sog. Abstimmungsvereinbarungen und Systemfestlegungen werden alle Sammel-systeme für Leichtverpackungen (LVP), Glas und Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) zwischen den Dualen Systemen und dem örE – hier die Stadt Nürnberg bzw. der ASN – geregelt.

Die erforderliche Abstimmungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, bei dem das Konsensualprinzip gilt. Das heißt, dass sich beide Parteien einigen müssen. Nach § 3 Abs. 11 VerpackG gilt die Abstimmungspflicht für die Sammlung von PPK (Papier/Pappe/Kartonagen), Altglas und LVP (Leichtverpackungen), die bei privaten Endverbrauchern anfallen.

Die örE haben nach dem VerpackG zwar nach wie vor keine Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf die von den Systembetreibern beauftragten Sammelunternehmen. Allerdings gibt es für sie im Verhältnis zu den Systembetreibern für LVP neue Regeln, die, in sehr engen Grenzen, einseitige Vorgaben der örE zum Sammelsystem ermöglichen. Die Bestimmungen zu dieser sog. Rahmenvorgabe durchbrechen teilweise das bisher in der VerpackV ausschließlich geltende Konsensual- oder Kooperationsprinzip.

Seit den 1990er Jahren wurden im Stadtgebiet Nürnberg die sog. Verkaufsverpackungen über den Gelben Sack gesammelt, mit dem jedoch seit Jahren zunehmend Unzufriedenheit in der Bevölkerung herrschte. Im Wesentlichen wurde die mangelnde Reißfestigkeit der Säcke und die damit verbundenen Verschmutzungseffekte im öffentlichen Raum, unter anderem durch Verwehungen bei Wind, Geruchsprobleme oder ähnliches, angeführt. Als weiterer Kritikpunkt des bisherigen Sammelsystems wurde oft die „Verunstaltung“ des Stadtbildes durch ungeordnet, zu früh und am falschen Ort zur Abholung bereitliegender Gelber Säcke genannt.

Um auch weiterhin eine „haushaltsnahe“ Erfassung der LVP-Verkaufsverpackungen durchführen und gleichzeitig die Verschmutzungen im öffentlichen Raum durch Gelbe Säcke möglichst zu verhindern, hat der zuständige Werkausschuss ASN in seiner Sitzung am 15. Mai 2019 den Erlass einer derartigen Rahmenvorgabe beschlossen. Nach eingehender Prüfung der Vor- und Nachteile, wurde dem zuständigen dualen Systembetreiber zum 1. Januar 2020 eine Umstellung des Erfassungssystems vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne vorgegeben.

Im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens hat der Systembetreiber anschließend Mitte August eine private Entsorgungsfirma mit der Aufstellung von Gelben Tonnen und mit der Sammlung der Verkaufsverpackungen in diesen Abfallbehältern ab 1. Januar 2020 beauftragt. In enger Zusammenarbeit zwischen dem ASN und der Entsorgungsfirma konnte eine zeitnahe Umsetzung des politisch geforderten und für den öffentlichen Raum spürbar entlastenden Systemwechsel vom bisherigen Gelben Sack hin zur Gelben Tonne erfolgen.

Um die zugesagte Auftragserfüllung – Sammlung der LVP ab 1. Januar 2020 mittels Gelber Tonnen – erreichen zu können, mussten bis zum Jahresende 2019 rund 80.000 Tonnen im gesamten Stadtgebiet verteilt werden. Bei einer derart hohen Behälteranzahl war ein frühzeitiger Beginn der Aufstellung notwendig. Trotz Lieferengpässen bei den Behälterherstellern konnte die Entsorgungsfirma am 24. September 2019 mit der Verteilung der Gelben Tonnen beginnen.

Vor Beginn der Verteilarbeiten fand am 20. September 2019 eine gemeinsame Pressekonzferenz aller Beteiligten (ASN, Referent für Umwelt und Gesundheit, Entsorgungsfirma) statt. Mit Vertretern von Rundfunk, Fernsehen und Printmedien waren alle namhaften örtlichen Medien anwesend und es wurde anschließend auf all diesen Kanälen (Franken Fernsehen, Bayerischer Rundfunk, Radio N1, Radio Afk max, Nürnberger Zeitung, Nürnberger Nachrichten) ausgiebig über die Einführung der Gelben Tonnen

berichtet. Daneben hat das Entsorgungsunternehmen während des Starts der Umstellungsphase durch Schaltung von Informationsmeldungen über den örtlichen Rundfunksender und beim Bayerischen Rundfunk aktiv zu einer umfangreichen Kommunikation beigetragen. Zudem wurden ausführliche Informationen in Form einer FAQ-Liste, in der die wichtigsten Fragen zum Systemwechsel beantwortet werden, sowohl auf der ASN-Homepage als auch auf der Internetseite der Entsorgungsfirma veröffentlicht. Die Stadt Nürnberg hat ergänzend in den sozialen Netzwerken (Twitter, Facebook „Nürnberg nachhaltig“ und Facebook „Stadt Nürnberg“) über den Systemwechsel berichtet. Die Einführung der Gelben Tonne wurde intensiv vom Beschwerdemanagement der Entsorgungsfirma und des ASN begleitet.

Die Entsorgungsfirma ist sehr bestrebt, zu einem guten Gelingen bei dem Systemwechsel vom Gelben Sack zur Gelben Tonne beizutragen und reagiert flexibel auf die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger nach anderen Tonnengrößen oder anderen Behälteranzahlen. So lieferte sie bereits im Jahr 2019 von der Standardgröße abweichende Behälter auf Antrag aus, obwohl sie vertraglich erst ab 1. Januar 2020 zu diesem sogenannten Änderungsdienst verpflichtet wäre.

Mittlerweile hat sich auch das Erscheinungsbild in den Straßen wieder normalisiert und die Tonnen haben ihren Standort „gefunden“ oder wurden von der Entsorgungsfirma auf Antrag wieder abgeholt. Die Gelbe Tonne ist nicht verpflichtend und kann zurückgegeben werden, wenn sich vor Ort keinerlei Möglichkeit für eine Aufstellung eines solchen Abfallbehälters finden lässt, denn die Verkaufsverpackungen können auch auf den städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Von der Möglichkeit ihre Gelbe Tonne zurückzugeben, haben bislang rund 0,5 Prozent der Hauseigentümer im Stadtgebiet Gebrauch gemacht. Diese geringe Rücklaufquote zeigt, dass die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erfreulicherweise hoch ist.

Die Umstellung auf die Gelbe Tonne hat zu der angestrebten Verbesserung bei der Stadtsauberkeit geführt, da inzwischen kaum noch Gelbe Säcke auf öffentlichem Grund liegen und die damit verbundenen Verschmutzungseffekte, unter anderem durch Verwehungen bei Wind, wegfallen.

6.2 Schwerpunkte der Abfallberatung in 2020

Elektro- /Elektronikaltgeräte:

Ziel ist es, die Nürnberger Bevölkerung (noch) weiter für einen ressourcenschonenden Umgang mit elektronischen Geräten zu sensibilisieren. D.h. die Bürgerinnen und Bürger sollten ihre Geräte länger als bisher verwenden, nach Möglichkeit reparieren lassen und, wenn dies nicht möglich ist, einer fachgerechten Entsorgung unter Einhaltung der Sammlungsvorschriften (vgl. 6.3) zuführen. Es soll hierbei u.a. verdeutlicht werden unter welchen, teils bedenklichen ökologischen und menschenunwürdigen Zuständen die für die Herstellung von Elektro-/Elektronikgeräten erforderlichen Rohstoffe abgebaut werden. Beispielhaft sei hierfür der Kobaltabbau im Kongo zu nennen. Bei sachgerechter Entsorgung werden die für die Herstellung wichtigen Rohstoffe, wie z.B. „Seltene Erden“, Kobalt oder Gold zurückgewonnen und bleiben - nach erfolgtem Recycling - dem Wertstoffkreislauf erhalten. Weiterhin werden umweltschädliche Stoffe (u.a. Quecksilber) einer sachgerechten und umweltverträglichen Entsorgung zugeführt.

Intensivierung Abfallberatung zur Plastikvermeidung:

Ziel ist es, die Bevölkerung nicht nur weiterhin für das Problem der Ressourcenschonung und Abfallvermeidung zu sensibilisieren, sondern vor allem Anregungen zu geben um auf nicht zwingend notwendige Kunststoffprodukte zu verzichten. In diesem Rahmen soll weiteres Informationsmaterial (z.B. Broschüre „10 Maßnahmen zur Vermeidung von Plastikmüll“) erarbeitet und in der Abfallberatung verwendet werden. Die geplanten Maßnahmen sollen die bereits erfolgreich durchgeführte Kampagne zur Vermeidung von Einweg-ToGo-Verpackungen unterstützen und breitgefächert sowohl in

der schulischen Abfallberatung als auch auf Informationsständen und den bewährten Informationskanälen beworben werden.

Reduktion der Störstoffanteile im Biomüll:

Ziel ist es, aus ökologischen Gesichtspunkten den Anteil der Störstoffanteile in der Biotonne zu reduzieren, da diese die Verwert- und Nutzbarkeit des Kompostes erheblich beeinträchtigen. Nachdem ASN bereits an der bundesweiten Aktion „Biotonne Deutschland“ für die getrennte Sammlung von Biogut teilnahm und mit entsprechenden Flyern und Plakaten auf die Vermeidung von Fehlwürfen in die Biotonnen hingewiesen hat, soll der Fokus nun (noch) stärker auf die zunehmend verbreiteten „biologisch abbaubaren“ oder „kompostierbaren“ Bioabfalltüten gerichtet werden.

Diese werden aus biobasierten Kunststoffen (z.B. Stärke) hergestellt und reduzieren somit in der Herstellung den Einsatz fossiler Rohstoffe. Hierdurch entsteht allerdings vielfach der irrtümliche Eindruck, dass entsprechende Behältnisse somit kompostierbar und bedenkenlos in der Biotonne entsorgt werden können. Diese Beutel haben allerdings keinen wertgebenden Einfluss auf den Prozess der Bioabfallverwertung sowie das Endprodukt Kompost. Bereits bei der Anlieferung der Bioabfälle kann auf Grund der Ähnlichkeit zu erdölbasierten Kunststofftüten seitens der Beschäftigten in der Bioabfallverwertungsanlage nicht unterschieden werden, um welche Art von Kunststoff es sich handelt. Folglich werden sämtliche Kunststoffbeutel (inkl. der enthaltenen Bioabfälle) „händisch“ aussortiert, in einer Müllverbrennungsanlage entsorgt und somit dem Stoffkreislauf entzogen. Weiterhin werden die Biokunststoffe während des Rotteprozesses nicht vollständig zersetzt und vollständig im Kompost umgewandelt. Nach Abschluss der Biomüllbehandlung bleiben somit gröbere (> 1 mm) und feinere (< 1 mm) Kunststoffteile übrig. Die gröberen Störstoffe werden durch ein Sieb aufgefangen und einer thermischen Verwertung zugeführt. Die feineren Störstoffe rutschen durch das Sieb und „verschmutzen“ den hochwertigen Kompost, was sich negativ auf die Akzeptanz durch die späteren Abnehmer auswirkt.

Zur Unterstützung der genannten thematischen Schwerpunkte der städtischen Abfallberatung im Jahr 2020 strebt ASN an, sich in bewährter Art und Weise unterschiedlichen Informationskanälen (Social Media, Flyer, Plakate, Funk- und Printmedien, Fahrzeugbeschriftungen, etc.) sowie der persönlichen Abfallberatung zu bedienen.

6.3 Umgang mit lithiumhaltigen Batterien und Akkus auf den Wertstoffhöfen

Auf den sechs Nürnberger Wertstoffhöfen können Haushaltskleingeräte sowie kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik kostenfrei abgegeben werden. Diese enthalten häufig Lithiumbatterien und -akkus. Sie finden sich insbesondere in Laptops, Smartphones, Kameras, Fernsteuerungen, in Spielzeug und Werkzeugen. Diese Batterien und Akkus können ein großes Gefahrenpotenzial in sich tragen. Bei unsachgemäßem Umgang können umweltschädliche und gesundheitsgefährdende Stoffe austreten. Weiterhin können durch Beschädigungen hervorgerufene Kurzschlüsse zu Explosionen bzw. Bränden führen.

Auf Grund der in den letzten Jahren stark zunehmenden Brandereignisse in Recycling- und Transporteinrichtungen ist somit bei der Annahme von Elektroaltgeräten verstärkt auf eine Minimierung dieses Gefahrenpotentials zu achten. ASN ist sich den hieraus resultierenden ökonomischen aber auch ökologischen Nebenwirkungen bewusst und unternimmt umfangreiche Maßnahmen um bei der Sammlung entsprechender Batterien mögliches Fehlverhalten auszuschließen.

Die Umsetzung auf den städtischen Wertstoffhöfen wird im Folgenden kurz skizziert. Die Bürgerinnen und Bürger entfernen Batterien und Akkus, soweit diese entnehmbar sind, selbstständig und entsorgen diese in die am Wertstoffhof befindlichen Batterie-tonnen. Das Altgerät selbst wird in großen Sammelcontainern für die Haushaltskleingeräte gesammelt. Sollten sich die Batterien konstruktionsbedingt nicht entnehmen lassen, ist das Gerät in eine entsprechend gekennzeichnete, mit einem Kunststoffinlay ausgeschlagene, Gitterbox einzugeben.

Um die Bürgerinnen und Bürger auf die sachgerechte Entsorgung hinzuweisen und den Ablauf zu erklären ist an den Containern folgendes Hinweisschild angebracht:

BATTERIEN UND ELEKTROGERÄTE RÜCKNAHME



Batterien und Akkus raus!

Batterien oder Akkus müssen vor der Entsorgung aus dem Elektro-Altgerät entnommen und getrennt entsorgt werden. Nutzen Sie hierfür die Batterie-Sammelbehälter und vermeiden Sie Kurzschlüsse, indem Sie bei Lithiumbatterien die Pole abkleben.



Die Hofmitarbeiter unterstützen die Anliefernden und stehen bei Fragen jederzeit zur beratend zur Verfügung. Sie werden jährlich zum Thema „fachgerechter Umgang mit Lithiumbatterien“ geschult.

7. Besondere Ereignisse (Notfall-Aufgabengliederungsplan aufgrund der Covid 19 – Pandemie) (Kenntnisstand: 18.05.2020)

7.1 Pandemie (Covid 19)

ASN hat während der Corona-Krise umfangreiche Maßnahmen ergriffen um die Entsorgungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, das Ansteckungsrisiko für die Beschäftigten zu minimieren und gleichzeitig im Falle einer Ansteckung die Infektionsketten möglichst kurz und nachvollziehbar zu halten.

Im Folgenden wird die Vorgehensweise kurz skizziert:

Mit Inkraftsetzung des städtischen Notfall-Aufgabengliederungsplans am 23.03.2020 wurden die Leistungen bei ASN, wie auch in der Stadtverwaltung, auf ein Maß reduziert, das geeignet ist, die Vitalfunktionen der Abfallwirtschaft insgesamt, aufrecht zu erhalten. Ziel war es, durch die Versetzung von Beschäftigten in Bereitschaftszeiten eine Personalreserve zu bilden um im Falle von Infektionen einen, die Stadthygiene gewährleistenden Notbetrieb aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Gartenabfallsammelstellen und die Problemmüllsammmlung geschlossen sowie der Rhythmus der Bioabfallentsorgung auf 2 Wochen gestreckt. In der Abfallwirtschaft wurden bspw. die gemeinsamen, morgendlichen Anfangszeiten der Sammeltouren auf mehrere Zeitfenster verteilt um in den Umkleide- und Sanitärbereichen ausreichende Sicherheitsabstände zwischen den Beschäftigten zu gewährleisten. Die Fahrzeugbesatzungen wurden angewiesen, nach Erledigung der Tagesaufträge schnellstmöglich das Betriebsgelände zu verlassen und nicht, wie „normalerweise“ üblich, zu einem zeitlich fixierten Betriebsschluss.

Darüber hinaus wurden den Restmüll- und Biotouren feste Teams zugewiesen, die „fest“ zusammenbleiben und nicht durch andere Personen, sog. Springer, ersetzt oder ergänzt werden.

Analog der Teambildung auf den Touren wurden die Einsatzleitungen Müllabfuhr und Fahrdienst in jeweils 2 Gruppen aufgeteilt, die abwechselnd tageweise im Einsatz waren und keinen persönlichen Kontakt zu Mitgliedern des anderen Teams hatten. Weiterhin sind durch die Beschäftigten auf gemeinsamen Fahrten im Fahrzeug vom/ins sowie im Sammelgebiet von den Beschäftigten Mund-Nasen-Schutz („Op-Masken“) zu tragen. Die entsprechende pandemiebedingte Schutzausrüstung (v.a. Masken, Handdesinfektionsmittel) werden bedarfsgerecht durch die Einsatzleitungen zur Verfügung gestellt. Weiterhin finden regelmäßige Sensibilisierungen zu den durch das RKI empfohlenen Hygienemaßnahmen und der Einhaltung der Sicherheitsabstände statt.

Die zwei Entsorgungsanlagen des ASN konnten auch während der Ausführung des Notfall-Aufgabengliederungsplans die erforderlichen Leistungen weitgehend erbringen.

Wie auch im Bereich Abfallwirtschaft wurde eine Personalreserve gebildet und im Rahmen eines Notbetriebes mit dem verbleibenden Personal in den Sachgebieten Anlagenbetrieb, Instandhaltung und Deponie die Annahme und Entsorgung der anfallenden Abfälle gesichert. Das in Bereitschaft stehende Personal wäre bei Anordnung von Quarantäne für einzelne oder Gruppen von Beschäftigten in der Lage gewesen, den Notbetrieb zunächst weiter aufrecht zu erhalten.

Sollte bei weitergehendem Pandemiegeschehen das zur Aufrechterhaltung des Betriebs in der Müllverbrennungsanlage eingesetzte Personal nicht mehr im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen, bestand allerdings das Risiko, dass die Anlage vollständig heruntergefahren und abgeschaltet werden müsste.

Für diesen Fall verfügt der ASN auf dem Gelände der Reststoffdeponie Süd über ein Zwischenlager, auf welchem ca. 16.000 t Restmüllabfälle verpackt und zeitweise gelagert werden können, um sie nach Ende der Krisensituation „nachholend“ der Verbrennung zuzuführen.

„Home-Office“ ist im Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen naturgemäß nicht möglich, jedoch wurden frühzeitig für die Räume und technischen Einrichtungen der Entsorgungsanlagen Abstands- und Hygienekonzepte entwickelt, mit denen für viele Arbeiten eine ausreichende „Vereinzelung“ der Beschäftigten gewährleistet werden konnte. Dort, wo räumlich enge Zusammenarbeit unvermeidbar ist, wie z.B. bei Instandhaltungsarbeiten unmittelbar an Maschinen und Geräten, wurde persönliche Schutzausrüstung (Staubmasken, Schutzanzüge etc.) zur Verfügung gestellt und deren Benutzung angewiesen.

Für unaufschiebbare, spezialisierte Instandhaltungsarbeiten in der Müllverbrennungsanlage war auch in der Zeit umfassender Kontakt und Reisebeschränkungen der Einsatz von externem Fachpersonal aus dem Europäischen Ausland (EU und Schweiz) erforderlich. Die nötigen Ausnahmen bei der Einreise wurden von den Grenzbehörden der Staaten anhand der Erklärungen von ASN wohl erteilt, letztlich stellte dieser Erfolg aber ein nicht durch ASN beeinflussbares Risiko dar.

Im Gegensatz zur Müllverbrennungsanlage, wo es bei der Annahme von Abfällen keine zeitliche Einschränkung gab, musste wegen der reduzierten Personalverfügbarkeit für die Reststoffdeponie Süd die Anlieferung dort auf bestimmte Zeiten mit vorheriger Terminvereinbarung eingegrenzt werden.

Mit der schrittweisen Aufhebung des Corona-bedingten „Lockdown“ wurde der Betrieb der Entsorgungsanlagen unter Beibehaltung der eingeführten Abstands- und Hygienekonzepte und mit entsprechender Anpassung von Dienst- und Einsatzplänen (kein Personalaustausch zwischen gebildeten Arbeitsgruppen - „Vereinzelung“) ohne wesentliche Einschränkungen weitergeführt.

Während der noch anhaltenden Pandemie konnte bisher die Entsorgungssicherheit in Nürnberg durchgehend gewährleistet werden. Dies umfasst neben der Rest- und Biomüllabfuhr auch die kontinuierliche Offenhaltung der beiden Entsorgungsanlagen MVA und Deponie sowie der sechs Nürnberger Wertstoffhöfe, unter Einhaltung entsprechender Vorsichtsmaßnahmen. Diese umfassen die Beschränkung der Anzahl an Anliefernden auf den Höfen (Blockabfertigung) und die Einhaltung von erforderlichen Sicherheitsabständen.

Darüber hinaus wurden bereits Anfang April wieder vier Gartenabfallsammelstellen im Rahmen eines Notfallbetriebs geöffnet und zur Überwachung analog der Regelungen für die Wertstoffhöfe geltenden Nutzungsbedingungen mit ASN-Personal zur Einhaltung der Sicherheitsvorgaben ausgestattet. Seit dem 11. Mai sind wieder sämtliche Gartenabfallsammelstellen in Nürnberg geöffnet und seit dem 12. Mai wird am Schadstoffmobil wieder Problemmüll angenommen.

Einschränkungen gibt es aktuell (Stand: 18.05.2020) für die Bürger pandemiebedingt nur noch bei der Abholung von „Sperrmüll auf Abruf“, so dass derzeit nur dringende Fälle (z.B. Wohnungsaufösungen, termingebundene Umzüge, etc.) abgearbeitet werden können.

7.2 Alttextilien

In Zusammenarbeit mit weiteren gemeinnützigen Organisationen in Nürnberg sammelt das BRK im Rahmen einer „gemeinnützigen Sammlung“ (im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes –KrWG) über Sammelcontainer, die im öffentlichen Raum aufgestellt sind, wiederverwendbare und verwertbare Alttextilien.

Lt. Auskunft des BRK hat die Corona-Krise nun auch die Alttextilbranche voll erwischt. Nach einem guten Jahresbeginn waren und sind seit Mitte März viele europäische Sortierbetriebe geschlossen. Kurzarbeit, und eine schwache Nachfrage nach Secondhand-Bekleidung (z.B. aus dem Gebrauchtwarenkaufhaus des BRK) bestimmen das Bild. Große Mengen an Alttextilien werden von der Bevölkerung zu den Altkleidercontainern gebracht. Viele Bürger*innen nutzen jetzt ihre, durch Kurzarbeit und Freistellung bedingte Zeit zum Aufräumen und Entsorgen von Alttextilien.

Fatalerweise werden bei der Abgabe der Alttextilien andere Abfälle (meist Restmüll, aber auch Sperrmüll, wie verschlissene Teppiche) mitentsorgt, die leider auch die Restmüllanteile in den Altkleidercontainern deutlich steigen lassen.

Die weltweite Pandemie führt dazu, dass viele Vermarktungswege derzeit geschlossen sind. Das betrifft Secondhand-Waren ebenso wie Recyclingwaren, die etwa als Dämmstoffe für die Automobilindustrie genutzt werden. Nach Angaben des BRK werden in kürzester Zeit alle Läger voll und die finanziellen und infrastrukturellen Möglichkeiten erschöpft sein.

Die von der Bundesregierung Mitte März 2020 als systemrelevant eingestufte Alttextilbranche wird dadurch vor einen fast aussichtslosen Konflikt gestellt. Einerseits häufen sich die Sammelmengen, andererseits schwinden die Absatzmöglichkeiten.

Viele Sammelorganisationen –und Firmen sind **aktuell** gezwungen, zu jedem Preis zu verkaufen (soweit überhaupt noch Nachfrage besteht), um die Lager zu leeren. Die Sortierbetriebe stehen vor großen Herausforderungen. Viele afrikanische Länder fallen als Absatzmarkt aus, da die Importe von gebrauchter Bekleidung auch wegen Corona verboten werden. Ab August 2020 wird eine Entspannung der Marktsituation erwartet.

Langfristig wird das Sammeln und die Wiederverwendung bzw. hochwertige Verwertung von Alttextilien durch die Effekte des „Fast-Fashion-Trends“ zu Niedrigstpreisen wesentlich beeinflusst. Hochwertige Materialien, wie Wolle/Baumwolle (mit gutem Aufsaugverhalten) werden zunehmend durch Kunstfasern in Mischformen ersetzt, die einer stofflichen Verwertung nur noch schwerlich zugeführt werden können (weder als Dämmmaterial für die Automobilindustrie noch zur Herstellung von Putzlappen, z.B. für Werkstätten).

Die strukturellen Besonderheiten der Textilindustrie, deren Wertschöpfungsketten global organisiert sind, lassen sich nur schwer durch nationale Gesetzgebungen regulieren. Die Bundesregierung setzt vor allem auf freiwillige Selbstverpflichtungen, zum Beispiel mit dem „Bündnis für nachhaltige Textilien“ (Das „Bündnis für nachhaltige Textilien“ bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH –GIZ ist eine Multi-Akteurs-Partnerschaft mit rund 120 Mitgliedern aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Standardorganisationen. Sie alle wollen als starkes Bündnis gemeinsam die Bedingungen in der weltweiten Textilproduktion verbessern – von der Rohstoffproduktion bis zur Entsorgung). Leider sind die positiven Auswirkungen solcher Selbstverpflichtungen nur begrenzt sichtbar. Das Thema Kreislaufwirtschaft findet im Bündnis kaum Beachtung. Den politischen Signalen müssen nun Taten für ein erfolgreiches Produktdesign folgen, um eine effiziente Getrenntsammlung von Alttextilien und deren Verwertung, insbesondere in stofflicher Hinsicht, weiter auszubauen.

8. Pressespiegel

Wegen Corona: Altkleider-System vor dem Kollaps

Klamotten stapeln sich und könnten bald in der Müllverbrennung landen - 03.04.2020 12:30 Uhr

NÜRNBERG - Alles wird derzeit versucht, um trotz Corona-Krise die Mülltonnen rechtzeitig zu leeren und die Gelben Säcke abzuholen. Jetzt steht das Entsorgungssystem aber in einem ganz anderen Bereich vor dem Kollaps: bei den Altkleidern. Die Klamotten stapeln sich und können kaum mehr weggeschafft werden. Schon sehr bald könnten die Altkleider deshalb in der Müllverbrennung landen.



Noch können die in den Container geworfenen Altkleider weiterverwendet werden. Doch das Geschäft mit den gebrauchten Klamotten steht kurz vor dem Kollaps. © Deutsches Rotes Kreuz

„Der Altkleidermarkt ist eben ein sehr internationaler Markt. Jetzt kapseln sich alle Staaten ab, da ist es unglaublich schwer, das aufrechtzuerhalten. Die Ware fließt nicht mehr ab“, erklärt Helmut Huber, beim Bayerischen Roten Kreuz (BRK) in Nürnberg für die Altkleidersammlung zuständig. vielerorts geht das Problem schon damit los, dass die Fahrer für die Containerentleerung fehlen. Denn oft kommen diese aus Polen oder anderen osteuropäischen Ländern - und stecken nun in ihrer Heimat fest.

WIRTSCHAFT PREISVERFALL

Chinas Altpapier-Bann lässt Deutschlands Müllgebühren steigen

Stand: 11.01.2020 | Lesedauer: 7 Minuten

Von **Carsten Dierig**
Wirtschaftskorrespondent

Seit in Asien kaum noch Altpapier aus Deutschland angenommen wird, sind die Preise dafür kräftig gefallen. Das sorgt dafür, dass die Gebührenkalkulationen vieler Kommunen nicht mehr aufgehen. Bürger müssen mit steigenden Gebühren rechnen.

In Deutschland drohen flächendeckend steigende Müllgebühren. Hintergrund ist eine massive Krise auf dem Altpapiermarkt. Dort sind die Preise in den vergangenen Monaten teils dramatisch eingebrochen, allen voran bei den Massensorten.

Vierorts decken die Erlöse kaum noch die Kosten für die Sammlung, heißt es aus der Branche. „Eine Gebührenerhöhung ist damit bei vielen Kommunen fast schon unausweichlich“, prognostiziert Jörg Lacher, der Geschäftsführer des Bundesverbands Sekundärrohstoffe und Entsorgung (BVSE).

Kult: „Markt der langen G'sichter“ 2019 in der Villa Leon

17. Dezember 2019, 15:25 Uhr • 0 •



Gabe es den Markt der langen G'sichter nicht, musste man ihn erfinden. • Foto: © deagreez/stock.adobe.com • hochgeladen von [Nicole Fuchsbauer](#)

NÜRNBERG (pm/nf) - Beim „Markt der langen G'sichter“ in der Villa Leon können Geschenke versteigert werden, die den Beschenkten nicht gefallen haben. Der diesjährige „Markt der langen G'sichter“ findet statt am Freitag, 27. Dezember 2019, von 9 bis 16.30 Uhr im Saal des Bürger- und Kulturzentrums Villa Leon, Philipp-Körber-Weg 1, direkt an der U-Bahnstation Rothenburger Straße. Da es am Veranstaltungsort keine Parkplätze gibt, sollten Besucherinnen und Besucher öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Ins Leben gerufen wurde der Markt der langen G'sichter, um die „scheußlichsten“ Weihnachtsgeschenke sinnvoll loszuwerden und damit auch dem Abfallvermeidungsgedanken gerecht zu werden. Daher ist auch der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) Veranstalter dieser Versteigerungsrunde, die mittlerweile Kultstatus genießt.

Für alle, die zu Weihnachten ein Geschenk bekommen haben, das sie sich weder gewünscht haben noch gebrauchen können, gibt es eine gute Lösung. Bei der Nachweihnachtsaktion „Markt der langen G'sichter“ werden alle ungewollten Gaben einen ganzen Tag lang versteigert. Überflüssige Weihnachtsgeschenke können ab 8.30 Uhr zur Versteigerung gebracht werden. Maximal drei Artikel können pro Person oder pro Familie abgegeben werden. Die Ware muss neu und in der Origin alverpackung sein. Gebrauchtes wird nicht angenommen.

Die erste Versteigerungsrunde der weihnachtlichen „Ausrutscher“ übernimmt heuer Lisa Mai (Radio N1) und Markus Balek (Radio Charivari). Weiter geht's für eine Stunde mit Klaus Karl Kraus. Es folgen Marcel Gasde und Andreas Hock von der Comödie Fürth. Anschließend versteigert Bürgermeister Christian Vogel mit Anja Seidel. Die nachmittägliche Runde beginnt Lizzy Aumeier, ehe zum Schluss Ray Hautmann, Michael Ziegler und Wolfgang Kindl den Tag beschließen. Zwanzig Prozent des Versteigerungserlöses gehen in diesem Jahr an den AWO Kreisverband e.V.

Mit der Spende wird das Projekt „StreetworkSt. Leonhard“ unterstützt.

Fakten zur Müllverbrennungsanlage

ABFALL IN ZAHLEN

In der Müllverbrennungsanlage (MVA) landet der

Abfall von etwa 800 000 Menschen aus ganz Nürnberg, dem Nürnberger Land sowie Schwabach, Fürth und dem zugehörigen Landkreis. Pro Woche (Montag bis Freitag) kommen ungefähr 5000 Tonnen Müll in der Verbrennungsanlage an. Pro Kopf produziert jeder aus dem oben genannten Einzugsgebiet im Jahr um die **250 Kilogramm Restmüll**.

Im gelben Sack landen pro Person nur 21 Kilo jährlich. Somit ist der Restmüll die am meisten entstehende Müllart. Ein Müllwagen kann je nach Größe um die **sieben bis zehn Tonnen fassen**. Im Jahr 2017 wurde von der MVA circa 391 000 000 Kilowattstunden elektrische Energie erzeugt. Damit könnte man theoretisch ungefähr **20 Milliarden Kaffeetassen kochen**. Mit einer Höhe von 32 Metern und einer Länge von 64 Metern kann der Müllbunker etwa **10 000 Tonnen Abfall** fassen. Der Müll wird mit rund **1000 Grad** im Kesselhaus verbrannt.

DIE GEBÜHRENSTAFFEL

Abfallgebühren in Nürnberg

Behälterklasse	alte Jahresgebühr	neue Jahresgebühr	Differenz
60 Liter	152,88 €	140,40 €	- 12,48 €
120 Liter	305,76 €	280,80 €	- 24,96 €
240 Liter	611,52 €	561,60 €	- 49,92 €
770 Liter	1961,96 €	1801,80 €	- 160,16 €
1100 Liter	2802,80 €	2574,00 €	- 228,80 €

Die Gebühren sinken ab 2020 um acht Prozent

Haushaltsmüll

Die Abfallgebühren in Nürnberg sollen deutlich sinken. Der Werkausschuss Abfallwirtschaft soll in der kommenden Woche eine Senkung um acht Prozent beschließen. Das sind, je nach Tonnengröße zwischen 12,48 Euro und 228,80 Euro im Jahr.

Das sieht die Kalkulation der Abfallgebühren des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Nürnberg (ASN) ab 2020 vor. Mit den Einnahmen aus den Müllgebühren darf die Stadt Nürnberg keinen Gewinn machen. Es dürfen nur die Kosten gedeckt werden. Damit die Müllgebühren sich nicht jährlich verändern, beträgt der Bemessungszeitraum derzeit vier Jahre. Seit 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 gelten die Müllgebühren unverändert. Da sich ein Überschuss beim ASN von 19 Millionen Euro angesammelt hat, können die Müllgebühren für die nächste Periode, von Januar 2020 bis Ende 2023 gesenkt werden.

Ranking So teuer ist Ihre Müllabfuhr im Städtevergleich

Restmüll, Bio, Altpapier und Sperrmüll, große oder kleine Tonne, Leerung häufig oder selten - Müllgebühren sind schwer vergleichbar. Nun gibt es eine neue Rangliste. Auf welchem Platz landet Ihre Stadt?

...Vorzeigestadt Nürnberg

Etwa eine Viertelstunde entfernt in der Nachbarstadt Köln, käme sie dagegen mit gut 365 Euro davon - obwohl die Rheinmetropole keineswegs durch besondere Discountpreise glänzt (Platz 90 im Ranking). Am günstigsten ist es in Flensburg, Nürnberg und Magdeburg - die drei teuersten liegen alle in Nordrhein-Westfalen: Bergisch-Gladbach, Moers - und eben Leverkusen.

Dabei kann Nürnberg als Vorzeigestadt gelten, beim Preis ebenso wie beim Service. Die Einwohner haben die freie Wahl bei der Größe der Restmüllbehälter und können diese so dem tatsächlichen Verbrauch anpassen. Das Gebührensystem ist sehr einfach gehalten. Je Liter bereitgestelltes Behältervolumen wird eine wöchentliche Gebühr von 4,9 Cent im Vollservicesystem fällig. Auf Wunsch kann der billigere Teilservice gewählt werden. 60 Liter Biomüll pro Woche sind inklusive.

Kampf gegen wilde Müllhalden

Stadt Nürnberg startet Informationskampagne

In Nürnberg gibt es sechs Wertstoffhöfe. Außerdem können die Bürger ihren Sperrmüll einmal im Jahr kostenlos vor ihrer Haustüre abholen lassen. Trotzdem landet regelmäßig Abfall im öffentlichen Raum. Eine Infokampagne soll zur Besserung beitragen (Nürnberg S.9)

Stadt Nürnberg startet Informationskampagne

Kampf gegen wilde Müllha



Erlösung auf Abruf

Wer entrümpeln will, kann den SERVICE DER STADT nutzen.

VON CLAUDINE STAUBER

Man kauft einfach nichts mehr, das ist die harte Tour. Oder man packt sein Auto, falls vorhanden, bis unter das Dach voll und fährt zum nächsten Recyclinghof. Weniger Mühe macht der dritte Weg zum leeren Keller: Man fasst einen Sperrmüllauftrag, legt eine hübsche kleine Liste aller Dinge an, von denen man sich freiwillig trennen will, und wartet ein paar Wochen. Dann steht das Müllauto der Nürnberger Abfallwirtschaft vor der Haustür und nimmt das bereitgestellte Gerümpel kostenlos mit.

Seit 28 Jahren funktioniert das in Nürnberg so und nicht mehr anders. Das einmal jährlich zum Vergnügen der „Goggerer“ stattfindende Entrümpelungsritual in ganzen Straßenzügen ist 1991 endgültig abgeschafft worden. Seither steigt die Kurve der privaten Sperrmüllaufträge an die Stadt sanft an. Vor über zehn Jahren haben 9374 Haushalte diesen Service geordert, 2015 waren es bereits 10161 und im vergangenen Jahr 10

Aus für Gelben Sack: Nürnberg will Gelbe Tonnen einführen

Stadtratsausschuss beschließt Umstellung im kommenden Jahr -
18.09.2019 12:37 Uhr

NÜRNBERG - Er ist Monat für Monat ein Ärgernis und seit Jahren Diskussionsthema: Der Gelbe Sack - und vor allem sein Inhalt, der oft genug vor der Abholung der Behälter durch die Straßen weht. Die Stadt Nürnberg hat sich nun für einen radikalen Schritt entschieden - die lästigen Säcke sollen weg.



Ist in Nürnberg wohl bald Geschichte: Der Gelbe Sack.

Gelbe Tonne statt Gelber Sack – überall

Verträge zum Recyclingmüll werden neu verhandelt – klares Ziel der Stadt:
Von Claudia Urbasek

Wenn alles klappt, wird Nürnberg flächendeckend mit Gelben Tonnen für Verpackungsmüll ausgestattet. Die Verwaltung verhandelt derzeit mit dem Unternehmen Landbell, das die Entsorgung ab 2020 übernimmt. Heute soll – allerdings nicht öffentlich – im Werkausschuss Abfallwirtschaft der Standpunkt der Stadt noch einmal definiert werden.

Gelbe Müllgellandschaften, geformt aus Säcken, zieren Nürnbergs Straßen Woche für Woche. Die Tüten reißen oft auf, der potenzielle Recycling-Müll fliegt durch die Gegend. Diedünnen Säcke sind seit ihrer Einführung Anfang der Neunziger ein Ärgernis.

Doch jetzt ist eine Verbesserung in Sicht. „Unsere Zielsetzung ist ganz klar“, sagt Umweltsprecher Peter Pluschke (Grüne) auf NZ-Anfrage. „Wir wollen ein Entsorgungssystem weg vom Gelben Sack hin zur Gelben Tonne.“ Diese Forderung war auch von den Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU in Anträgen untermauert worden.

Wachsende Müllberge: Droht ein Engpass bei den Müllöfen?

Die Entsorgungsunternehmen und die Abfallwirtschaft schlagen Alarm: In Bayern droht ein Müllverbrennungs-Engpass. Die Kapazitäten in den 14 bayerischen Müllverbrennungsanlagen werden knapp. Auch in der Anlage in Nürnberg ist die Situation angespannt.

Müllwagen reiht sich an Müllwagen. An der [Müllverbrennungsanlage](#) im Nürnberger Ortsteil St. Leonhard herrscht Hochbetrieb. Etwa 1.000 Tonnen Abfall liefern die zahlreichen LKW jeden Tag an. Auf's Jahr gerechnet werden circa 245.000 Tonnen Müll verbrannt. Ausgelegt ist die Anlage aber nur für 205.000 Tonnen, wie Werkleiter Reinhard Arndt erzählt.

„Die Bevölkerungszahl wächst, das Konsumverhalten hat sich deutlich verändert. Es wird immer mehr konsumiert. Das führt in der Gesamtschau mit Fast Food, Fast Fashion zu einem Anstieg der Abfallmenge um jährlich circa ein Prozent.“

Wegen Sanierungsboom: Schwierige Situation auch beim Gewerbemüll

Bayern droht Müll-Kollaps

Die gute Wirtschaftslage und der steigende Konsum haben ihren Preis: Weil deswegen auch mehr ABFÄLLE verursacht werden, wird deren Entsorgung immer teurer.

VON ANDRÉ AMMER NÜRNBERG. Die gute Konjunktur in Bayern in den vergangenen Jahren und die damit verbundene Kauflaune der Menschen haben auch die Müllberge im Freistaat erheblich wachsen lassen. Und die Entsorgung dieser Haus- und Gewerbeabfälle wird zusehends problematischer.

Unter anderem sind die Kapazitäten der 15 Müllverbrennungsanlagen in Bayern seit mehreren Jahren komplett ausgereizt. „Der Markt steht kurz vor dem Kollaps“, warnte ein Anlagenbetreiber aus dem süddeutschen Raum vor kurzem, und auch der Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen schlägt angesichts der angespannten Lage Alarm. Heute beginnt in Nürnberg die dreitägige Jahrestagung dieser Interessenvertretung der privaten Entsorgungswirtschaft, die angesichts der vielfältigen aktuellen Probleme mit einem Teilnehmerrekord rechnet.

„Wir sind voll bis Oberkante Unterlippe“

Der Wirtschaftsboom in Bayern sorgt für immer mehr HAUS- UND GEWERBEABFÄLLE. Die Müllverbrennungsanlagen sind an ihrer Kapazitätsgrenze.

VON ANDRÉ AMMER NÜRNBERG. Als vor 18 Jahren die Stadt Nürnberg ihre neue Müllverbrennungsanlage (MVA) in Betrieb nahm, war die damals hochmoderne Konstruktion ausgelegt auf eine Jahreskapazität von 205 000 Tonnen. Mittlerweile jedoch werden in der Anlage im Nürnberger Stadtteil St. Leonhard zwischen 240 000 und 245 000 Tonnen Haushaltsmüll und haushaltsähnlicher Gewerbemüll pro Jahr verbrannt. „Seit mehreren Jahren fahren wir technisch an der Obergrenze“, sagt Reinhard Arndt, Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg (ASN).

Müllkalender ist online

ASN bietet eine Übersicht der ABFUHRTERMINE zum Ausdrucken an.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) weitet seinen Service weiter aus. Ab sofort stehen auf der Internetseite www.asn.nuernberg.de alle Müllabfuhrtermine auf einem Blick im Online-Abfuhrkalender zur Verfügung.

Hier können alle persönlichen Leerungstermine als Liste oder Jahreskalender eingesehen und ausgedruckt werden. Nach der Auswahl der Straße, der Hausnummer, der Abfallart und des Zeitraums erhält man die Termine sofort und individuell. Man kann auch den Service der automatischen Leerungserinnerung nutzen. Hierfür muss nur einmalig die E-Mail-Adresse angegeben werden und man wird für die gewählte Straße und Abfallart immer einen Tag vor dem Leerungstermin per E-Mail erinnert.

Des Weiteren können dort die aktuellen Standorte und Termine des Schadstoffmobils, die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sowie die Standorte der Altglascontainer in einer Übersicht angezeigt werden. Das „Abfall-ABC“ erklärt, welcher Abfall wo entsorgt werden muss.

Allein in Nürnberg fallen pro Jahr 3500 Tonnen alte Geräte an

REKORDMENGE AN ELEKTROMÜLL

Die Menge der in Verkehr gebrachten Elektrogeräte ist in Deutschland von 1,61 Millionen Tonnen im Jahr 2013 auf 2,08 Millionen Tonnen im Jahr 2017 angestiegen. Korrekt entsorgt wurden 2017 836907 Tonnen, das entspricht einer **Sammelquote** von 45,08 Prozent.

Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2015 muss jeder Händler mit mindestens **400 Quadratmetern Verkaufsfläche** für Elektroartikel jegliche Art von Elektro- Altgeräten zurücknehmen und sich um die Entsorgung kümmern – bei einer Kantenlänge von unter 25 Zentimetern auch bei solchen Geräten, die anderswo gekauft wurden.

Bei der Stadt **Nürnberg** fallen pro Jahr etwa 3500 Tonnen Elektro- Altgeräte an. Das meiste davon wird bei den sechs Wertstoffhöfen abgegeben. An 23 Standorten im Stadtgebiet stehen aber auch rote E-Tonnen, in denen Kleingeräte entsorgt werden können. Pro E-Tonne wurden im vergangenen Jahr etwa 500 Kilogramm E-Schrott gesammelt.

Starke Frauen gesucht

Nur zwei Frauen schaffen zusammen mit 200 Männern den MÜLL weg. Die Stadt hätte gerne mehr.

Nürnberg's Müll wird täglich von 200 starken Männern abgeholt. Auch zwei starke Frauen sind seit drei beziehungsweise eineinhalb Jahren mit von der Partie. Reinhard Arndt, Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs Nürnberg (ASN), hätte sehr gerne viel mehr Mitarbeiterinnen.

Herr Arndt, die Erlanger Müllabfuhr ist ohne Frauen, Fürth ebenfalls. Da steht Nürnberg mit zwei Müllwerkerinnen noch ganz gut da ...

Zumindest in der Region ist das so.

Aber die Frauenquote im Abfallbereich ist bundesweit sehr gering. Ich glaube nicht, dass das ein Imageproblem ist.

An was könnte es denn liegen, dass der Job so männlich bleibt?

Es handelt sich hier um schwere körperliche Arbeit. Unsere Leute legen bei Wind und Wetter zwischen sechs und zehn Kilometer zu Fuß zurück, sie schieben und ziehen schwere Lasten, was natürlich den Rücken belastet. Aber unsere zwei Mitarbeiterinnen, die auf separaten Touren im Stadtgebiet unterwegs sind, kommen damit sehr gut klar.

Manchmal fehlt es an Toiletten- und Umkleieräumen. Wie ist das beim ASN?

Das ist bei uns schon sehr lange kein Problem mehr. Es gibt geräumige Umkleidekabinen und Sanitärräume für Männer und für Frauen. Die Kolleginnen müssen nicht in irgendein Kämmerchen! An den baulichen Voraussetzungen fehlt es also auf keinen Fall. Trotzdem haben wir leider überhaupt keine Bewerbungen von Frauen.

Das Müllproblem gemeinsam lösen

Die Metropolregion kooperiert mit sechs Kommunen in AFRIKA, um zum Beispiel die Abfallentsorgung dort zu verbessern.

VON ANDRÉ AMMER NÜRNBERG. Tschamilé Ouro-Gbele, Bürgermeister von Sokodé in Togo, kommt aus dem Schwärmen gar nicht mehr heraus. „Uns ist wirklich das Herz aufgegangen“, sagt der afrikanische Kommunalpolitiker am Ende der dreitägigen Modellkonferenz, mit der die Metropolregion Nürnberg ein Zeichen in Sachen internationaler kommunaler Zusammenarbeit setzen will. Das was hier besprochen und auf den Weg gebracht worden sei, komme den Menschen in seiner Heimat direkt zugute.

33 Gäste aus sechs afrikanischen Kommunen – neben Politikerinnen und Politikern auch Vertreter aus Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen – waren nach Nürnberg gekommen, um dort im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten. Mit dieser Agenda für nachhaltige Entwicklung drückt die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen.

So kämpft sich Nürnberger Müllabfuhr durch die Corona-Krise

Reserveteam im Einsatz - Müllberge nehmen in diesen Tagen zu - 26.03.2020 20:18 Uhr

NÜRNBERG - Ab in die Tonne, Deckel zu. Mal abgesehen vom Biomüll, der ab sofort nur alle zwei Wochen abgeholt wird, merken die Nürnberger wenig davon, dass auch ihre Müllabfuhr im Krisenmodus ist.



Noch laufen in Nürnberg die Abholung und Entsorgung von Müll weitgehend reibungslos. Einschränkungen gibt es derzeit bei Problem- und Gartenabfällen. © picture alliance/dpa

"Der dramatische Flaschenhals ist die Müllverbrennung", sagt Reinhard Arndt, der Chef des kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebs ASN. Es ist nicht zu überhören, dass ihm mulmig ist, wenn er an den Fall der Fälle denkt. Der wäre: die Müllverbrennung abschalten, den Abfall aus Nürnberg, Fürth, Schwabach, den Landkreisen Nürnberger Land und Fürth provisorisch verpacken und auf der Deponie Süd am Marthweg zwischenlagern. Würde in der Anlage in St. Leonhard eine Schicht krankheitsbedingt ausfallen, stünde man schnell mit dem Rücken zur Wand, sagt Arndt. "Dort arbeiten schwer ersetzbare Spezialisten."

Die 100 Ingenieure, Techniker, Elektriker und Kranführer, die in zwei Schichten den 24-Stunden-Betrieb am Laufen halten, gehen sich jetzt zwar aus dem Weg, soweit das möglich ist. Gestaffelte Anfangszeiten in Büros und Werkstätten sind das eine, ein Reserveteam, das zuhause auf seinen Noteinsatz wartet, das andere. Doch Arndt gibt zu, dass sich soziale Kontakte nicht ganz vermeiden lassen: "Wenn zwei Mann eine schwere Pumpe einheben müssen, geht das nicht mit eineinhalb Metern dazwischen." In anderen Kommunen denkt man offenbar bereits darüber nach, sämtliche Mitarbeiter der Müllverbrennungsanlagen zu kasernieren und Zelte und Feldbetten aufzubauen.

In Nürnberg hält man davon nichts. Wenn in solch einer "Kaserne" nur einer krank werde, müssten alle in Quarantäne, gibt Reinhard Arndt zu bedenken. Außerdem möchte er seinen Leuten ein Minimum an außerbetrieblichen Kontakten gönnen. Wer daheim sitzt, produziert mehr Müll. Der Werkleiter spricht hier bereits von einem "leichten Anstieg", den mittlerweile statt 41 nur noch 38 Teams an den Haustüren abholen. 30 Prozent der 200 Männer und wenige Frauen starken Belegschaft seien als Reserve nach Hause geschickt worden. Die Personallücken werden aus der Biomüll-Abfuhr gefüllt, die deshalb nur noch alle 14 Tage kommt.

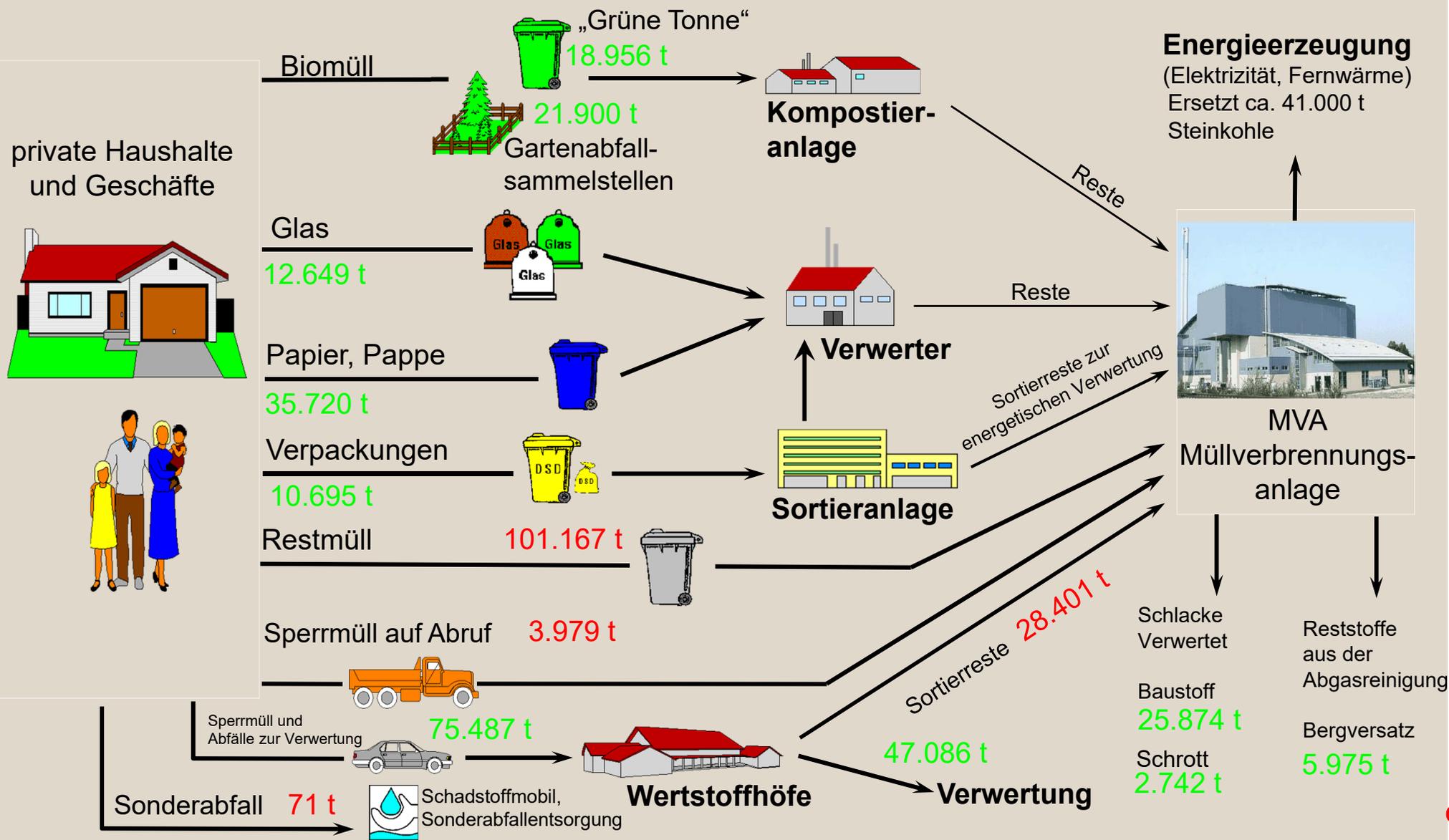
Die Nürnberger sind hier offenbar verwöhnt, die meisten anderen Städte, auch München, leeren Biotonnen mit größerem Zeitabstand. Zum Glück habe man aus den Zeiten von Vogel- und Schweinegrippe noch ausreichend Masken auf Lager, so Werkleiter Arndt. Im Müllauto, wo man sich nahekommt, werden sie aufgesetzt. Die meist fünfköpfigen Mannschaften bleiben fest zusammen, um das Infektionsrisiko zu minimieren "Das sind quasi eingeschworene Gemeinschaften." Geöffnet bleiben die sechs Wertstoffhöfe in der Stadt. Hier hat das sofort nach der Ausgangsbeschränkung einsetzende kollektive Ausmisten für Chaos gesorgt. Weil plötzlich jeder Zeit hatte, Keller und Dachboden zu entrümpeln, habe es "erhebliche Staus" gegeben, die ASN nun mit einer blockweisen Abfertigung verhindert.

Die Menschen können so ausreichend Abstand halten, wenn sie alte Möbel, Kühlschränke und Matratzen entsorgen, so das Kalkül. Reinhard Arndt bittet um ein schnelles Ende des Entrümpelungsrausches: "Fahrten zum Wertstoffhof sind zurzeit eigentlich gar nicht erlaubt." Nur wer dringend umziehen oder die Wohnung eines Verstorbenen schnell räumen müsse, dürfe 5 10 15 20 25 30 35 40 45 kommen – oder sogar die kommunalen Entrümpel nach Hause bestellen.

Wie läuft's bei der Gelben Tonne? Der dafür zuständige Entsorger Hofmann in Büchenbach gibt Entwarnung. Man arbeite "in normalem Umfang", auch wenn Notfallpläne greifen. Dass das Geschäft mit Altpapier und weltweit gehandelten Sekundärrohstoffen durch Corona nicht einfacher wird, deutet Hofmann auf seiner Internetseite an: "Sobald Lieferketten unterbrochen werden, Abnehmer und/oder Lieferanten ausfallen, gerät das Marktgleichgewicht außer Balance." Das werde sich auch auf die Preise auswirken.

Quelle: Nordbayern.de

Abfallaufkommen aus Haushalten und Geschäften Stadt Nürnberg 2019



Private Haushalte u. Geschäfte Brennbare Abfälle, Problemabfälle und und Abfälle zur Verwertung	Mengen für das Stadtgebiet von Nürnberg					
	2018		2019		(+) / (-)	(+) / (-)
	t	kg/Ew ¹⁾	t	kg/Ew ¹⁾	t	%
1. Haus- und Geschäftsmüll²⁾ insgesamt	133.365	249,5	133.547	249,0	182	0,1
davon Systemabfuhr	102.883	192,5	101.167	188,6	-1.716	-1,7
Sperrmüll	30.482	57,0	32.380	60,4	1.898	6,2
davon Sperrmüll auf Abruf	3.680	6,9	3.979	7,4	299	8,1
Sperrmüll WH ³⁾ (incl. Sortierreste)	26.802	50,1	28.401	53,0	1.599	6,0
2. Problemabfälle	55	0,1	71	0,1	16	29,1
davon Schadstoffsammlung	53	0,1	69	0,1	16	30,2
Schulen (Chemikalien)	2	0,0	2	0,0	0	0,0
3. Abfälle zur Verwertung insgesamt	171.168	320,2	174.312	325,0	3.144	1,8
3.1 Papier / Pappe / Kartonagen	37.209	69,6	35.720	66,6	-1.489	-4,0
davon Depotcontainer	242	0,5	140	0,3	-102	-42,1
WH	3.827	7,2	3.944	7,4	117	3,1
Blaue Tonne	33.140	62,0	31.636	59,0	-1.504	-4,5
3.2 Glas	12.530	23,4	12.649	23,6	119	0,9
davon Depotcontainer incl. WH	11.407	21,3	11.506	21,5	99	0,9
Flachglas	1.123	2,1	1.143	2,1	20	1,8
3.3 Biomüll	18.776	35,1	18.956	35,3	180	1,0
3.4 Gartenabfälle	20.734	38,8	21.900	40,8	1.166	5,6
davon Gartenabfallsammelstellen (incl. Christbäume)	16.360	30,6	17.471	32,6	1.111	6,8
WH (incl. Christbäume)	4.374	8,2	4.429	8,3	55	1,3
3.5 Elektro- und Elektronikgeräte⁴⁾	3.427	6,4	4.179	7,8	752	21,9
davon Haushaltsgroßgeräte	1.157	2,2	1.111	2,1	-46	-4,0
Kühlgeräte	665	1,2	774	1,4	109	16,4
sonstige elektrische Geräte	1.605	3,0	2.294	4,3	689	42,9
3.6 Metalle	6.169	11,5	5.901	11,0	-268	-4,3
davon Schrott aus MVA-Schlacke ⁵⁾	2.718	5,1	2.742	5,1	24	0,9
aus WH (incl. aus Sperrmüll)	3.451	6,5	3.159	5,9	-292	-8,5
3.7 Leichtverpackungen	10.839	20,3	10.695	19,9	-144	-1,3
3.8 Textilien (Federbetten, Altkleider, Schuhe)	2.685	5,0	2.756	5,1	71	2,6
davon WH	182	0,3	180	0,3	-2	-1,1
Depotcontainer BRK	2.503	4,7	2.576	4,8	73	2,9
3.9 Sonstige Wertstoffe	58.799	110,0	61.556	114,8	2.757	4,7
davon Altholz	10.971	20,5	12.531	23,4	1.560	14,2
Hartkunststoff	308	0,6	329	0,6	21	6,8
E-geräte, Möbel, Fahrräder, Reifen (verwendet)	2.481	4,6	2.608	4,9	127	5,1
Reifen	498	0,9	534	1,0	36	7,2
Sonstiges (Batterien, Styropor, Kork, Wachs, Fette)	95	0,2	126	0,2	31	33,1
Mineralische Abfälle	12.840	24,0	13.579	25,3	739	5,8
MVA-Schlacke verwertet (ohne Schrott) ⁵⁾	25.615	47,9	25.874	48,2	259	1,0
MVA-sonstige Reststoffe ⁵⁾	5.991	11,2	5.975	11,1	-16	-0,3

1) Ew 2018: 534500 ; 2019: 536299
2) = Abfälle aus kl. Gewerbebetrieben zusammen mit HM in Systemabfuhr abtransportiert
3) = Wertstoffhöfe (derzeit 6)
4) Mengen bis 2018 nur soweit gemeldet
5) HM-Anteil 2018: 77,4% 2019: 77,2%
Berechnungsmodus: (MVA-Schlacke - Schrott in MVA-Schlacke) : verwertete Schlacke x HM-Anteil am Gesamtmüll

Entsorgungsanlagen				
	2018	2019	(+) / (-)	(+) / (-)
1. Müllverbrennungsanlage	t	t	t	%
1.1 Input MVA (nur Abfälle Stadtgebiet)	172.219	172.913	694	0,4
davon Hausmüll (incl. Sperrmüll)	133.365	133.547	182	0,1
Gewerbemüll	7.665	8.615	950	12,4
energetisch verwertet	31.189	30.751	-438	-1,4
1.2 Output MVA (Reststoffe aus Stadtgebiet)	44.687	44.953	266	0,6
davon Schlacke	36.947	37.456	509	1,4
davon verwertet	33.078	33.501	423	1,3
nicht verwertbar	359	404	45	12,5
Schrott (incl. Grobstoff)	3.510	3.551	41	1,2
davon sonst. Reststoffe aus der MVA	7.740	7.497	-243	-3,1
1.3. Mengen anderer Gebietskörperschaften - regionale Zusammenarbeit	70.316	74.981	4.665	6,6
davon Hausmüll	67.107	71.270	4.163	6,2
davon Gewerbemüll	3.209	3.711	502	15,6
	2018	2019	(+) / (-)	(+) / (-)
2. Deponie	t	t	t	%
2.1 Input Deponie (nur Abfälle Stadtgebiet)	49.505	56.325	6.820	13,8
Abfälle zur Beseitigung	5.757	4.641	-1.116	-19,4
Abfälle zur Verwertung	43.748	51.684	7.936	18,1
2.2. Mengen anderer Gebietskörperschaften - regionale Zusammenarbeit	1.191	3.174	1.983	166,5

Verwertungsquote für Abfälle aus Haushalten und Geschäften				
	2018	2019	(+) / (-)	(+) / (-)
	t	t	t	%
Verwertungsquote für Abfälle aus Haushalten (stoffliche Verwertung)	270.264	273.339	3.075	1,1
Haus- und Geschäftsmüll insgesamt abzüglich verwerteter Stoffe aus MVA	99.096	99.027	-69	-0,1
Abfälle zur Verwertung	171.168	174.312	3.144	1,8
Verwertungsquote	63,33	63,77		

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	08.07.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Anlagen:

Bericht Jahresabschluss 2019
Präsentation der Firma Baker Tilly

Sachverhalt (kurz) – Werkausschuss ASN am 08.07.2020:

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN wurde von der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. uneingeschränktem Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (kurz) – Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020:

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II

Gutachtenvorschlag Werkausschuss ASN am 08.07.2020:

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 29.04.2020 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs ASN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs ASN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	176.277.473,19 Euro.
Der Jahresgewinn beträgt	5.659.260,63 Euro.

Gutachtenvorschlag Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs ASN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

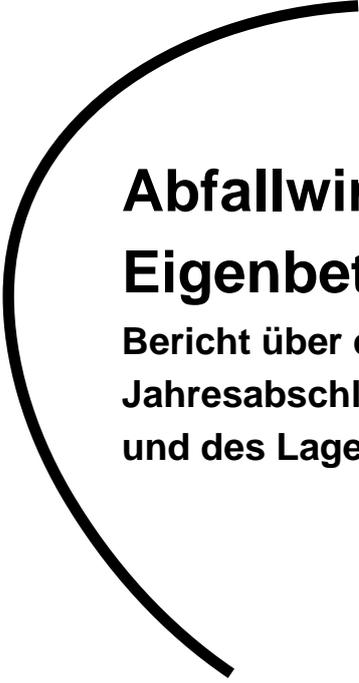
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	176.277.473,19 Euro.
Der Jahresgewinn beträgt	5.659.260,63 Euro.

Beschlussvorschlag Stadtrat 16.12.2020:

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ASN zum 31.12.2019 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 176.277.473,19 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 5.659.260,63 Euro ab.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs ASN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.



Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019**

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
6.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
7.	Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6** Prüfung gemäß § 53 HGrG
- Anlage** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

mit Beschluss des Stadtrats vom 5. Dezember 2018, dem eine entsprechende Empfehlung des Werksausschusses des

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg; Nürnberg,
(im Folgenden auch als „Eigenbetrieb“ genannt)

vorangegangen war, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Werkleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB gemäß Art. 107 GO Bay sowie aufgrund § 4 KommPrV zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV und § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- ◁ Primäre Aufgaben des Eigenbetriebs sind die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Stadt Nürnberg ergebenden Aufgaben der Abfallentsorgung im Sinne der Verwertung und Beseitigung von Abfällen.
- ◁ Das Jahresergebnis des Berichtsjahres hat sich um TEUR 10.074 auf TEUR 5.659 verringert. Die wesentlichen Einflussfaktoren stellen sich wie folgt dar:
 - Insgesamt minderten sich die Umsatzerlöse um TEUR 10.230 auf TEUR 79.115. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die ab 2019 reduzierte Verbrennungsgebühr zurückzuführen. Hierdurch wurden Erträge in Höhe von TEUR 13.992 nach TEUR 15.837 im Vorjahr erzielt. Zudem führten die mit den Umsatzerlösen zu verrechnenden Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen zu Mindererträgen in Höhe von TEUR 8.823.
 - Im Einzelnen waren folgende Erträge zu verzeichnen:
 - Die übrigen betrieblichen Erträge minderten sich um TEUR 458.

- Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 1.278 auf TEUR 27.858. Die Materialeinsatzquote stieg von 29,3 % auf 34,8 %. Gründe für den Anstieg sind gestiegene Entsorgungskosten und höhere Fremdleistungen für Instandhaltungen.
 - Der Personalaufwand erhöhte sich bei annähernd gleicher Mitarbeiterzahl im Wesentlichen aufgrund von Neueinteilungen in die entsprechenden 28 Erfahrungsgruppen um TEUR 792 auf TEUR 25.379.
 - Die Abschreibungen bewegen sich mit TEUR 13.667 auf Vorjahresniveau.
 - Im Bereich der übrigen betrieblichen Aufwendungen waren Rückgänge um TEUR 363 zu verzeichnen. Enthalten sind in diesem Posten im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen an die Stadt Nürnberg in Höhe von TEUR 1.685 (Vj. TEUR 1.685) sowie Mietaufwendungen und Erbbauzinsen in Höhe von TEUR 1.769 (Vj. TEUR 1.855).
 - Das Finanzergebnis erhöhte sich um TEUR 2.315 auf . TEUR 2.053. Dabei zeigt sich eine Minderung bei den Aufwendungen für Darlehenszinsen mit TEUR 268. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Verzinsung langfristiger Rückstellungen um TEUR 1.934 zurückgegangen.
- ◁ Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um TEUR 4.106 auf TEUR 176.277 (Vj. TEUR 180.383) gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:
- Auf der Aktivseite minderte sich das Anlagevermögen im Wesentlichen aufgrund laufender Abschreibungen um TEUR 12.604. Dabei zeigt sich das Finanzanlagevermögen mit TEUR 72.000 unverändert. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Anlage in Höhe von TEUR 20.000 wertgleich durch eine andere Anlage ersetzt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen minderten sich um TEUR 2.925. Nennenswert ist hierbei der Rückgang des Verrechnungskontos zur Stadt Nürnberg um TEUR 2.832 auf TEUR 11.849. Die liquiden Mittel erhöhten sich um TEUR 11.439 auf TEUR 30.673.
 - Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um das Jahresergebnis mit

TEUR 5.659. Der Bereich der Sonstigen Rückstellungen ging um TEUR 7.121 zurück. Dabei sanken die Daponierückstellungen um TEUR 750 auf TEUR 20.110. Die Rückstellungen für Gebührenschwankungen minderten sich um TEUR 8.035 auf TEUR 4.856. Die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage und allen Nebenanlagen beträgt mit TEUR 4.351 nach TEUR 3.703 im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 5.458. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 2.176.

- ◁ Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 16.175 (Vj. TEUR 17.353) deckt den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 419 (Vj. TEUR 13.077) und den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 7.149 (Vj. TEUR 10.089) vollständig ab. Der Finanzmittelfonds ist zum Bilanzstichtag um TEUR 8.607 auf TEUR 42.522 gestiegen.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind aus dem Lagebericht folgende Faktoren zu entnehmen:

- ◁ Für den ASN besteht auf Grund des in der Abfallwirtschaft geltenden Anschluss- und Benutzungszwangs und auf Grund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeit und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz kein wirtschaftliches Risiko.
- ◁ Die seit Anfang 2020 grassierende Pandemie (Covid-19) ändert diese Einschätzung kaum. Der Personaleinsatz ist auf ein Minimum reduziert. Einem Risiko, die Müllverbrennungsanlage bei coronabedingtem Ausfall von Fachpersonal vollständig herunterzufahren, wird durch den Einsatz von Ersatzpersonal und durch die Möglichkeit, die Anlage bei Bedarf wieder zu starten, entgegensteuert. Einem Risiko, die Abfallentsorgungssicherheit gewährleistet bleibt.
- ◁ Auf Grund der Herabsetzung der Gebühren wird für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von Mio. EUR 11,29 gerechnet.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss durch die Werkleitung für zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 29. April 2020 in Nürnberg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

BEZUGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg Eigenbetrieb Stadt Nürnberg . bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden . geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg Eigenbetrieb Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ◀ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- ◀ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Jahresabschluss und dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen . beabsichtigten oder unbeabsichtigten . falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen . beabsichtigten oder unbeabsichtigten . falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ◁ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher . beabsichtigter oder unbeabsichtigter . falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.
- ◁ Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ◁ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- < beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- < ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen.
- < oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- < beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- < beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- < führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.‰

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und der Lagebericht für den Eigenbetrieb. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der Lagebericht nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufzustellen.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Die gesetzlichen Vertreter sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Unsere Prüfung hat sich grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Oktober 2019 sowie in den Monaten März und April 2020 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- q Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

- q Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - ◁ Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - ◁ Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - ◁ Vollständigkeit der Angaben im Anhang
 - ◁ Plausibilität der Angaben im Lagebericht

- q Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

- q Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- q Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

- q Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- q Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

- q Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.
 - ◊ Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - ◊ Einholung von Bestätigungen der verbundenen Unternehmen
 - ◊ Einholung einer Bestätigung des Rechtamts Nürnberg das für die rechtliche Beratung und Führung von Rechtstreitigkeiten für den Eigenbetrieb zuständig ist

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- q Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung

- q Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

- q Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und unter dem 29. April 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde am 18. Dezember 2019 festgestellt.

Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zur Rechnungslegung wurden befolgt.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg - ASN -

Bilanz per 31. Dezember 2019

AKTIVA		EURO	31.12.2019 EURO	31.12.2018 TEURO	PASSIVA	EURO	31.12.2019 EURO	31.12.2018 TEURO
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			21.977,13	4	I. Stammkapital		0,00	0
II. Sachanlagen					II. Allgemeine Rücklage		3.000.000,00	3.000
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		21.255.204,93		23.093	III. Gewinn/Verlust			
2. Betriebsanlagen		28.966.417,74		38.461	Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres		84.194.334,34	68.461
3. Tiefbauten		2.761.837,52		3.221	Jahresgewinn (+) / -verlust (-)		5.659.260,63	89.853.594,97
4. Maschinen		10.654,23		7			92.853.594,97	15.733
5. Fahrzeuge		4.677.824,99		5.473	B. Rückstellungen			87.194
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		629.052,85		691	1. Rückstellungen für Pensionen		3.700.578,00	3.100
7. Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau		115.354,00	58.416.346,26	92	2. Sonstige Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				71.038	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien		20.110.137,00	20.860
1. Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen)			72.000.000,00	72.000	Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		4.856.426,00	12.891
			130.438.323,39	72.000	Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen		281.532,00	64
				143.042	weitere Rückstellungen		9.155.429,91	7.710
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		39.621.676,09	45.080
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.825.645,43		2.114	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.204.932,85	1.156
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		12.842.600,50		15.768	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen		3.161.937,95	2.035
3. Sonstige Vermögensgegenstände		497.882,29		225	4. Sonstige Verbindlichkeiten		331.228,42	293
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			15.166.128,22	18.107	davon aus Steuern			
			30.673.021,58	19.234	266.522,87 EURO (Vorjahr 258 TEURO)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
					0,00 EURO (Vorjahr 0 TEURO)			
							45.319.775,31	48.564
SUMME AKTIVA			176.277.473,19	180.383	SUMME PASSIVA		176.277.473,19	180.383

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	EURO	2019 EURO	2018 TEURO
1. Umsatzerlöse		79.114.915,77	89.344
2. Sonstige betriebliche Erträge		845.049,70	1.303
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.055.766,30		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.802.047,16		
		27.857.813,46	26.581
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	18.232.754,61		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung '3.357.253,10 EURO (VJ. 2.919 TEURO)	7.145.995,58		
		25.378.750,19	24.587
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		13.667.616,81	13.669
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.301.530,01	5.665
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		545.789,03	432
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		505,80	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.598.851,26	4.800
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Ergebnis nach Steuern		5.701.698,57	15.777
11. Sonstige Steuern		42.437,94	44
12. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		5.659.260,63	15.733

Nachrichtlich:

Die Werkleitung schlägt vor:

Der Jahresgewinn in Höhe von 5.659.260,63 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 84.194.334,34 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die tatsächlichen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2019 auf 70.932.428,77 EURO.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um eine Teilauflösung der Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen um 8.182.487,00 EURO zu kürzen.

Anhang

I. Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg i.S.d. Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geführt. ASN ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung der Stadt Nürnberg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit (siehe Übersicht Seite 3, Organigramm der Stadt Nürnberg).

Organe für Angelegenheiten des ASN

Organe für Angelegenheiten des ASN sind der Stadtrat, der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Vorgesetzter der Werkleitung. Außerdem entscheidet er bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses durch dringliche Anordnungen.

Der Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über die ihm nach der GO und der Betriebssatzung-ASN vorbehaltenen Aufgaben. Hierzu gehören beispielsweise Erlass und gegebenenfalls Änderung der Betriebssatzung-ASN, die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder sowie der Werkleitung. In seine Kompetenz fällt u.a. auch die Entscheidung über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung.

Der Werkausschuss

Der Werkausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Nürnberger Stadtrates im Sinne der Artikel 32 und 55 GO. In dieser Funktion entscheidet er in Werksangelegenheiten, für die weder die Werkleitung, noch der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Hierzu gehören z.B. der Erlass der Geschäftsanweisung für die Werkleitung oder Entscheidungen über größere Vorgänge im Investitions- und Finanzsektor. Daneben hat der Werkausschuss die Funktion eines vorberatenden Ausschusses in Angelegenheiten, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 waren

Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly

Mitglieder des Werkausschusses:

Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister
stellvertretender		
Vorsitzender	Christian Vogel	2. Bürgermeister
Stadtrat	Nasser Ahmed	
Stadtrat	Michael Bengl	
Stadträtin	Eva Bär	bis 01.03.2019
Stadtrat	Dieter Goldmann	ab 02.03.2019
Stadtrat	Gerhard Groh	
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	
Stadtrat	Max Höffkes	
Stadträtin	Christine Kayser	
Stadträtin	Claudia Karambatsos	
Stadträtin	Martina Kontsek	
Stadtrat	Thomas Schrollinger	
Stadtrat	Konrad Schuh	
Stadträtin	Britta Walthelm	

Die Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus dem Ersten Werkleiter, der gleichzeitig berufsmäßiger Stadtrat ist, und dem Zweiten Werkleiter. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte von ASN und vertritt insoweit die Stadt Nürnberg nach außen. Nach der Betriebssatzung-ASN und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung leitet diese den Betrieb selbstständig und gesamtverantwortlich. Dem Ersten Werkleiter ist es vorbehalten, im Stadtrat, dem Werkausschuss, anderen Stadtratsausschüssen und Kommissionen Berichte vorzulegen und Anträge zu stellen. Außerdem vertritt er den Betrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Der Aufgabenbereich des Zweiten Werkleiters umfasst die übrigen betrieblichen Belange technischer und kaufmännischer Art, insbesondere die organisatorischen und personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen, Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen.

Erster Werkleiter:

Dr. Peter Pluschke (Umweltreferent)

Zweiter Werkleiter:

Reinhard Arndt

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung und ergänzend nach §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Um die Besonderheiten bei Abfallwirtschaftsbetrieben besser darzustellen, wurden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich eingefügt bzw. Postenbezeichnungen den speziellen Gegebenheiten des Unternehmens angepasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel entnehmen.

Aufgrund der wesentlichen Inhalte bei den sonstigen Rückstellungen und zum besseren Verständnis für den Bilanzleser, wurde diese Position in der Bilanz detailliert aufgeführt.

Um die Übersicht für den Bilanzleser noch zu verbessern, wurde die Position Gewinn/Verlust im Anhang anders dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke gemäß BilRUG, wurden bei den entsprechenden Teilen des Jahresabschlusses insbesondere Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten (abzüglich Skonti und Rabatte und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Frachten, Rollgeld usw.), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 EURO wurden in Anlehnung an den § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Finanzanlagen (Anleihen), welche zu 100 % des Nennwertes von ASN angeschafft wurden und wo die Garantie besteht, dass diese bei Fälligkeit zu 100 % des Nennwertes zurückbezahlt werden, sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden, auch wenn diese zwischenzeitlich Kursschwankungen unterlegen sind.

Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine pauschale Wertberichtigung der Forderungen gedeckt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert bilanziert.

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung weist der ASN kein Stammkapital aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Aufgrund der Änderung des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB wurde der Rechnungszinsfuß zur Ermittlung des handelsrechtlichen Teilwertes aus einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre ermittelt. Er beträgt für 2019 2,71 % (Vorjahr 3,21 %). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,97 %, Vorjahr 2,32 %) beträgt 705.680,00 EURO (Vorjahr 727.641,00 EURO) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Außerdem wurde eine Dynamisierung der Bezugsgrößen zur korrekten Abbildung des handelsrechtlichen Erfüllungsrückstandes vorgenommen. Dies erfolgte durch die Einbeziehung erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rententrends von 2,50 %, sowie die Anpassung der laufenden Renten von 1,75 %. Gerechnet wurde mit einer relativ konstanten Prämie. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze gewählt.

Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) versichert. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Pensionsverpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen nach einem versicherungsmathematischen Gutachten gebildet, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszinsfuß von 1,97 % (VJ 2,32 %) sowie die Beitragssätze zur Sozialversicherung, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 1,75 % und die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze für Sozialversicherungsbeiträge gemäß Rentenbericht zugrunde liegen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Beihilfezusagen ab Rentenbeginn der beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passiviert. Der anzusetzende Wert dieser Rückstellung wurde in einem versicherungsmathematischen Gutachten, unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 1,97 % (VJ 2,32 %) sowie der Anpassung der laufenden Beihilfen von 3,00 %, ermittelt.

Die Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen sowie die Rückstellung für Rekultivierung/Nachsorge Deponien, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

3.1. <u>Aktivseite</u>	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
3.1.1. <u>Anlagevermögen</u>		
3.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.977,13	3.671,48
3.1.1.2. Sachanlagen	58.416.346,26	71.037.928,00
3.1.1.3. Finanzanlagen	72.000.000,00	72.000.000,00

Um die Überschüsse aus Gebühren, welche dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum zurückgezahlt werden müssen, nicht durch drohende Negativzinsen zu mindern, wurden in 2016 60 Mio. EURO und in 2018 12 Mio. EURO Finanzanlagen in Form von Anleihen der Sparkassenorganisation gezeichnet. Diese Wertpapiere sind durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert.

Weitere Informationen zum Anlagevermögen werden aus dem Anlagespiegel (siehe Anlage 3) ersichtlich.

	31.12.2019 <u>EURO</u>	31.12.2018 <u>EURO</u>
3.1.2. <u>Umlaufvermögen</u>		
3.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
3.1.2.1.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
kreditorische Debitoren	1.892.285,23	2.185.094,81
Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	496,37	232,15
	-67.136,17	-71.671,90
	1.825.645,43	2.113.655,06
3.1.2.1.2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
aus Lieferungen und Leistungen	992.912,64	1.087.408,33
debitorische Kreditoren	0,00	0,00
Betriebsmittelkonto	11.849.451,88	14.681.053,10
kreditorische Debitoren	235,98	200,00
	12.842.600,50	15.768.661,43
3.1.2.1.3. sonstige Vermögensgegenstände		
Forderung an Sparkasse Nürnberg (Wertpapierzinsen)	174.041,07	189.252,04
debitorische Kreditoren	291.508,75	2.458,30
Forderungen an Mitarbeiter	32.332,47	33.781,49
	497.882,29	225.491,83
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	15.166.128,22	18.107.808,32
Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte und an die Stadt Nürnberg liegen Rechnungen und Bescheide zugrunde.		
Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.		
3.1.2.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei der Sparkasse Nürnberg	30.670.255,83	19.231.067,62
Geldbestand der Handkassen	2.765,75	2.946,45
	30.673.021,58	19.234.014,07
3.1.3. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
3.2. <u>Passivseite</u>		
3.2.1. <u>Eigenkapital</u>		
3.2.1.1. Stammkapital	0,00	0,00
Der ASN verfügt satzungsgemäß über kein Stammkapital.		
3.2.1.2. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00
Die Allgemeine Rücklage stammt aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Vermögensübertragung der TAN.		
3.2.1.3. Gewinn/Verlust		
3.2.1.3.1. Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres		
restlicher Fehlbetrag aus dem kameraleen Haushalt zum 01.01.1999		-28.856.032,20
Jahresgewinn 1999		2.191.880,78
Jahresgewinn 2000		5.298.709,00
Entnahme Rücklage 2001		5.753.875,34
Jahresgewinn 2001		5.915.838,00
Jahresverlust 2002		-5.058.977,00
Jahresverlust 2003		-3.637.058,00
Jahresverlust 2004		-2.534.654,00
Jahresgewinn 2005		3.821.423,00
Jahresgewinn 2006		10.880.024,00
Jahresgewinn 2007		7.386.200,14
Jahresgewinn 2008		3.311.139,87
Jahresgewinn 2009		8.021.873,15
Jahresgewinn 2010		7.546.150,49
Jahresverlust 2011		-16.335.993,90
Jahresgewinn 2012		5.510.347,69
Jahresverlust 2013		-1.798.944,69
Jahresverlust 2014		-163.135,30
Jahresgewinn 2015		12.046.888,57
Jahresgewinn 2016		32.029.132,14
Jahresgewinn 2017		17.132.664,14
Jahresgewinn 2018		15.732.983,12
Saldo zum 01.01.2019	84.194.334,34	
Jahresergebnis 2019	5.659.260,63	
Summe Gewinn/Verlust	89.853.594,97	

	31.12.2019 <u>EURO</u>	31.12.2018 <u>EURO</u>
3.2.2. Rückstellungen		
3.2.2.1. Rückstellungen für Pensionen	3.700.578,00	3.100.051,00
Die Gesamtverpflichtung der Pensionsrückstellung beläuft sich auf 23,3 Mio. EURO, passivierungspflichtig für Neuzusagen nach dem 31.12.1986 sind 3.700.578 EURO		
3.2.2.2. Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für Resturlaub / Überstunden	1.475.700,00	1.393.500,00
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	281.532,00	63.694,00
Rückstellungen für Beihilfezusagen	2.047.737,00	1.806.413,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	63.500,00	66.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	0,00	25.000,00
Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	20.110.137,00	20.860.050,00
Rückstellung für Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	4.351.368,00	3.703.323,00
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	4.856.426,00	12.890.987,00
Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	7.100,00	7.100,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	853.737,29	352.137,29
	34.403.524,91	41.524.491,91
Summe Rückstellungen	38.104.102,91	44.624.542,91

Die Rückstellung für Resturlaub / Überstunden wurde auf der Grundlage der von der Stadtkämmerei veröffentlichten Aktivdurchschnittsbezüge und der noch nicht eingebrachten Tage / Stunden berechnet.

Für Mitarbeiter, die zum 31.12.2019 in Altersteilzeit waren, wurden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, ist eine Rückstellung für Beihilfezusagen gebildet worden.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet die externe Prüfung und interne Kosten für Personal und Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Kosten für das Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Gutachten. Außerdem sind die Kosten für das Gutachten zur Aktualisierung der Deponierückstellung enthalten.

Im Rahmen einer Überprüfung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgekosten der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord ergab sich eine Minderung der Rückstellung um ca. 0,7 Mio. EURO auf ca. 20,1 Mio. EURO. Die Minderung begründet sich aufgrund des aktualisierten Preisteigerungsfaktor auf 1,7 % bei 35 Jahren.

Die Rückstellung Abbruchkosten der alten MVA blieb erhalten, da die Oberflächenarbeiten wegen der aktuellen Betriebshofplanungen des Eigenbetriebs SÖR und wegen der Spartenumlegungen für den Ausbau des Frankenschellweges noch nicht abgeschlossen werden können.

Die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage einschließlich aller Nebenanlagen in der Hinteren Marktstraße 4, im Zeitpunkt der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages, erhöhte sich aufgrund der jährlichen ratierten Zuführung gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen beinhaltet den hoheitlichen Überschuss des vorherigen Gebührenkalkulationszeitraums, der im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum berücksichtigt werden muss, sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde für Aufwendungen, die in der Zukunft durch Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen anfallen, gebildet.

Für erhaltene Lieferungen und sonstige Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden, war eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 0,9 Mio. EURO zu bilden.

3.2.3. Verbindlichkeiten**Verbindlichkeitspiegel**

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	<u>T-EURO</u>	<u>T-EURO</u>	<u>T-EURO</u>	<u>T-EURO</u>
gegenüber Kreditinstituten	39.622	5.026	34.596	22.639
(Vorjahr)	(45.080)	(5.534)	(39.546)	(25.040)
aus Lieferg. und Leistg. (Dritte)	2.205	2.205	0	0
(Vorjahr)	(1.156)	(1.156)	(0)	(0)
gegenüber verbundene Unternehmen	3.162	3.162	0	0
(Vorjahr)	(2.035)	(2.035)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	331	331	0	0
(Vorjahr)	(294)	(294)	(0)	(0)
Gesamt	45.320	10.724	34.596	22.639
(Vorjahr)	(48.565)	(9.019)	(39.546)	(25.040)

beinhaltet bis 1 Jahr und über 1
Jahr

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
3.2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.621.676,09	45.079.761,16
Diese Darlehen wurden im Rahmen der Vermögensübertragung von der TAN übernommen.		
3.2.3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.913.424,10	1.153.753,39
debitorische Kreditoren	291.508,75	2.458,30
	2.204.932,85	1.156.211,69
3.2.3.3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen		
(u.a. Dienststellen der Stadt Nürnberg)		
davon: aus Lieferungen und Leistungen	3.161.701,97	2.034.904,77
kreditorische Debitoren	235,98	200,00
debitorische Kreditoren	0,00	0,00
Sonstiges	0,00	10,00
	3.161.937,95	2.035.114,77
3.2.3.4. sonstige Verbindlichkeiten		
kreditorische Debitoren	496,37	232,15
Umsatzsteuerzahllast	70.334,24	67.051,71
Lohnsteuer	196.188,63	191.192,61
Verwahrgeldkonto	29.025,60	600,47
gegenüber Mitarbeitern	4.284,26	4.474,53
im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Pfandgelder für Transponder	24.650,00	23.700,00
Depotgebühr 4. Quartal	6.249,32	6.205,53
sonstige Verbindlichkeiten		
	331.228,42	293.457,00
Summe Verbindlichkeiten	45.319.775,31	48.564.544,62

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2019</u> <u>EURO</u>	<u>2018</u> <u>EURO</u>
4.1. <u>Umsatzerlöse</u>		
4.1.1. über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
4.1.1.1. - Abfall: Einsammlung / Transport / Verbrennung	47.152.678,13	46.731.386,11
	47.152.678,13	46.731.386,11
4.1.2. andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren mit Dritten und Dienststellen der Stadt Nürnberg		
- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	13.991.523,58	15.837.118,25
- Erlöse aus Dampfverkauf	4.948.884,03	4.726.575,45
- Deponiegebühren	1.099.748,47	1.051.259,92
- Zahlung von DSD für Leistungen des ASN	925.920,47	918.816,62
- Teilauflösung Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus den vorherigen Gebühren kalkulationszeitraum	8.182.487,00	17.053.677,00
- Sonstiges	2.813.674,09	3.025.609,31
	31.962.237,64	42.613.056,55
Summe Umsatzerlöse	79.114.915,77	89.344.442,66
4.2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	845.049,70	1.302.852,96
Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere eine Teilauflösung der Deponierückstellung aufgrund eines niedrigeren Preissteigerungsfaktors gegenüber den Vorjahren (ca. 0,6 Mio. EURO), sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (ca. 0,2 Mio. EURO) und periodenfremde Erträge (ca. 47 TEURO).		

	<u>2019</u> <u>EURO</u>	<u>2018</u> <u>EURO</u>
4.4. <u>Materialaufwand</u>		
4.4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.662.291,67	1.644.347,20
- Treibstoffkosten	905.573,65	919.631,95
- Energiekosten	5.646.389,92	6.013.076,86
- Reparaturmaterial	1.841.511,06	1.521.365,42
	10.055.766,30	10.098.421,43
<p>In 2019 wurde die Stromsteuervergütung für den Zeitraum 2. Halbjahr 2018 - 1. Halbjahr 2019 abgerechnet. Außerdem wurden Ersatzteile für die Krananlagen und die Beschickung der Rostsysteme angeschafft.</p>		
4.4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Entsorgungskosten	9.548.114,50	9.075.305,35
- Fremdleistungen für Instandhaltungen	7.696.636,66	6.924.556,33
- Zuführung/Verbrauch Rückstellung Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	557.296,00	482.306,00
	17.802.047,16	16.482.167,68
<p>Insbesondere die Mehrkosten gegenüber 2018 für Fremdleistungen entstanden durch Maßnahmen wie Erneuerung der elektronischen Ausrüstung der Krananlagen, Instandsetzung des Schlackenschachtes sowie ein Upgrade für die Meß- und Leittechnik</p>		
<p>Die Zuführung zur Rückstellung <u>Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen</u> beinhaltet die jährliche ratierliche Zuführung.</p>		
Summe Materialaufwand	27.857.813,46	26.580.589,11

	2019	2018
	EURO	EURO
4.5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	17.800.468,88	17.552.065,95
Besoldung	432.285,73	521.175,59
	18.232.754,61	18.073.241,54
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.145.995,58	6.513.772,19
Summe Personalaufwand	25.378.750,19	24.587.013,73
davon für Altersversorgung:	3.357.253,10	2.918.635,87

Durchschnittliche ASN-Mitarbeiterzahl 2019:

	Tarifbeschäftigte		Beamte	gesamt	Vorjahr
	Arbeiter	Angestellte			gesamt
Mitarbeiter	354	58,00	11,00	423,00	424,00
davon:					
männlich	348,00	45	5,00	398,00	398,00
weiblich	6,00	13,00	6,00	25,00	26,00

4.6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	13.667.616,81	13.669.567,84
4.7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
4.7.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg	1.684.592,00	1.684.592,00
- Versicherungsbeiträge	666.791,03	662.552,48
- Rechte/Dienste/Beratungen	619.980,93	539.142,86
- Aufwendungen für Kommunikation und Büro	436.420,87	351.765,49
- Miete Grundstücke und Erbbauzins	1.768.966,28	1.854.855,40
- sonstige betriebliche Aufwendungen	185.293,43	239.600,47
- sonstige periodenfremde Aufwendungen	-60.514,53	332.506,91
	5.301.530,01	5.665.015,61

	<u>2019</u> <u>EURO</u>	<u>2018</u> <u>EURO</u>
4.8. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>		
Zinserträge aus Finanzanlagevermögens (Ausleihungen)	545.789,03	431.931,51
	545.789,03	431.931,51
4.9. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Ertrag aus Bankzinsen (Cashkonto)	0,00	0,00
sonstige Zinserträge	505,80	350,95
	505,80	350,95
davon Stadt Nürnberg:	0,00	0,00
4.10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Darlehenszinsen	1.691.044,08	1.959.199,80
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Deponie	0,00	1.626.978,84
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	90.749,00	89.386,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Pensionsrückstellung	504.293,00	415.690,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Beihilfe-Rückstellung	163.351,00	188.990,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung ATZ-Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	1.478,00	5.639,00
- Abfallgebühr	53.732,00	200.742,00
- Verbrennungsgebühr	94.194,00	313.901,00
sonstiger Zinsaufwand	10,18	
	2.598.851,26	4.800.526,64
davon an Stadt Nürnberg	0,00	0,00
4.11. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Ergebnis nach Steuern</u>	5.701.698,57	15.776.865,15
	<u>2019</u> <u>EURO</u>	<u>2018</u> <u>EURO</u>
4.12. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kfz-Steuer	42.081,42	43.525,51
Grundsteuer	356,52	356,52
	42.437,94	43.882,03
4.13. <u>Jahresgewinn</u>	5.659.260,63	15.732.983,12

5. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche nicht in der Bilanz enthalten sind, betragen insgesamt 21,5 Mio. EURO. Diese betreffen insbesondere Erbbaupacht, Miet- und Leasingverträge sowie das Bestellobligo für den Zeitraum 2020 - 2024. Die finanziellen Verpflichtungen sind vom Risiko unwesentlich für die Beurteilung der Finanzlage.

Auf eine Angabe der Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Prüfungshonorar des Jahresabschlussprüfers beträgt 14 TEURO netto.

Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg - ASN -

ANLAGENNACHWEIS per 31.12.2019

1 Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	2 Anfangsstand EURO	3 Zugang EURO	4 Abgang EURO	5 Umbuchung EURO	6 Endstand EURO	7 Anfangsstand EURO	8 im Geschäftsjahr EURO	9 auf Abgang J. EURO	10 auf Umbuchungen EURO	11 Endstand EURO	12 Ende Geschäftsjahr EURO	13 Ende Vorjahr EURO	14 Durchschnitt- licher Afa-Satz v.H.	15 Durchschnitt- licher RBW v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	856.592,77	24.001,95	0,00	0,00	880.594,72	852.921,29	5.696,30	0,00	0,00	858.617,59	21.977,13	3.671,48	0,6	2,5
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	856.592,77	24.001,95	0,00	0,00	880.594,72	852.921,29	5.696,30	0,00	0,00	858.617,59	21.977,13	3.671,48	0,6	2,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.148.644,99	-30.406,58	0,00	0,00	53.118.238,41	30.056.281,25	1.806.752,23	0,00		31.863.033,48	21.255.204,93	23.092.363,74	3,4	40,0
2. Betriebsanlagen	249.035.663,78	191.403,34	0,00	91.543,39	249.318.610,51	210.574.555,00	9.777.637,77	0,00	0,00	220.352.192,77	28.966.417,74	38.461.108,78	3,9	11,6
3. Tiefbauten	10.413.539,11	50.100,09	0,00	0,00	10.463.639,20	7.192.422,32	509.379,36	0,00	0,00	7.701.801,68	2.761.837,52	3.221.116,79	4,9	26,4
4. Maschinen	43.337,58	6.047,03	0,00	0,00	49.384,61	36.040,97	2.689,41	0,00	0,00	38.730,38	10.654,23	7.296,61	5,4	21,6
5. Fahrzeuge	18.115.021,70	489.090,05	1.098.303,92	0,00	17.505.807,83	12.641.825,70	1.284.461,06	1.098.303,92	0,00	12.827.982,84	4.677.824,99	5.473.196,00	7,3	26,7
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.649.377,18	220.238,94	8.946,41	0,00	4.860.669,71	3.958.074,49	281.000,68	7.458,31	0,00	4.231.616,86	629.052,85	691.302,69	5,8	12,9
7. Anlagen im Bau	91.543,39	115.354,00	0,00	-91.543,39	115.354,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.354,00	91.543,39	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	335.497.127,73	1.041.826,87	1.107.250,33	0,00	335.431.704,27	264.459.199,73	13.661.920,51	1.105.762,23	0,00	277.015.358,01	58.416.346,26	71.037.928,00	4,1	17,4
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	72.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	72.000.000,00	0,0	100,0
Summe III. Finanzanlagen	72.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	72.000.000,00		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	408.353.720,50	21.065.828,82	21.107.250,33	0,00	408.312.298,99	265.312.121,02	13.667.616,81	1.105.762,23	0,00	277.873.975,60	130.438.323,39	143.041.599,48	3,3	31,9

**Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg**

Lagebericht für das Jahr 2019

Zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen des Unternehmens	3
2. Wirtschaftsbericht.....	5
2.1 Abfallwirtschaft	5
2.2 Entsorgungsanlagen.....	7
2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2019	10
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung.....	12
2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: LKW-Kartell 1997 bis 2011	13
2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals	
und der Rückstellungen.....	14
2.7 Personalbestand	15
2.8 Personalaufwand.....	15
2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	16
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	34
3.1 Allgemeines.....	34
3.2 Entwicklung der Gebühren	34
3.3 Deponien	35
3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA	37
3.5 Wertstoffhöfe	38
3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft	
der Stadt Nürnberg.....	39

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt Nürnberg als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft). Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Förderung der Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige, insbesondere energetische Verwertung und
- Beseitigung von Abfällen

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt. Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns.

Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben auch die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Stadt Nürnberg eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen (wie z.B. die Müllverbrennungsanlage und die Deponie Nürnberg-Süd, sowie die im Stadtgebiet verteilten Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen) zur Verfügung.

ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN, jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen, die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- dem Landkreis Fürth,
- der Stadt Schwabach und
- dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht)

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg.

2. Wirtschaftsbericht

Grundlage der Geschäftstätigkeit von ASN als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg sind die zur Abfallwirtschaft vom Nürnberger Stadtrat erlassenen Satzungen. ASN ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten der Stadt Nürnberg hoheitlich tätig. Die Stadt Nürnberg zählte zum Jahresende 536.822¹ (VJ 535.746) Einwohner.

ASN ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Stadtgebiet Nürnberg. Zusätzlich wurden von benachbarten Kommunen und Landkreisen gesetzliche Aufgaben und Befugnisse aus dem Bereich der Abfallentsorgung übernommen.

Es bestehen Zweckvereinbarungen mit

dem Landkreis Nürnberger Land,
der Stadt Fürth,
der Stadt Schwabach,
dem Landkreis Fürth und
dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht).

2.1 Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, stofflichen Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Zu den Aufgaben gehören:

- ◁ Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden); für die Restmüllabfuhr sind 85.232 graue Abfallbehälter, für die Biomüllabfuhr sind 44.249 Biotonnen aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.
- ◁ Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von ca. 6.900 Aufträgen pro Jahr
- ◁ Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll-, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sam-
{ ^|æ ~cê*^Á } áÁá ÁÓ•^ãã } * Á, áá^! Áá-á|ææ^! } *^} % [, áÁ Behälterausfahrten
- ◁ Sperrmüllabfuhr auf Abruf
Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 11.000 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung)

¹ Einwohnerzahl Stand September 2019, aktuellster verfügbarer Wert des Amts für Statistik Nürnberg

2.2 Entsorgungsanlagen

Die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Entsorgungsanlagen umfassen die Beseitigung von brennbaren Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie die energetische Verwertung von Abfällen aus Gewerbebetrieben in der Müllverbrennungsanlage. Weiterhin werden nicht brennbare Abfälle auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd durch Deponierung beseitigt. Schließlich ist noch die bereits geschlossene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord in der Nachsorgephase zu betreuen.

2.2.1 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 t Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungs-technik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE AG gegen Entgelt abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen der MVA und dem Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe, wie z.B. Erdgas, eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 t CO₂ weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden. Seit Oktober 2013 wird die anfallende MVA-Rohschlacke, nach Ablauf eines Verwertungsvertrages mit einem Drittbeauftragten, einer Aufbereitung (Verwertungsschritt) unterzogen (Zwischenlagerung und Entschrottung), die eventuell vorhandenen brennbaren Restbestandteile werden abgeschieden und der MVA zurückgeführt. Die so aufbereitete Schlacke wird auf der Deponie Nürnberg-Süd als Ersatzbaustoff für Böschungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie als Abdeckmaterial für angelieferte Abfälle eingesetzt (rechts). Ein kleinerer Teil (rd. 20 %) der anfallenden, aufbereiteten Schlacke wird im Deponiekörper als Abfall zur Beseitigung abgelagert. Dieses Gesamtszenarium wird im Kapitel 3.3

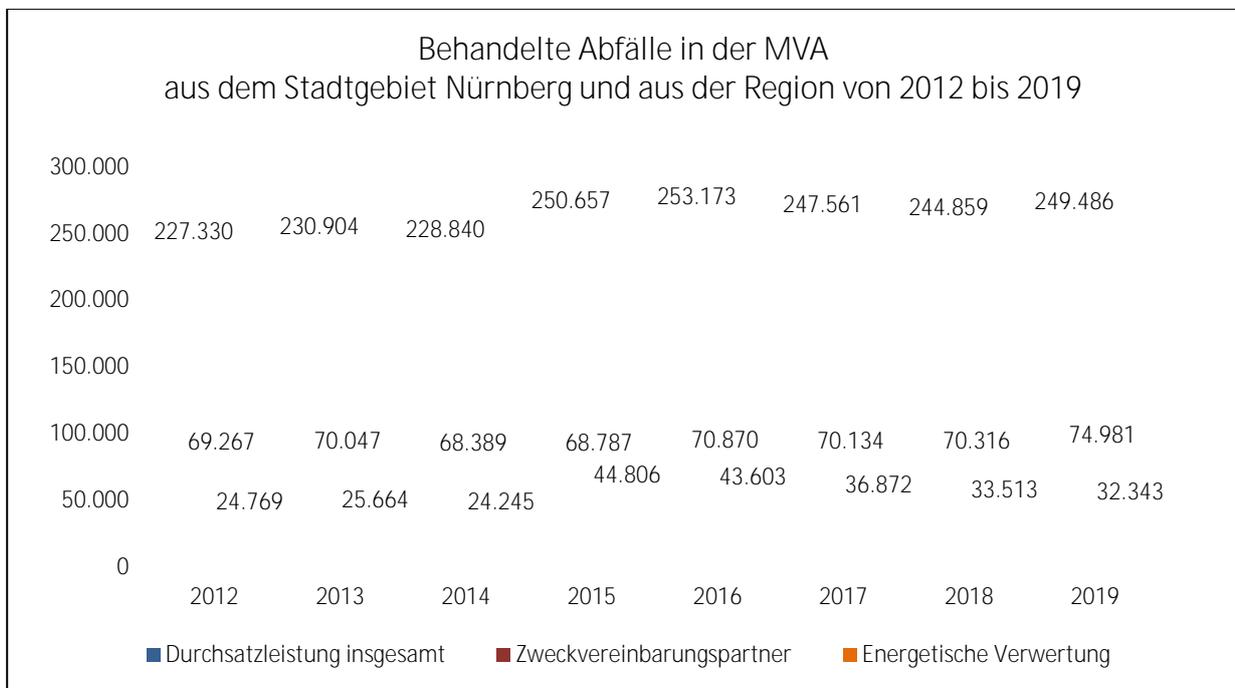
In die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) wurden seit Oktober 2010 zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO₂) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) eingebaut. Mit der Nachrüstung der DAGAVO-Anlagen konnte der Erdgasverbrauch von ca. 21,5 Mio. kWh/a auf ca. 5,5 Mio. kWh/a reduziert werden.

Die Krananlagen im Müllbunker der MVA sind elementar wichtige und hoch belastete Teile der verfahrenstechnischen Ausrüstung. Nach mehr als 100.000 Betriebsstunden in 15 Jahren sind die elektrotechnischen und elektronischen Komponenten der beiden Kräne technisch abgewirtschaftet; Ersatzteile sind kaum noch verfügbar. Im Zuge der Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung wurden auch die technischen Komponenten, die einen teilautomatisierten Betrieb der Kräne ermöglichen, eingerichtet. Ende Februar 2019 konnten

die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten abgeschlossen werden; der Sanierungsumfang befindet sich seit dem 13.03.2019 in der Gewährleistungsphase. Die Kräne arbeiten seit der Übergabe an ASN störungsfrei, geringe Mängel wurden in 2019 beseitigt. Die Gewährleistung für die durchgeführten Arbeiten beträgt vier Jahre; für diesen Zeitraum wurde ein Wartungsvertrag mit dem Hersteller abgeschlossen, welcher diese halbjährlich, jeweils in drei Tagen durchgeführt hat.

Die Krananlagen werden seit dem Abschluss der Arbeiten im Automatikbetrieb gefahren. Werktags wird der Kranfahrer bei der Müllannahme durch einen selbstständig arbeitenden Kran beim Beschicken der Müllöfen unterstützt, das Umbunkern und Stapeln des täglich angelieferten Mülls erfolgt händisch durch den Kranfahrer. Nachts und an Wochenenden können beide Kräne automatisch gefahren werden, der Kranfahrer muss nur noch gelegentlich beim Abtragen des Mülls vom Stapel eingreifen. Die Kranfahrstühle können sowohl im Sitzen als auch im Stehen bedient werden, was dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sehr entgegen kommt.

(AbfGebS) festgelegt. Die Anliefernden richten ein privatrechtliches Entgelt.



2.2.2 Deponien

Um die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft seit 1983 die Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit einer ursprünglichen Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, wovon Ende 2019 noch ca. 77.004 m³ als freies Verfüll-Volumen verfügbar waren.

Die derzeit im Ablagerungsbetrieb befindlichen Deponieabschnitte entsprechen den Anforderungen der Klasse II gemäß Deponieverordnung (DepV).

Die Gebühren werden nach Anliefermenge und Anlieferart, gemäß der Abfallgebührensatzung, über Gebührenbescheide von den Anliefernden erhoben. Wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, sind in die Gebühren auch Nachsorge- und Rekultivierungskosten eingerechnet.

Aufgrund ökonomischer und abfallwirtschaftlicher Sachzwänge wurde vom Werkausschuss am 29.06.2011 die Verfüllung des Restvolumens der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd, neben den bisher üblichen Anlieferungen, mit entschlackter und aufbereiteter Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage bis zum Ende des Jahres 2022, mit anschließender Stilllegung, beschlossen.

Die von 1954 bis 1983 betriebene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord wurde nach der Schließung mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Aufwendungen entstehen derzeit nur noch für die laufende Überwachung und die Instandhaltung der baulichen Einrichtungen (z.B. Gasbrunnen). Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der weiteren Nachsorge wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,4 Mio. EURO gebildet.

2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2019

a) Vom ASN mit eigenem Personal erbrachte Leistungen

Müllabfuhr/Systemabfuhr	2019	2018
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l - 1.100l)	85.232	84.851
Erfasste Gesamtmenge (inkl. Containersystem)	101.167 t	102.883 t
Sperrmüll auf Abruf		
Erfasste Gesamtmenge	3.979 t	3.680 t
Biomüllsammlung		
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l und 240l)	44.249	43.434
Erfasste Gesamtmenge	19.956 t	18.776 t
Gartenabfälle		
Anzahl der Sammelstellen	7 (13)	7 (13)
Erfasste Gesamtmenge (einschließlich Anteil aus Wertstoffhöfen, WSH)	21.900 t	20.734 t
Mobile Problemmüllsammlung (auf den 6 WSH)	69 t	53 t
Müllverbrennungsanlage		
Behandelte Gesamtmenge	249.486 t	244.859 t
davon Abfälle zur Beseitigung		
aus dem Stadtgebiet Nürnberg	142.162 t	141.030 t
aus dem Landkreis Nürnberger Land	25.797 t	24.595 t
aus der Stadt Fürth	20.742 t	21.294 t
aus dem Landkreis Fürth	20.116 t	18.986 t
aus der Stadt Schwabach	5.379 t	5.160 t
aus dem Ausfallverbund	2.947 t	281 t
Abfälle zur energetischen Verwertung	32.343 t	33.513 t

Reststoffdeponie Nürnberg-Süd	2019	2018
Ablagerungsmenge insgesamt	59.499 t	51.487 t
davon Schlacke	51.684 t	43.748 t

b) Von Dritten erbrachte Leistungen

Wertstoffhöfe

Die Wertstoffhöfe werden vom Bayerischen Roten Kreuz mit eigenem Personal auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen betrieben. Die Wertstoffhöfe sind zur Erfassung verwertbarer Abfälle und von Sperrmüll bestimmt. Nicht verwertbare Abfälle werden in der Müllverbrennungsanlage beseitigt. Verwertbare Materialien werden vom Betreiber an den Vertragspartner abgegeben.

	2019	2018
Anzahl der Einrichtungen	6	6
Erfasste Gesamtmenge	75.487 t	69.146
davon verwertbare Abfälle	47.086 t	42.344
Sperrmüll	28.401 t	26.802 t

Papier / Pappe / Kartonagen

Die Erfassung und Verwertung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Nürnberger Abfallwirtschaft (a.n.a) im Rahmen einer gewerblichen Sammlung.

	2019	2018
Erfasste Gesamtmenge	31.636 t	33.140 t

Leichtverpackungen

	2019	2018
Gelbe Säcke / gelbe Tonnen, erfasste Gesamtmenge	10.695 t	10.839 t

Glas

	2019	2018
Öffentlich zugängliche Depotcontainerstandplätze	602	602
Erfasste Gesamtmenge . Hohlglas	11.506 t	11.407 t

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung

Unter a) sind die für die Nutzung der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen vom Steueramt über die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) erhobenen Gebühren enthalten.

Die anderen Erlöse unter b) beinhalten u.a.

- Leistungsverrechnungen mit anderen Gebietskörperschaften für die Behandlung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- privatrechtliche Entgelte für die energetische Verwertung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- Gebühren für Deponierungen auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd sowie
- Erlöse aus der Lieferung von Prozessdampf aus der Müllverbrennungsanlage an die N-ERGIE AG.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um rund 10,2 Mio. EURO gesunken. Dies resultiert aus der niedrigen Inanspruchnahme der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen und den niedrigeren Erlösen bei der Verbrennung aufgrund der Senkung der Gebühr für den Abfall zur Beseitigung.

	2019 EURO	2018 EURO
a) über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
Abfall: Einsammlung und Transport	47.152.678,13	46.731.386,11
Grundabgabenanteil für städt. Anwesen (Müllabfuhrgebühren)		0,00
Summe veranlagte Gebühren	47.152.678,13	46.731.386,11
b) andere Erlöse		
und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	23.779.750,64	25.559.379,55
	70.932.428,77	72.290.765,66
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Inanspruchnahme	8.230.216,00	17.053.677,00
Zuführung	47.729,00	0,00
Umsatzerlöse gesamt	79.114.915,77	89.344.442,66

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: LKW-Kartell 1997 bis 2011

Mit Statement vom 19. Juli 2016 gab die Europäische Kommission bekannt, dass MAN, Volvo/Renault, Daimler, Fiat, Iveco und DAF gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben. Die LKW-Hersteller hatten über 14 Jahre hinweg, im Zeitraum von 1997 bis 2011, Verkaufspreise für Lastkraftwagen abgesprochen und die, mit der Einhaltung der strengeren Emissionsvorschriften verbundenen Kosten, in abgestimmter Form weitergegeben. Wegen dieser kartellrechtlichen Verstöße hat die Kommission -im Wege eines Vergleichsverfahrens- eine Geldbuße von insgesamt 2,93 Mrd. Euro verhängt. Zu den konkreten Verstößen und Umfängen hat die Europäische Kommission bislang nichts verlautbart. Im Zuge der Kartelluntersuchungen wurde auch ein Verfahren gegen Scania eingeleitet. Da Scania nicht vom Vergleichsbeschluss erfasst ist, wird das Verfahren gegen Scania als reguläres Kartellverfahren (ohne Vergleich) weitergeführt.

Im Einzelnen wurden den Kartellanten folgende Verstöße zur Last gelegt:

- ◁ Koordinierung der Bruttolistenpreise (Herstellerpreise ab Werk) für mittelschwere und schwere Lastkraftwagen im Europäischen Wirtschaftsraum.
- ◁ Absprache des Zeitplans für die Einführung von Emissionssenkungstechnologien für mittlere und schwere Lastkraftwagen in Reaktion auf die zunehmend strengeren, europäischen Emissionsnormen (von Euro III bis zur derzeit gültigen Euro VI - Emissionsklasse).
- ◁ Weitergabe der Kosten für die Emissionssenkungstechnologien, deren Einführung zur Einhaltung der zunehmend strengeren europäischen Emissionsnormen erforderlich war, an die Kunden.

Mit dem Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 im kartellrechtlichen Verfahren sind, nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und der Verordnung 1/2003 des Rates der Europäischen Union, Schadensersatzansprüche der vom Kartell betroffenen (Kunden) entstanden.

Im kartellrelevanten Zeitraum (1997 bis 2011) wurden für ASN insgesamt ca. 100 Fahrzeuge der mittleren und schweren Gewichtsklassen (zulässige Gesamtgewichte zwischen 6 und 16 Tonnen sowie größer als 16 Tonnen) beschafft. Sowohl in haushaltsrechtlichem als auch in gebührenrechtlichem Sinne war die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen (hier: für ASN) dringend geboten. Auf Basis eines, gemeinsam vom Verband kommunaler Unternehmen e.V. sowie der kommunalen Spitzenverbände beauftragten ökonomischen Schadensgutachtens wurde die Durchsetzung der Schadensersatzansprüche per Klageschrift vom 28.10.2018 an das Landgericht München I gerichtlich beantragt.

2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

2.6.1 Stammkapital

0,00 TEURO

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) besitzt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 03.08.1998 kein Stammkapital.

2.7 Personalbestand

	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
ehemalige Arbeiter/innen	355	10	9	356
ehemalige Angestellte	57	3	4	56
Zwischensumme Tarifbeschäftigte	412	13	13	412
Beamtinnen und Beamte	11	2	2	11
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	423	15	15	423

2.8 Personalaufwand

Art	2019 EURO	2018 EURO
Löhne und Gehälter	17.800.468,88	17.552.065,95
Besoldung	432.285,73	521.175,59
Summe:	18.232.754,61	18.073.241,54
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung*	7.145.995,58	6.513.772,19
Summe Personalaufwand	25.378.750,19	24.587.013,73

2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsfähigkeit des ASN zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit seines Handelns. Zu der durch gesetzliche Vorschriften und satzungsgemäße Regeln auferlegten und begrenzten Aufgabenwahrnehmung werden effiziente Lösungen, die Ressourcen, Umwelt und Klima schonen, entwickelt und beschafft. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher wird in gute Weiterbildung sowie in Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Reduzierung von Arbeitsunfällen investiert.

2.9.1 Nachhaltigkeit

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg ist Nachhaltigkeit eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Um die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs zu stärken, wird stetig seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung verbessert.

Im Folgenden informiert der Betrieb über wesentliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Innovationen, Umwelt- und Klimaschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gesellschaftliches Engagement:

2.9.2 Innovationen

Innovationen und die Nutzung neuer Technologien sind ein wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Eigenbetriebs.

Folgende Beispiele stehen stellvertretend für die vielfältigen Innovationsaktivitäten:

2.9.3 Erhöhung der Verwertungsquote bei Alt-Elektrogeräten

Die Menge an Elektromüll wächst viermal schneller als der übrige Abfall. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (im Folgenden EEAG) bestehen aus vielen verschiedenen Materialien. Darunter befinden sich erhebliche Mengen an umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie z.B. Quecksilber, Blei, Cadmium, Chrom und FCKW. Um eine fachgerechte Entsorgung der Schadstoffe zu gewährleisten, ist eine getrennte Sammlung notwendig. Andererseits enthalten EEAG aber auch wertvolle Rohstoffe, insbesondere verschiedene Metalle, die wiederverwertet werden können, wenn die Geräte getrennt erfasst und gesammelt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist offenbar nicht bekannt, dass eine Entsorgung von EEAG über den Restmüll verboten und die getrennte Abgabe auf dem kommunalen Wertstoffhof oder die Abgabe in einer der Hersteller- bzw. Vertreibersammlungen gesetzlich (ElektroG) vorgeschrieben ist. Gerade bei großem Mengen EEAG (z.B. bei der Entsorgung von Kleingeräten) wird dies oft umgangen. Die Besitzer von EEAG sind sich vielfach nicht bewusst, dass sowohl gefährliche Schadstoffe als auch rückgewinnbare Wertstoffe in Elektro-Kleingeräten enthalten sind. Durch eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit werden die Verbraucher seit September 2013 auf neue Erkenntnisse und Abgabemöglichkeiten hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten der Abgabe von EEAG in den Wertstoffhöfen und den Hersteller- bzw. Vertreibersammlungen informiert. Die Bürgerinnen und Bürger sind zum Sammeln von EEAG in der E-Tüte aufgefordert. Die E-Tüte ist eine farbige, robuste, zur mehrmaligen Verwendung geeignete Sammeltasche mit Werbeaufdruck. Sie dient zur Unterstützung des Bringsystems, indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektro- und Elektronik-Kleingeräte in der E-Tüte sammeln und zum Wertstoffhof bringen. Die bereits seit Jahren etablierten Systeme der Abgabe von EEAG über die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und Bringsystem über die Wertstoffhöfe sind um neue noch bürgerfreundlichere Systeme erweitert worden.

Die in 2013 neu eingeführte **E-Tüte** ist eine farbige, robuste, zur mehrmaligen Verwendung geeignete Sammeltasche mit Werbeaufdruck. Sie dient zur Unterstützung des Bringsystems, indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektro- und Elektronik-Kleingeräte in der E-Tüte sammeln und zum Wertstoffhof bringen. Die bereits seit Jahren etablierten Systeme der Abgabe von EEAG über die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und Bringsystem über die Wertstoffhöfe sind um neue noch bürgerfreundlichere Systeme erweitert worden:

Mit dem **E-Tonne** ein roter 240 l-Abfallbehälter und besonders gekennzeichnet durch einen Aufkleber . wurde das bisherige Bringsystem (Wertstoffhöfe) erweitert. Während eines noch andauernden Praxistests stehen die E-Tonnen im Stadtgebiet zur Erfassung von Elektro-Kleingeräten zur Verfügung. Das Aufstellen und Entleeren der E-Tonnen im Austauschverfahren erfolgt auf Abruf durch ASN-Mitarbeiter. Aktuell (Stand: Dezember 2019) stehen 65 E-Tonnen an 62 verschiedenen Standorten in Nürnberg, die im Laufe des Jahres 2019 insgesamt 247-mal geleert wurden.

Die Unterstützung des Holservices (Sperrmüllabfuhr auf Abruf) erfolgt durch den **E-Sack** . ein reißfester, transparenter, leicht rötlicher Plastiksack mit Aufdruck und Verschlussband. Der E-Sack dient . anders als die E-Tüte . als Sammelgefäß mit lediglich einmaliger Verwendung. Im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr kann bereits bei der Anmeldung ein E-Sack mitbestellt werden. Dieser wurde zunächst (ab September 2013) als Versuch im Stadtteil Gebersdorf zusammen mit der Terminbestätigung per Post zugestellt. Er wird am Abholtag zusammen mit dem anderen angemeldeten Sperrmüll bereitgestellt. Der Versuch hat sich bewährt, genießt eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft und hat zu einer Verbesserung der Sammelquote geführt. Dieses zusätzliche Sammelsystem ist nun seit Oktober 2014 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun stadtweit die Möglichkeit, für die getrennte Erfassung ihrer kleinen Altgeräte den E-Sack zu füllen. Ist der E-Sack voll, genügt ein Anruf beim ASN und der E-Sack wird zu einem vereinbarten Termin abgeholt.

2.9.4 5 VZU` j Yfa Y]Xi b[g_Ua dU[bYGW k Yfdi b_hHc-Go-6 YW Yfí

In unserer immer mobileren Gesellschaft ist der Trend zum Verzehr von Getränken aus Einwegbechern und von Mitnahme-Snacks aus Einwegverpackungen ungebrochen. Der Kaffee zum Mitnehmen ist immer beliebter. Seit der Jahrtausendwende hat sich beispielsweise die Menge aller Einwegbecher für heiße und kalte Getränke verdreifacht. Sie zählen . genauso wie die Pommes-Schale oder der Eisbecher . zu den Serviceverpackungen und gehören eigentlich in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne. Dort landen sie allerdings nur zu einem Bruchteil. Da der Kaffee beispielsweise unterwegs im Gehen getrunken wird, wird der leere Einwegbecher in der Regel im nächsten öffentlichen Papierkorb entsorgt. Dadurch landet er zusammen mit dem restlichen Inhalt des Abfallbehälters in der Müllverbrennungsanlage.

Die Produktion und der Verbrauch der nur begrenzten **to-go** nimmt rasant zu und entwickelt sich (z.B. durch den hohen Energieverbrauch, Vermüllung des öffentlichen Raums). Berechnungen zufolge werden in Nürnberg rund 50.000 Becher pro Tag verbraucht, die jeweils eine durchschnittliche Nutzungsdauer von etwa 15 Minuten haben. Für die Herstellung dieser 50.000 Becher werden im Schnitt Rohstoffe in folgenden Mengen benötigt:

- § 25.000 l Wasser (entspricht ca. 167 Badewannen);
- § 1 Tonne Holz (entspricht ca. 400 Liter Heizöl);
- § 1,5 Tonnen CO₂ (entspricht dem CO₂-Ausstoß eines Mittelklasse-PKW's auf einer Fahrstrecke von ca. 7.900 Kilometer)
- § 0,5 Tonnen Papier (entspricht dem Jahresverbrauch eines Zwei-Personenhaushalts).

Eine Langzeit-Üc ää Á` |ÁY æ@} ^@ ~ } * Á[} Úæ à^i\^äÁ } áÁV• æ&@ } Á[} Ášar |ā * %ÁœÁ jetzt herausgefunden, dass noch vor gut zehn Jahren sogenannte Take-Away-Verpackungen in der Wahrnehmung von Müll auf Straßen, Plätzen und in Parks noch gar keine Rolle

gespielt hätten. Mittlerweile werde dieser achtlos weggeworfene Einweg-Müll aber als Problem gesehen.

Aufgrund der großen Bedeutung der Thematik startete ASN im Mai 2018 eine Abfallver-

Ziel dieser Kampagne war, die Bürgerinnen und Bürger für das Thema Abfallvermeidung generell und für das Thema Einweg-Kaffebecher im Speziellen zu sensibilisieren, zu informieren und eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung zu bewirken.

Dazu wurde zunächst auf das Problem der Müllentstehung und hierbei vor allem explizit deutlich unterschätzt.

Als Motive für die Kampagne wurden Werke von Albrecht Dürer ausgewählt. Diese wurden den Einweg-Säcken dem wurden bleiben. Müll vermeiden. -

Mit diesen Motiven und dem Leitspruch soll eine sehr plakative Darstellung der Problematik und damit eine maximale Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erreicht werden. Sie sind nicht nur auf diversen Abfallsammelfahrzeugen installiert, welche tagtäglich in der gesamten Stadt unterwegs sind. Sondern sie werden auch für weitere Werbeträger genutzt, wie etwa für City-Light-Poster in der Innenstadt, für die ASN-Internetseite und für Zeitungsannoncen. Daneben sind Radiobeiträge ebenso Bestandteil der Kampagne wie Infostände der Abfallberater an geeigneten Standplätzen, die unterstützt durch entsprechende Werbemittel auf die Thematik aufmerksam machen.

Impression von der Auftaktveranstaltung der Kampagne; Plakatmotiv mit Dürerhase

Im Rahmen der Kampagne sollen den Kaffeekonsumenten und Anbietern von Coffee-to-go auch Alternativen zu Einwegbechern aufgezeigt und hoffentlich von diesen auch künftig genutzt werden.

Solche Alternativen sind zum Beispiel:

- § statt den Kaffee im Vorbeigehen zu trinken, sich im Café die Zeit zu nehmen, seinen Kaffee aus Porzellantassen zu trinken,
- § der Kauf von eigenen Mehrwegbechern, die immer wieder befüllt werden können und auf deren Verwendung viele Verkaufsstellen sogar Rabatt gewähren oder
- § die Nutzung eines Mehrweg-Pfandsystems. Dabei leiht man sich bei einem teilnehmenden Café gegen Pfand einen Becher und gibt diesen nach Gebrauch bei einem anderen teilnehmenden Café gegen Erhalt des Pfands wieder zurück.

Vom Umweltreferat und der Wirtschaftsförderung der Stadt Nürnberg wurde unterstützend ein Workshop durchgeführt, bei dem die Teilnehmer ihre Erfahrungen mit Mehrwegbechern austauschen und über Möglichkeiten zur Einführung eines einheitlichen Mehrwegpfandsystems im Nürnberger Stadtgebiet diskutieren.

Erste Erfolge, die Ziele der Kampagne zu erreichen, haben sich bereits eingestellt. Viele Kaffee-Verkaufsstellen haben bereits eigene Mehrweg-Aktionen zur Verringerung von Einweg-Kaffeebechern durchgeführt und haben ebenso wie eine Vielzahl von Cafés auf ein Mehrwegpfandsystem (meist Recup) umgestellt.

Des Weiteren wurden verschiedene städtische Einrichtungen auf Mehrwegsysteme umgestellt. So wird in den vier Pächterbetrieben im Tiergarten der Stadt Nürnberg seit Mai 2018 Kaffee nur noch in Mehrwegbechern (Firma Recup) ausgeschenkt. Auch im Max-Morlock-Stadion gibt seit dem Start der Saison 2018/19 nur noch Mehrwegbecher.

Um mit gutem Beispiel voranzugehen hat der ASN ab Juli 2018 seine Kantine auf Mehrwegbecher umgestellt und an jeden ASN-Mitarbeiter kostenlos einen von ASN eigens designeden BPA-freien Mehrwegbecher mit Schraubverschluss ausgegeben. Daneben werden in der Kantine sowie den Kaffeeautomaten nur noch Mehrwegbecher zu einem Pfand von 5 Euro ausgegeben oder der Kaffee in Porzellantassen ausgeschenkt. Der Verbrauch an Einmalbechern konnte hierdurch vor Ort auf Null gesenkt werden.

2.9.5 CO₂-Reduktion

Zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO₂) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten wurden seit Oktober 2010 Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) in die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) eingebaut. Mit dieser Maßnahme konnte der Erdgasverbrauch deutlich reduziert werden (Erdgasbezug vor den Umbauarbeiten ca. 21,5 Mio. KWh/a, nach Abschluss der Umbauarbeiten ca. 5,5 Mio. KWh/a); dies hat nach 2016 und 2017 auch in 2018 zu einer stabilisierten Reduktion der Kohlendioxidemissionen (CO₂), bezogen auf den Erdgasverbrauch, um ca. 66 % geführt.

Darüber hinaus wird die Beleuchtungstechnik seit 2014 Zug um Zug bedarfsweise durch deutlich energieverbrauchssärmere Technologien ersetzt (beispielsweise durch Gasentladungslampen, LED-Leuchten). In 2017 wurde eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kfz-Schnellwerkstatt und Kfz-Waschhalle zur Stromgewinnung für den Eigenverbrauch errichtet. Diese - fremdenergieträgerfreie - Stromgewinnungsanlage wird die stromverbrauchsbedingten Kohlendioxidemissionen, nach Klärung netztechnischer Fragen mit dem lokalen Netzbetreiber, nach Einbau der letzten fehlenden Komponenten voraussichtlich ab 2020 weiter reduzieren.

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Berichtsjahr im Ergebnis nicht verändert. Der ASN beschäftigte zum 31. Dezember 2019 insgesamt 423 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb liegen keine Kennzahlen zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund vor; die Stadt Nürnberg unterscheidet nicht zwischen deutschen und nichtdeutschen Beschäftigten. Angaben sind nur punktuell verfügbar, soweit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu geäußert haben und damit nur unter Vorbehalt möglich. Damit sind aus den so gezogenen, unverbindlichen Erkenntnissen Beschäftigte u.a. aus der Türkei, aus Italien, Rumänien, Polen und aus dem russischen Sprachraum bei ASN tätig.

2.9.9 Arbeitssicherheit wird großgeschrieben

Zur Verfestigung einer rechtssicheren Organisation und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und vor betriebs- bzw. anlagenbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Anlagensicherheit hat der Eigenbetrieb zum 01. Juli 2008 ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHRIS (**O**ccupational **H**ealth- and **R**isk-Managementssystem) eingeführt und dieses in die vorhandenen Managementsysteme für Qualität und Umwelt nach ISO 9001:2000 und ISO 14001:2004, Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV sowie in die Handbücher der MVA und der Deponie integriert. Die Systemkonformität des bei ASN implementierten Arbeitsschutzmanagementsystems mit dem aktualisierten Regelwerk OHRIS:2010 wurde mit Zertifikat vom 28.07.2017 (Geltungsdauer aktuell bis 20.07.2020) der Regierung von Mittelfranken erneut bestätigt.

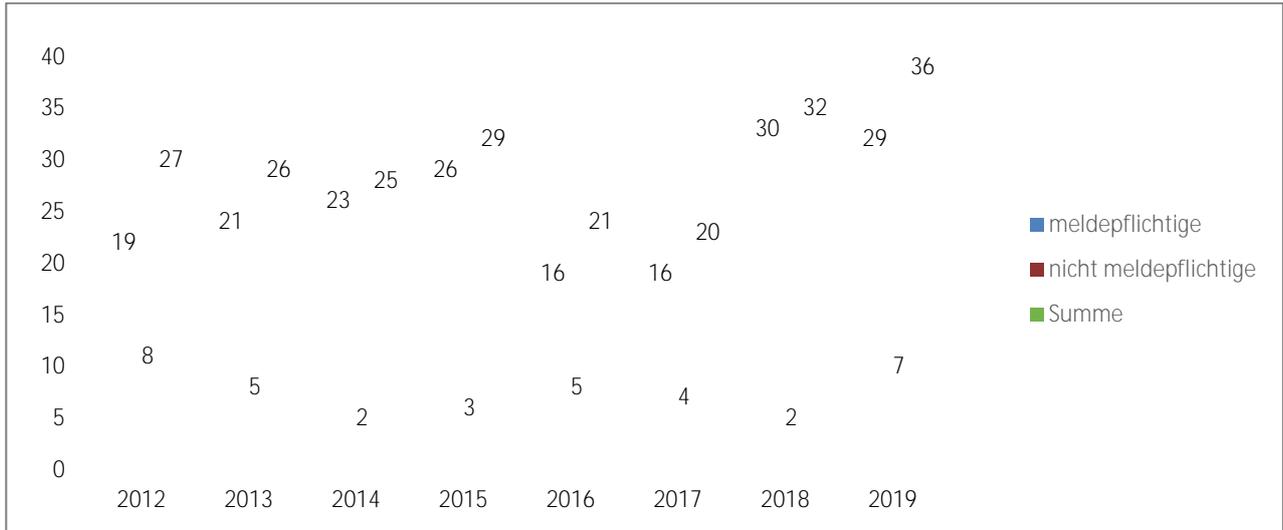
Entwicklung der Betriebsunfallzahlen bis zum 31.12.2019

Nach einem Rückgang der Arbeitsunfallhäufigkeit in 2016 und 2017 weist der Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Jahr 2019 erneut einen Anstieg der Unfallzahlen auf.

Der Schwerpunkt der Unfallbewertung liegt im Berichtsjahr bei der Gefährdungsart **Sturz aus der Höhe** hauptsächlich auf die beiden Arbeitsunfälle mit den höchsten Ausfallzeiten (beide mit Riss einer Bizeps-Sehne) zurückzuführen ist. Im Weiteren kam es beim Hochziehen von 240 L Abfallbehältern über Treppenstufen zu drei Unfällen mit Rückenverletzungen. In der Anlage zur Abfallwirtschaftssatzung ist ein Transport über Treppen nur in Ausnahmefällen für Behälter bis 120 L vorgesehen, wodurch derartige Unfälle eigentlich ausgeschlossen sind. Eine Überprüfung der betroffenen Behälterstandplätze ist daher dringend angezeigt.

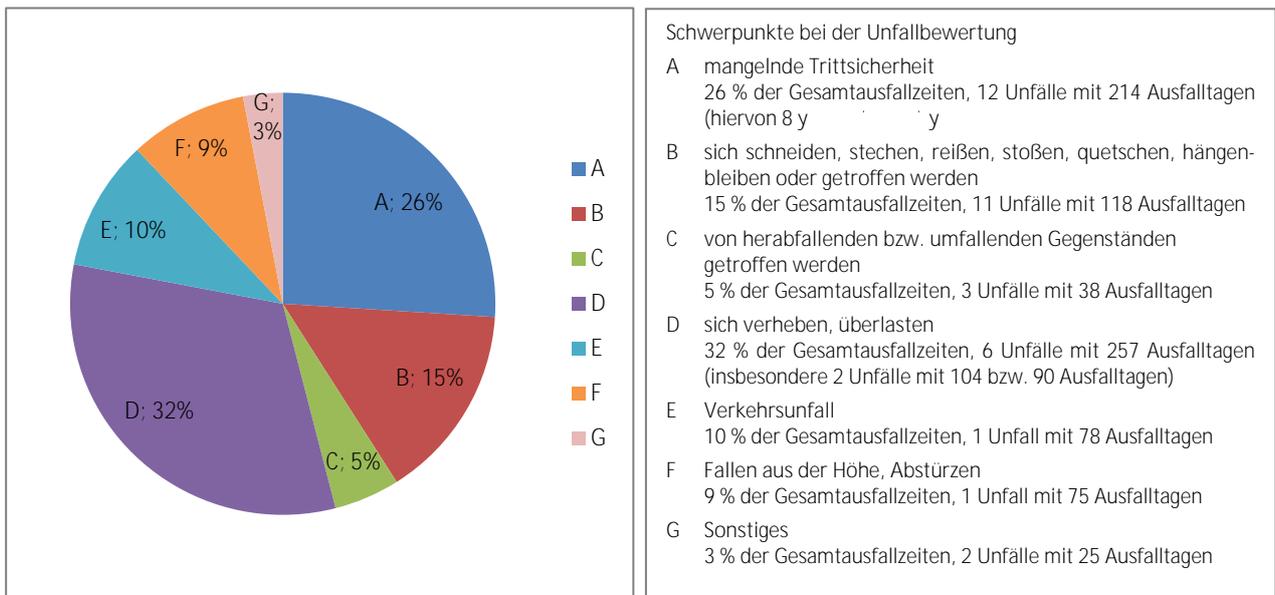
Aufgrund dem Unfallgeschehen sind 2019 weniger Unfälle zu verzeichnen (12, im Vorjahr 15). Davon wurde bei 8 aufgetretenen Arbeitsunfällen **Sturz aus der Höhe** (im Vorjahr 12) als Unfallgrund genannt. Hierfür sind technische oder organisatorische Ursachen nicht erkennbar. Die seit dem Jahr 2015 notwendig gewordenen Verhaltensänderungen durch den fortdauernden Sensibilisierungs- und Motivationsprozess der betroffenen Personenkreise in den wiederkehrenden Sicherheitsunterweisungen werden selbstverständlich fortgeführt. Dem Verunfallen beim Ein- und Aussteigen aus Abfallsammlern (seit 2013) mit einem deutlich niedrigeren, nur einstufigen, Ein- und Ausstieg weitgehend begegnet werden.

Anzahl der Arbeitsunfälle bei ASN (alle Bereiche):



¹ Ein Unfall ist meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Analyse des Unfallgeschehens (Gefährdungsarten):



2.9.10 Weiterentwicklung der Belegschaft

Eine vorrangige Führungsaufgabe ist für den Eigenbetrieb die Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte. Im Berichtsjahr wurden erneut weiterqualifizierende Schulungs- bzw. Coaching-Reihen, sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der operativ tätigen Bereiche als auch für Beschäftigte der administrativen Bereiche abgeschlossen. Mit diesen Veranstaltungen sind die für die Vorgesetztenrolle notwendigen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus konnte auch in 2019 jedem (LKW-) Fahrer die nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) notwendige, fünfmodulige Weiterbildung ermöglicht werden.

2.9.11 Gesellschaftliches Engagement

Der ASN setzt sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an seinen Standorten arbeiten, und die Bürgerschaft nachhaltig ein. So wird das Umfeld positiv mitgestaltet, die Bildung und das Verständnis für Ressourcenschonung und abfallwirtschaftliche Belange, insbesondere der jungen Generation, gefördert und damit das Umweltbewusstsein gestärkt. Auch dies ist für den ASN selbstverständlich und bedeutet einen Mehrwert für den Betrieb und für die Gesellschaft.

Seit Jahren zählen zahlreiche große und kleine Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise die Betreuung von Schulen und Kindergärten zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des ASN.

Es wurden 50 Unterrichtseinheiten und Projekte für insgesamt 1.102 Kinder zu verschiedenen Themen abgehalten, wie z.B.:

- § die Unterrichtseinheit **„Abfalltrennung in Schulen und Kindergärten“** mit dem Schwerpunkt Kennenlernen verschiedener Materialgruppen und praktischen spielerischen Übungen, um Abfälle den richtigen Mülltonnen zuzuordnen
- § die Unterrichtseinheit **„Kompostierung und Mülltrennung“**, bei der Schüler/-innen an Lernstationen Kompostierung und Mülltrennung, Stoffkreislauf Biomüll und Schadstoffproblematik, Recyclingmöglichkeiten von Wertstoffen und Müllvermeidung nähergebracht werden
- § das Kooperationsprojekt mit dem Kindermuseum **„Entdecke die Welt der Abfälle“**, mit den Stationen chemische Elemente - wertvolle Rohstoffe, Mülltrennung, abfallarmer Einkauf, Recycling, Bodenlabor und Computerrecycling

Im Jahr 2019 standen 15 ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung. Da der Bedarf an persönlichen Beratungen ständig steigt, wird aktuell und laufend über Zeitungsberichte und verschiedene Plattformen nach weiteren ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -beratern gesucht. Insbesondere bezüglich weiterer Fremdsprachenkenntnisse, vor allem rumänisch, bulgarisch, afrikanisch usw. besteht noch großer Bedarf, das Team auszubauen. Für die anspruchsvollen Aufgaben werden die Ehrenamtlichen intensiv ausgebildet und laufend bei monatlichen Schulungen fortgebildet. Für ihre Einsätze werden die Ehrenamtlichen mit den notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet.

Die Tätigkeitsfelder der Ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater umfassen folgende Bereiche:

Die **Beratung der Privathaushalte** als Hauptaufgabe der ehrenamtlichen Arbeit beinhaltet die kostenfreie Beratung der Nürnberger Privathaushalte. Hierbei werden Bürgerinnen und Bürger bspw. bei falsch befüllten Biotonnen oder gelben Tonnen für die korrekte Sammlung sensibilisiert sowie zu Themen wie Abfallvermeidung oder zur Kompostierung auf dem eigenen Grundstück beraten. Zur Terminvereinbarung genügt ein Hinweis der Hauseigentümer bzw. der zuständigen Hausverwaltung. So wurden 2019 in 23 Mehrfamilienhäusern also bei 345 Haushalten sog. Haushaltsberatungen vor Ort durchgeführt.

einem Glücksrad und mit Hilfe der Müllmonster auf unterhaltsame Weise das Thema Abfalltrennung vermittelt. Auch wurde eine Bastelstation zur Erstellung von Biomülltüten aus alten Zeitungen intensiv die Wichtigkeit der Reinhaltung des Biomülls verdeutlicht.

Der ASN beteiligt sich aktiv an der Entwicklung nachhaltiger Entwicklungsziele im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: Sustainable Development Goals . SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen UN, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Der ASN hat hierzu folgende Maßnahmen und Ziele formuliert:

zu SDG 11.6 "Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Luftqualität und die kommunale und sonstige Abfallbehandlung."

Fuhrpark der kommunalen Abfallwirtschaft

Ziel: Vermeidung von fuhrparkbedingten Luftschadstoffbelastungen

Derzeitige Situation:

Wir entsorgen die Abfälle der in Nürnberg lebenden Menschen und verbessern damit ihre Lebensqualität. Wir wollen einer wachsenden Bevölkerung in der Stadt nachhaltige Logistiklösungen bieten. Dafür implementieren wir saubere Lösungen für die notwendigen Transportleistungen, wie die Nutzung emissionsarmer Abfallsammelfahrzeuge und Elektromobilität. Der Fuhrpark der Nürnberger Abfallwirtschaft umfasst derzeit 69 LKW der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugklasse (Abfallsammel- und Containerfahrzeuge).

Abgasnorm	EURO 3	EURO 4	EURO 5	EEV	EURO 6	gesamt
Anzahl	2	2	13	22	30	69
Anteil 2019 am LKW-Gesamtfuhrpark	3%	3%	19%	32%	43%	100%

Zielorientierung:

Wir wollen die Lebensqualität in der Stadt erhöhen, indem wir die Erfassung und Abholung von Abfällen bis 2025 zu 80 Prozent und bis 2030 zu 100 Prozent mit sauberen Fahrzeugen der Emissionsklasse Euro 6.x und Personentransporte bzw. Kontrollfahrten ausschließlich mit Elektro-Pkw durchführen, die mit Strom aus regenerativer Gewinnung geladen werden.

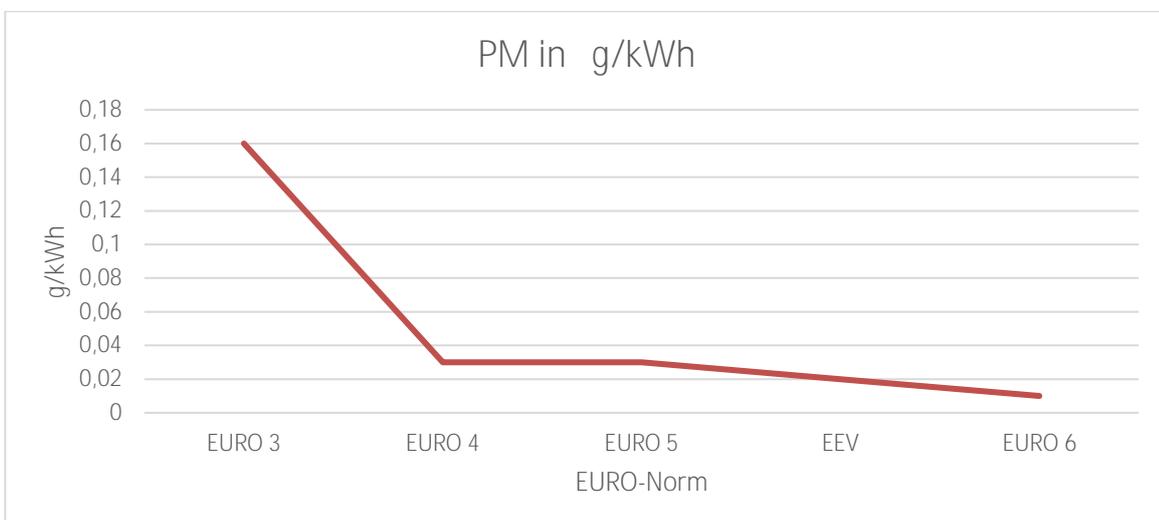
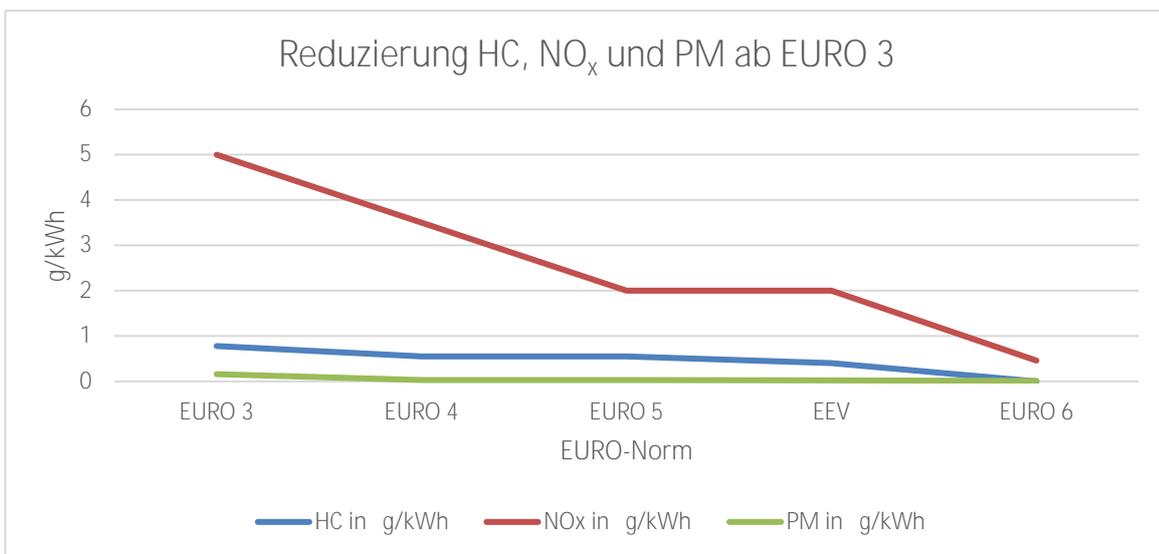
80% dieser Fahrzeuge, also 55 LKW sollen bis Ende 2025 mindestens den Emissionsstandard nach Emissionsklasse EURO 6 und besser erfüllen. Bis Ende 2030 soll der gesamte Fuhrpark an mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen auf EURO 6 und besser umgestellt sein. Die folgenden, grafischen Darstellungen geben Auskunft sowohl über die Zusammensetzung des Nutzfahrzeug-Fuhrparks als auch über die Auswirkungen der Emissionsklassenoptimierung.

Abgasnorm	EURO 3	EURO 4	EURO 5	EEV	EURO 6	gesamt
Ziel bis 2025 Ersatz von ca. 4 Fhgz/a	-/-	-/-	-/-	14 20%	55 80%	69
Ziel bis 2030 Ersatz von ca. 3 Fhgz/a	-/-	-/-	-/-	-/-	69 100%	69

Entwicklung der Abgasanteile an HC-Kohlenwasserstoffe; NO _x -Stickoxide, PM-Partikelmasse von Euro 3 bis aktuell Euro 6, Angabe der %-Reduzierung jeweils zur davor genannten Norm						
HC in g/kWh Reduzierung um	0,78	0,55 um 29%	0,55	0,4 um 27%	- um 100%	
NO _x in g/kWh Reduzierung um	5	3,5 um 30%	2 um 43%	2 0,0 %	0,46 um 77%	
PM in g/kWh Reduzierung um	0,16	0,03 um 81%	0,03 0,0%	0,02 um 49,5%	0,01 um 50%	

Hinweis:

Bei schweren Nutzfahrzeugen wird die Emission des Motors auf dem Motorenprüfstand in einer definierten Folge von Betriebszuständen, bezogen auf die im Test verrichtete Arbeit des Motors in g/kWh, gemessen.



Müllverbrennungsanlage und Reststoffdeponie Nürnberg-Süd

Ziel: Energieeinsparung durch forcierten Einsatz von LED-Leuchtmitteln in der Müllverbrennungsanlage und Inbetriebnahme einer zusätzlichen Photovoltaikanlage

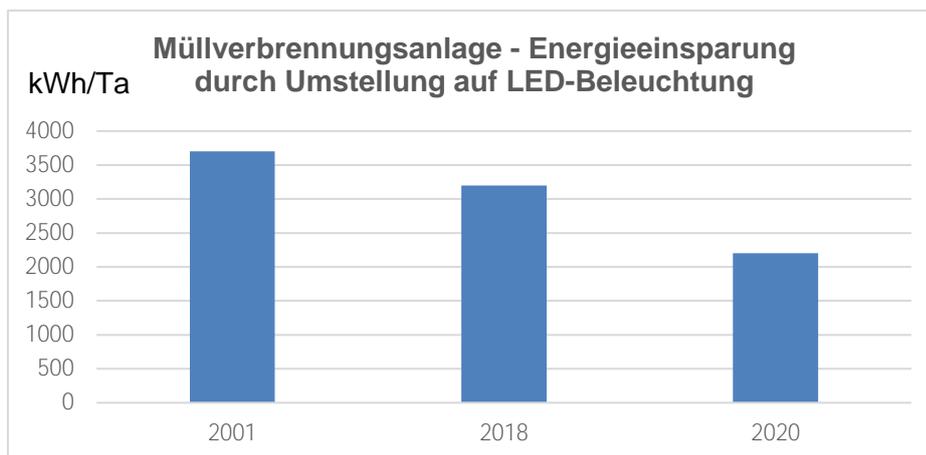
Derzeitige Situation:

Die Müllverbrennungsanlage sind ausschließlich in vollständig umschlossenen Gebäuden mit eingeschränktem Tageslichtzutritt angeordnet. Dort muss an allen Orten eine, den technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechende Beleuchtung der Arbeitsbereiche stets sichergestellt sein. Dazu sind insgesamt ca. 3.100 Langfeldlampen mit verschiedenen Leuchtmitteln eingesetzt. In der Müllverbrennungsanlage wurden somit an elektrischer Arbeit täglich ca. 3.300 kWh verbraucht.

Bisher wurden beim regelmäßigen Austausch der Leuchtmittel mit Ablauf der Gebrauchsdauer energieeffiziente Leuchtstoffröhren und fallweise auch schon LED-Leuchtmittel eingesetzt. Dadurch konnte bereits eine Energieeinsparung von 14 % erreicht werden. In letzter Zeit sind nun auch LED-Leuchtmittel mit ausreichender Lichtstärke und zu annehmbaren Preisen erhältlich.

Zielorientierung:

Unbenommen von noch anstehenden, längeren Laufzeiten herkömmlicher Leuchtmittel sollen alle Lampen forciert mit modernen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden. Dieses Programm kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Dadurch ist eine Einsparung an elektrischer Energie für Beleuchtung gegenüber dem ursprünglichen Zustand um 44 % erreichbar. Der höhere Anschaffungspreis für LED-Leuchtmittel wird durch den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer kompensiert.



Mit der Inbetriebnahme einer zweiten Photovoltaikanlage, die auf dem Dach eines Betriebsgebäudes installiert wurde, soll ab 2020 die Deckung des Strombedarfs der Entsorgungsanlage um weitere ca. 45.000 kWh/a mit erneuerbaren Energieträgern (Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie) und damit zu einem, um ca. 30 % höheren (Eigengewinnungs-)Anteil emissionsfrei realisiert werden.

Im Testbetrieb im zweiten Halbjahr 2019 konnten bereits insgesamt 20.500 kWh erzeugt und davon 9.000 kWh dem Eigenverbrauch zugeführt werden, was eine Autarkiequote von aktuell rund 20 % ergibt. Durch den Einsatz geeigneter Speichermedien wäre eine weitere

zeitversetzte Nutzung von rund 11.500 kWh möglich, was im Rahmen des Testbetriebes noch nicht erfolgt ist. Die Verhandlungen und Marktrecherchen für den Einsatz von entsprechenden Batteriespeicherlösungen wird mit Nachdruck verfolgt.

Photovoltaikanlage auf dem Müllbunkerdach (seit 2006)

Photovoltaikanlage auf dem Waschhallendach (2019)

Ziel: Gestaltung und Pflege der Freiflächen auf dem Betriebsgelände der Müllverbrennungsanlage

Bisherige Situation:

Mit Inbetriebnahme der MVA wurden ca. 25 % der Fläche des Betriebsgeländes als Grünfläche angelegt:

- ◊ 2.100 m² als Streuobstwiese, 8.000 m² mit Bäumen und Büschen durchsetzte Gartenanlage und
- ◊ 2.200 m² rasenbegrünte Nutzfläche (teilw. schwerlastbefahrbar).
- ◊ Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Schlackelagerhalle wurde teilweise über der vorhandenen Dachbegrünung errichtet.
- ◊ Im Jahr 2015 wurde auf einer Fläche von 1.100 m² ein Totholzgarten angelegt.
- ◊ Die Wiesen- und Rasenflächen werden regelmäßig gemäht, fallweise erfolgt ein sachgerechter Baumschnitt.

Zielorientierung:

Um den bestehenden Anforderungen an naturnah gestaltete Freiflächen gerecht zu werden, wird mit fachkundiger Unterstützung ein Konzept zur ökologisch verbesserten Bewirtschaftung der Grünflächen erstellt. Die darin enthaltenen Vorschläge sollen innerhalb der folgenden zwei Jahre umgesetzt werden. Dies könnte z.B. sein:

- ◊ Optimierte Änderung der Häufigkeit für die Mahd von Wiesen- und Rasenflächen (z.B. nur noch einmal jährlich).
- ◊ Modifizierung der Bepflanzung (Wiese/Büsche/Bäume).
- ◊ Umstellung von ca. 1.000 m² nicht mehr benötigter Schwerlast-Lagerfläche und 120 m² ungenutzter Spielplatzfläche zu extensiv bewirtschafteter Wiese.

- ◁ Weitergehende Begrünung von Dach- und Terrassenflächen auf Gebäuden der Anlage (Potential ca. 600 m²)

MVA-Dach, zur Begrünung vorgesehen

Ziel: Vermeidung von Methangas-Freisetzung aus der Deponie Nürnberg-Süd nach Ende XYf`5 V`Uj Yfi b[gd\ UgY`Xi fW`b-Situ-GHJV]]g]Yfi b[í`

Deponiegasverwertung bzw. -behandlung bis jetzt:

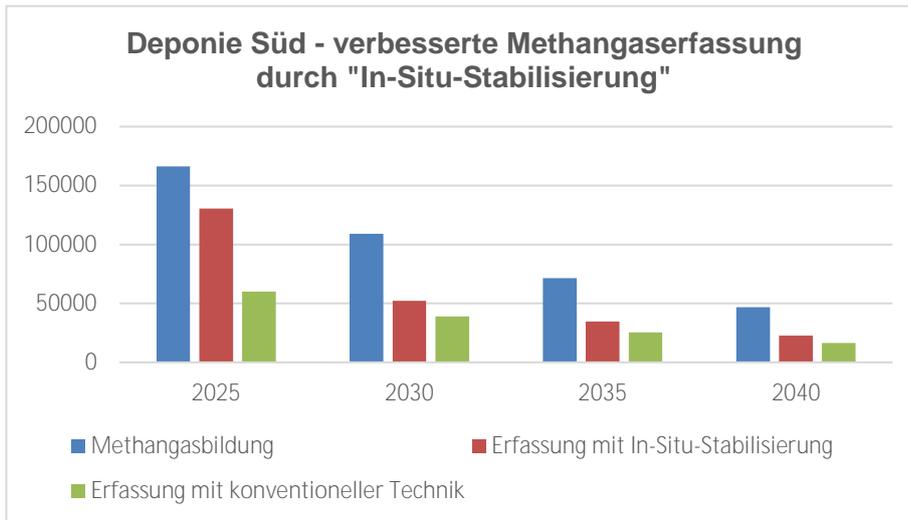
Die Kassetten A . E der Deponie Süd sind seit 2016 vollkommen abgedichtet. Die Kassetten F . P sind noch in der Ablagerungsphase, eine gasdichte Oberflächenversiegelung kann noch nicht gebaut werden. Das Deponiegas (Methangas) aus allen Kassetten wird erfasst und gesammelt. Es folgte bislang eine Verwertung durch Betrieb eines Gasmotors mit Erzeugung elektrischer Energie und teilweise Verbrennung in einer Hochtemperatur-Fackel.

Durch die Verbrennung wird das Deponiegas CH₄ (Methan) in CO₂ (Kohlendioxid) mit geringerem Klimaerwärmungspotential umgewandelt. Die vorhandene Technologie ist jedoch nur für große Mengen Deponiegas mit einem CH₄-Gehalt von mindestens 40 % geeignet. Diese Grenze ist mittlerweile erreicht, die Ausrüstung ist deutlich überdimensioniert und weder die Fackel noch der Gasmotor können technisch und wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden. Zudem sind die Anlagen verbraucht und müssen umgehend erneuert werden.

Zielorientierung:

Auch weiterhin und möglichst bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponie (CH₄ < 5 %; ca. 2050) bei sinkender Konzentration soll die Freisetzung von CH₄ (Methan) in die Atmosphäre vermieden werden. sS[} ç^} ç] } ^||^%Á^&@ ä Áç ÁÖ.æ der nicht mehr zu betreibenden Anlagen kann nur bis zu CH₄-Gehalten von 30 % eingesetzt werden. Danach (voraussichtlich im Jahr 2030) sind erneut Anlagen-Investitionen erforderlich.

Öä Öä • æ Á^!Á } [çää^} ÁQ-Situ-Ucaää ä' } *%á óæ ~ ê} ää^!Á} äÁ^!Á!Áç Áä^Á [} È ç^} ç] } ^||^%Á^ [] } ä * æ^!-æ • } * Èæ } Á ä[&@ @^ÁQ | *^ä ç^• çä } Á äÁ^!Á^! • ó • çä E lierten Ausrüstung bis zum Jahr 2040 betrieben werden und erbringt eine Steigerung der erfassbaren Methangasmenge von insgesamt 990.000 m³.



Die T... Ä... In-Situ-Ü... *%... [] a... Ü... Ä... Ä...
 nalen Klimaschutzinitiative (NKI) förderfähig. ASN hat daher im März 2019 einen entsprechenden Förderantrag gestellt und im Dezember eine Förderzusage über 50% der Projektkosten (Maximalsatz) in Höhe von 294.000 Euro erhalten. Der Baubeginn ist für Herbst 2020 geplant; die Fertigstellung soll bis Frühjahr 2021 erfolgen.

Die weitere Nutzung von Deponiegas zur Stromerzeugung mit einem bedarfsgerecht dimensionierten Gasmotor geringer Leistung (ca. 50 kW) wäre bei stetig nachlassender Gasqualität auch nur noch für etwa 3 Jahre möglich. Ein gebrauchter Gasmotor dieser Größe ist am Markt derzeit nicht verfügbar. Die Beschaffung einer neuen Maschine ist wegen der kurzen Betriebszeit unwirtschaftlich. Der weitere Betrieb eines Gasmotors zur Verstromung von Deponiegas ist deshalb nicht vorgesehen.

zu SDG 12.5: "Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern."

Die Weiterentwicklung einer bereits gut funktionierenden Abfall- und Kreislaufwirtschaft leistet einen positiven Beitrag zu weiteren Zielen, beispielsweise zu *s*Gesundheit%(SDG 3), *s*menschenwürdige Beschäftigung%(SDG 8) und *s*Klimaschutz%(SDG 13).

Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft

Biogene Abfälle

Ziel: Erhöhung der Erfassungs- und Verwertungsmengen

Aktuelle Situation:

Im Stadtgebiet Nürnberg steht die Biotonne grundsätzlich flächendeckend für jedes Anwesen zur Verfügung. Derzeit sind stadtweit etwa 44.000 Tonnen aufgestellt. Der Biomüll (2019: 18.956 t) wird mit ASN-eigenen Fahrzeugen eingesammelt und zu einer Kompostierfirma in Nürnberg gebracht.

Für die Entsorgung von Gartenabfällen hat der ASN sieben Gartenabfallsammelstellen eingerichtet. Im Oktober 2017 wurde im Nürnberger Westen eine großzügige personalbetriebene Sammelstelle mit 2.400 m² Fläche auf zwei versetzten Ebenen errichtet. So entfällt das, für mobilitätsgeschwächte Menschen beschwerliche Treppensteigen zum Einwurf des Grünguts in die Sammelcontainer.

Darüber hinaus können Gartenabfälle ganzjährig auch auf den 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet angeliefert werden. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 21.900 t eingesammelt. Ergänzend bietet ASN seit Januar 2016 zudem eine praktische haushaltnahe und zeitsparende Erfassung von Gartenabfällen an, die Biotonne extra und die Biotonne extra Z. In diese Tonnen können nicht nur Bioabfälle aus der Küche, sondern auch die auf dem Grundstück anfallenden Grünabfälle eingeben werden.

Am Ende des Verwertungsprozesses der biogenen Abfälle aus dem Nürnberger Stadtgebiet steht hochqualitativer, zertifizierter Kompost (gem. Gütekriterien RAL-GZ 251) zur weiteren Nutzung - bspw. in Privatgärten und in der Landwirtschaft - zur Verfügung (Cradle-to-Cradle).

Dieses ökologisch hochwertige Produkt wird als reiner Kompost oder als Zuschlagsstoff in Humuskonzentraten weiterverwendet und trägt aktiv dazu bei, den Abbau von Torf sowie den Einsatz von künstlichen Düngemitteln zu reduzieren.

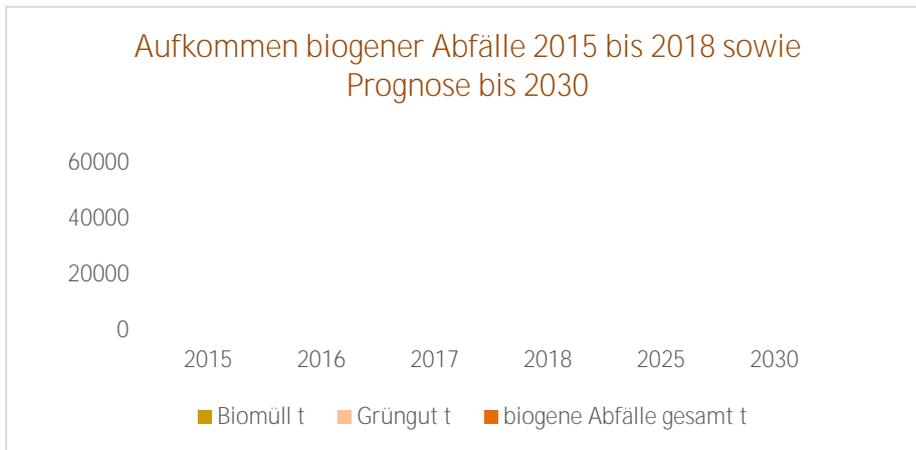
Zielorientierung:

ASN wird o.g. Angebote (insbesondere die Biotonne extra und extra Z) durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen mit dem Ziel die Sammelmenge biogener Abfälle weiter zu erhöhen und um der demografischen Entwicklung folgend, auch älteren bzw. nicht mobilen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Entsorgung von Grüngut zu erleichtern.

Trotz eines in der Vergangenheit kontinuierlichen Ausbaus der Anzahl an Biotonnen betrug die Anzahl der gesammelten Bioabfälle konstant um die 20.000 Tonnen pro Jahr. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich wachsenden Stadtbevölkerung und dem zunehmenden Interesse von bisher eigenkompostierenden Bürgerinnen und Bürgern an der Biotonne ist angestrebt, im Jahr 2025 bereits ca. 50.000 und im Jahr 2030 knapp 54.000 Biotonnen im Stadtgebiet aufzustellen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Zusammenhang zwischen Anzahl an Biotonnen und Gesamtmenge an Bioabfällen sowie der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für den sorgsameren Umgang mit Lebensmitteln ist eine Prognose der zu erwartenden Bioabfallmengen nicht möglich. Das Aufkommen an Grüngut ist sehr witterungsabhängig, d.h. in regenreichen Jahren ist ein höheres und in trockeneren Jahren, wie beispielsweise in 2018, ein geringeres Grüngutaufkommen zu erwarten.

Weiterhin ist durch zunehmende Nachverdichtung zur Schaffung zusätzlich benötigten Wohnraumes mit einer höheren Versiegelung der Stadtflächen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Schätzung für die Entwicklung des Aufkommens an Grün- gut kaum möglich.



Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Erfassung

Ziel: Erhöhung der Erfassungs- und Verwertungsmengen zur Rückgewinnung ressourcenintensiver Metalle

Derzeitige Situation:

Da die Primärgewinnung von Gold und anderen ressourcenrelevanten Metallen häufig mit sehr hohen Umweltbelastungen verbunden ist, müssen diese Rohstoffe konsequent recycelt werden. Um dies zu ermöglichen, werden Elektro- und Elektronik-Altgeräte auf allen 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet Nürnberg angenommen. Auch im Rahmen der Sperrmüllsammmlung auf Abruf, werden Altgeräte direkt bei den Haushalten abgeholt. Um die fachgerechte Entsorgung noch einfacher und attraktiver zu gestalten kann bei der Anmeldung ein roter E-Sack für Elektro-Kleingeräte mitbestellt und am Abholtag mit dem angemeldeten Sperrmüll bereitgestellt werden.

Eine weitere bequeme, fachgerechte und sichere Abgabemöglichkeit für Elektrokleingeräte bspw. in städtischen Dienststellen, Kulturläden und Elektronikfachgeschäften zur Verfügung. Im Jahr 2018 standen den Nürnbergerinnen und Nürnbergern 60 E-Tonnen zur Verfügung, die insgesamt 208-mal geleert wurden und ca. 12 Tonnen Elektrokleingeräte enthielten.

Die im Nürnberger Stadtgebiet gesammelten Altgeräte werden teilweise über die Stiftung ear an die Hersteller und teilweise an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe übergeben. Im Rahmen des nachfolgenden Aufbereitungsprozesses werden wertvolle Rohstoffe (z.B. Gold, Silber) zurückgewonnen und wieder in den Produktionskreislauf eingespeist sowie die enthaltenen gefährlichen Substanzen (bspw. Quecksilber) einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Zielorientierung:

Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel strebt ASN den weiteren Ausbau der gezielten Öffentlichkeitsarbeit an, um die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und

Bürger zu fördern. Durch diese Maßnahmen und den Ausbau an Standorten für die Bereitstellung der E-Tonne wird für 2025 mit einem Angebot von 75 und in 2030 85 E-Tonnen sowie einem darin enthaltenen Aufkommen von Elektrokleingeräten von 15 bzw. 18 Tonnen gerechnet.

Hartkunststoff PP/PE-HD:

Ziel: Erhöhung der Erfassungs- und Verwertungsmengen für ein hochwertiges Recycling (kein Downcycling)

Derzeitige Situation:

Auf allen 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet können Hartkunststoffe, bspw. Gießkannen, Wäschekörbe, Bobby-cars aus PP/PE-HD abgegeben werden. Ferner werden auch im Rahmen der Sperrmüllsammmlung auf Abruf, Hartkunststoffe direkt bei den Haushalten abgeholt. Im Jahr 2019 wurde im Nürnberger Stadtgebiet ein Aufkommen von insgesamt 329 t verzeichnet.

Nach erfolgter Sammlung werden die eingesammelten Hartkunststoffe von einer Fachfirma zu hochwertigem (Kunststoff-)Regranulat verarbeitet, aus dem hochwertige Endprodukte wie bspw. Autoteile, Haushaltswaren und Transportverpackungen (Paletten, Stapelkisten, Keile etc.) hergestellt werden.

Zielorientierung:

Zur weiteren Erhöhung der Sammelmengen wird ASN die gezielte Abfallberatung intensivieren mit dem Ziel die Nürnberger Bevölkerung noch stärker für die Wichtigkeit der Getrenntsammlung von Hartkunststoffen zu sensibilisieren. Es wird damit gerechnet, das Aufkommen an Hartkunststoffen -durch die Ausweitung der Maßnahmen im Rahmen der Abfallberatung- über 420 t im Jahr 2025 auf bis zu 522 t im Jahr 2030 zu steigern.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Allgemeines

Chancen und Risiken für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) kommunale Pflichtaufgaben der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Nürnberg. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im gesamten Stadtgebiet begründet die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (AbfS) den Anschluss- und Benutzungszwang des ASN als öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung.

In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Ökonomie der Stadt Nürnberg. Die Abfallgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

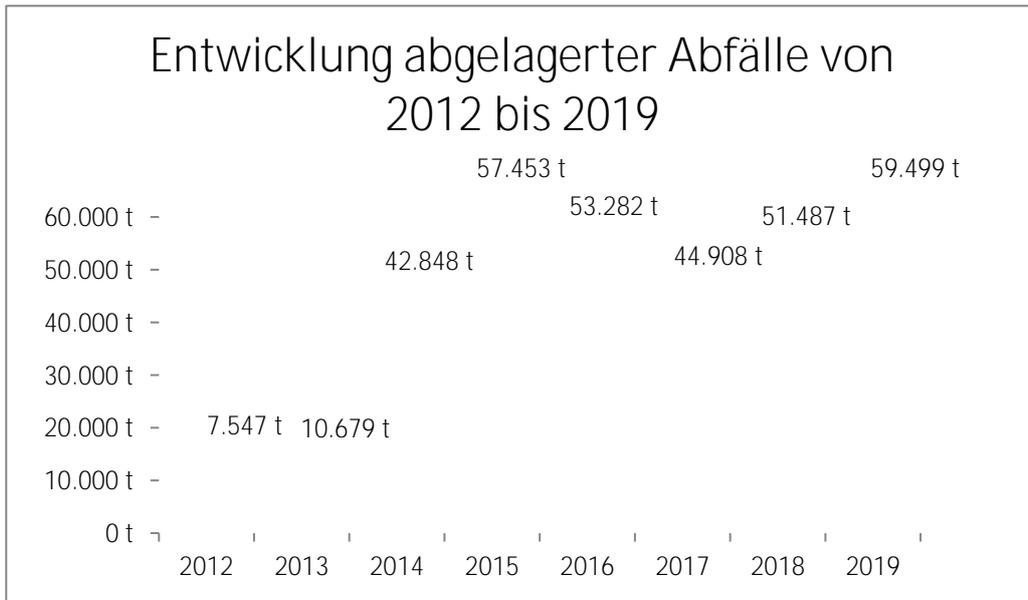
Die seit Anfang 2020 auch in Deutschland grassierende Pandemie (Covid-19) ändert diese Einschätzung kaum. Zwar ist der gesamte laufende Betrieb in Bezug auf den Personaleinsatz auf ein Minimum reduziert, dennoch findet die Mülleinsammlung, wenn auch im Bereich Biomüll in verkürztem Abfuhrhythmus, derzeit noch vollumfänglich statt. Im Falle einer (teilweisen) Einstellung der Restmüllabfuhr können zwar Mehrkosten entstehen (z.B. durch Einsatz von Fremdpersonal), Gebührenaufschläge sind im Bereich der Systemabfuhr jedoch ausgeschlossen, da die Abfallgebühr gemäß Gebührensatzung je turnusgemäße (nicht tatsächliche) Abfuhr erhoben wird.

Sollte das zur Aufrechterhaltung des Betriebs in der Müllverbrennungsanlage eingesetzte Fachpersonal aufgrund der Pandemie nicht mehr im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen, besteht das Risiko, dass die Anlage vollständig heruntergefahren und abgeschaltet werden müsste. Für diesen Fall verfügt der ASN auf dem Gelände der Reststoffdeponie Süd über ein 39.700 m² großes Zwischenlager, auf welchem die anfallenden Restmüllabfälle balliert und zwischengelagert werden könnten, um sie nach Ende der Krisensituation Einnahmeausfälle betreffen in diesem Fall also lediglich den Bereich nicht überlassungspflichtiger Abfälle (energetische Verwertung), soweit diese nicht auch nachgeholt werden (können).

3.2 Entwicklung der Gebühren

Aufgrund der guten Auslastung der Müllverbrennungsanlage bei gleichzeitig guter technischer Verfügbarkeit und wegen der aktuell günstigen Kapitalmarktsituation konnten die in der Schlussphase des letzten Kalkulationszeitraums (2015-2018) erwirtschafteten Überschüsse im neuen Kalkulationszeitraum dem Gebührenhaushalt zu Gute kommen. Die Verbrennungsgebühr konnte infolgedessen ab 2019 erneut deutlich gesenkt werden.

Ein wesentlicher Kostenbestandteil im Gebührenhaushalt Müllabfuhr ist die Beseitigung der gesammelten Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage (ca. 42 % des Gebührenbedarfs). Die Senkung der Verbrennungsgebühr ab 2019 führt zu einer deutlichen Entlastung dieses Gebührenhaushalts, so dass in dem anstehenden Kalkulationszeitraum (2020-2023) die Abfallgebühr auf 0,045 € gesenkt werden konnte.



Der für den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg zuständige Werkausschuss des Nürnberger Stadtrates hat deswegen in seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin, zur Verfüllung der Deponie, dort auch die aufbereitete Schlacke abzulagern, um auf diese Weise ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept entwickeln zu können.

Ökologische Bedenken gegen diese Vorgehensweise konnten ausgeräumt werden, sodass seit 28. Oktober 2013, was die Verwertungsschritten aufbereitete MVA-Schlacke zu einem größeren Anteil (rd. 80 % des in den nächsten 10 Jahren aufkommenden Gesamtanfalls) als Deponie-Ersatzbaustoff, sowohl zum Einbau der bis einschließlich 2022 noch angelieferten Abfälle, insbesondere für KMF²-Abfälle, als auch zur Profilierung von Böschungen, für den Straßen- und Wegebau und zur Fertigung einer gasgängigen Ausgleichsschicht für die Kassettenabdeckungen (Osterweiterung) eingesetzt wird.

Der kleinere Teil (rd. 20 %) dient zunächst der Verfüllung der Deponie an definierten Ablagerungsorten . bis zum Erreichen der Restverfüllmenge.

Die verfügbare Schlacke bietet damit ein zukunftsgerichtetes Potenzial zur Nutzung vorhandener Flächen. Ein Verwertungsgebot, wie es das Abfallrecht formuliert, mindestens gleichwertig anzusehen mit einer kurzfristigen Verwertung nach bisherigem Muster (z.B. Rekultivierung aufgelassener Industriestandorte zur Profilierung).

Mit dem vorbeschriebenen Szenarium entfallen die bisher an einen Dritten für die Verwertung der Schlacke zu erstattenden Kosten sowie Aufwendungen an Externe für die Bereitstellung von Baustoffen. Diese Ersparnisse stehen zur Finanzierung der Deponie zur Verfügung. Die Abgabe der Schlacke aus der Nürnberger MVA erfolgt gegen interne Leistungsverrechnung (. Entgelt .) in Höhe von 69,55 " €. Damit können Risiken für die wirt-

² Künstliche Mineralfasern

schaftliche Situation der Stadt Nürnberg minimiert werden. Das gebührenstützende Entgeltmodell wurde von einem externen Gutachter (AU-Consult GmbH in Augsburg) am 29.03.2012 bestätigt.

Die, über das Restverfüllvolumen der Deponie und über den dortigen Ersatzbaustoffbedarf hinausgehenden Schlackenmassen, sollen einer externen Verwertung zugeführt werden.

Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle der Klasse II bis zum 31.12.2022 (Schließung der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd und anschließender Beginn der Stilllegungs- und Nachsorgephase) und über den Schließungstermin hinaus, ist zweifelsfrei gesichert. Die Deponie reagiert auf heute noch nicht absehbare Beseitigungsbedarfe.

Die Entsorgungssicherheit über den Schließungstermin hinaus ist für mindestens weitere 20 Jahre aufgrund diesbezüglicher Regelungen in der Zweckvereinbarung und aktuell erfolgter Abstimmungen mit dem Landkreis Nürnberger Land gewährleistet.

Die beiden, mit den Bayerischen Staatsforsten in den Jahren 1978 und 1991 abgeschlossenen Mietverträge (Deponieflächen der Deponie Nürnberg-Süd) einschließlich der mittlerweile insgesamt 14 Nachträge wurden im März 2018 zu einem Vertragswerk zusammengeführt sowie hinsichtlich der Flächendaten und Bedingungen aktualisiert und neu aufgelegt. Nach Rekultivierung von Teilflächen sollen diese an den Vermieter zurückgegeben werden. Im Neuvorgang sind die Flächen für die Nachsorgephase überführt werden, vorgesehen. Diese Kapitalisierungsmöglichkeit konnte in 2018 noch nicht realisiert werden. Voraussetzung für die beschriebene Kapitalisierung ist die vorgesehene Fläche. Dies bedingt zum einen eine Vermessung der Fläche als auch eine Einfriedung des Rückgabebeländes. Die Planungen hierzu stehen kurz vor dem Abschluss, so dass nach Ablauf der wirtschaftlichen Prüfungen und ggf. Ausführungsphase etwa zu Beginn des Jahres 2020 mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann.

3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA

Die EU-Kommission hat bei Mitgliedsstaaten wie England, Irland und Polen die dort regelwidrig gehandhabte Deponierung verbrennbarer Abfälle kritisiert und die Zuführung dieser Abfälle in entsprechende Entsorgungs-/Verwertungsanlagen gefordert. Aufgrund dieser Maßnahmen haben sich die Verwertungs- und Entsorgungswege, aber auch das Preisgefüge für Verwertungsleistungen in Deutschland seit 2015 verändert. Insbesondere aus England und Irland importierte Abfälle in Verbrennungsanlagen im Norden, Nordwesten und Osten Deutschlands haben dort zur Auslastung bis an die Kapazitätsgrenzen geführt, so dass regional ansässige Industrie und Gewerbe nun Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere in Bayern erstmals verstärkt nutzt. Diese, kurzfristig einsetzende Massenverschiebung hat auch die Nürnberger Anlage (MVA) erreicht, so dass seit 2015 der Anteil der energetischen Verwertung gewerblicher Abfälle deutlich (um ca. 85 % ggü. 2014) angestiegen ist.

Allerdings darf die technische Verfügbarkeit der Nürnberger Anlage zur Beseitigung von Abfällen (hoheitliche Aufgabe) nicht gefährdet werden, so dass die Gesamtannahmemenge für Abfälle zur energetischen Verwertung (aus dem gewerblichen Bereich) zur Abwendung diesbezüglicher technischer Risiken auf ein vertretbares Maß zu deckeln war. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte nicht nur ein weiterer Anstieg der Gesamtannahmemenge an Abfällen zur energetischen Verwertung verhindert werden, sondern diese kontinuierlich deutlich um insgesamt 27,8 % seit 2015 auf nun 32.343 t in 2019 (Senkung

3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist am 01.06.2012 in Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Hauptziel des Gesetzes ist die (verstärkte) Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Dies soll durch konsequente Maßnahmen der Vermeidung bereits im Vorfeld der Abfallentstehung und zur Verwertung von Abfällen gewährleistet werden.

Das KrWG ordnet deshalb den Maßnahmen der Vermeidung und Abfallbewirtschaftung folgende Rangfolge zu:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung
5. Beseitigung

Die Punkte 2 bis 4 sind Verwertungsmaßnahmen. Vorrang hat die Maßnahme, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.

Das KrWG definiert Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung (Verwertung und Beseitigung). Einzelheiten dazu, z.B. auch zur Art der Erfassungssysteme, sollen in einer gesonderten Vorschrift geregelt werden, die allerdings erst zur Mitte der aktuellen Legislaturperiode des Bundestags erwartet wird.

Die Stadt Nürnberg ist bereits auf allen fünf Stufen der seit Juli 2012 geregelten Abfallhierarchie aktiv. Der kommunale Entsorger ASN besitzt in der Sammlung und Verwertung einer Vielzahl von Abfallströmen ein hohes Maß an Erfahrung und leistet bei der Abfallvermeidung und beim Recycling schon heute einen wesentlichen Beitrag zu einer ressourcenschonenden Abfallwirtschaft.

Der ASN hat in den letzten Jahrzehnten vielfältige Erfassungs- und Verwertungsstrukturen und umfangreiches Erfahrungswissen aufgebaut und wird sich auf dieser Grundlage in den weiteren Umsetzungsprozess zur Erhöhung der Ressourceneffizienz aktiv einbringen. Dabei muss der ökoeffizienten Weiterentwicklung und Optimierung der kommunalen Erfassungsstrukturen für Siedlungsabfälle eine besondere Bedeutung zukommen.

Entsprechend der neuen Abfallhierarchie wird die Stadt Nürnberg die Vermeidung und Wiederverwendung von Abfällen in den Vordergrund stellen und ihre Aktivitäten im Bereich Gebrauchtgüterkaufhäuser, Tauschbörsen und Verschenkmärkte ausbauen.

Priorität hat ferner die Erfüllung der Trenn- und Recyclingpflichten, die der nationale Gesetzgeber mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz im Jahr 2012 aufgestellt hat. Seit dem 1. Januar 2015 müssen Bioabfälle, Papier, Glas, Metalle und Kunststoffe grundsätzlich flächendeckend getrennt erfasst werden (§§ 11 Abs. 1, 14 Abs. 1 KrWG). Außerdem ist für Siedlungsabfälle spätestens im Jahr 2020 eine Recyclingquote von 65 % zu erreichen.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das den Grundsatz der kommunalen Entsorgungsverantwortung für die Haushaltsabfälle bestätigt hat, bietet hierfür die erforderliche Planungssicherheit, sofern es dem gesetzgeberischen Willen entsprechend vollzogen wird.

Aus Sicht der Bevölkerung entspricht, dass die Kommune für ihren Haushaltsabfall zuständig ist. Die Aufspaltung der Entsorgungszuständigkeit in eine solche für Verpackungsabfälle (Duale Systeme) und in eine solche für die übrigen Haushaltsabfälle (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) hat sich nicht bewährt, sondern zu intransparenten, ineffizienten und unwirtschaftlichen Strukturen geführt.

Der ASN als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann im Rahmen seiner Abfallberatungspflicht nach § 46 KrWG lediglich auf die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen hinweisen; im Rahmen seiner gesetzlichen und schwerpunktmäßig zu erfüllenden Aufgaben zur Abfallbewirtschaftung kann er keinen weiteren Beitrag zur Vermeidung mehr leisten, da Vermeidung eben nur greifen kann, bevor Stoffe, Materialien oder Erzeugnisse zu Abfall geworden sind.

Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft hin zu einer Abfallbewirtschaftung mit der getrennten Erfassung von Abfällen voraus. Mittelfristig gibt daher das Kreislaufwirtschaftsgesetz das Ziel vor, ab 2020 durch Vorbereitung zur Wiederverwendung und durch Recycling von Siedlungsabfällen mindestens 65 Gewichtsprozent zu erreichen. Derzeit sind jedoch weder die konkreten Maßnahmen noch die Berechnungsformel für den angestrebten Wert bekannt. Da unter Siedlungsabfällen neben dem Hausmüll einschließlich Sperr- und Geschäftsmüll auch der hausmüllähnliche Gewerbeabfall zu verstehen ist, wird eine neue, erweiterte Form der Abfallbilanzierung festgelegt werden müssen, die geeignet ist, den gesetzlichen Erfassungswert zu bestimmen.

Ein stoffliches Ressourcenpotenzial mit Wertschöpfungsmöglichkeiten im Hausmüll wird bei Elektro-Altgeräten gesehen, insbesondere wegen ihres Gehalts an wertvollen Edelmetallen wie Gold und Silber. Gerade diese Elektro-Kleingeräte sind jedoch für eine gemeinsame Erfassung mit anderen Abfällen (auch Wertstoffen) in den Wertstoffhöfen nicht geeignet. Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.

Ziel für Nürnberg ist es, weitere Sammelanreize, wie z.B. durch die im September 2013 erprobungsweise gestarteten und seit Oktober 2014 fest etablierten, zusätzlichen Sammelsysteme und Aktionen für Elektro-Kleingeräte, zu geben und damit die Verwertungsquote zu erhöhen.

Ein weiteres wichtiges stoffliches Ressourcenpotenzial im Abfall stellen die Bioabfälle dar. Bei diesen, biologisch abbaubaren, pflanzlichen Abfällen handelt es sich insbesondere um Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle sowie Nahrungs- und Küchenabfälle aus privaten Haushaltungen, aus Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus sonstigen Herkunftsbereichen.

Der ASN wird insbesondere versuchen, die Nutzung der Biotonne, die in Nürnberg flächendeckend zur Verfügung steht, zu intensivieren. Hierzu soll neben einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit auch geprüft werden, ob die Bürgerinnen und Bürger ihrer Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Bioabfällen tatsächlich nachkommen und/oder ob die praktizierte Eigenkompostierung nur angegeben wird, um keine Biotonne aufstellen zu müssen. Neben der Sammlung in der Biotonne werden die Erfassung von Grünabfällen in den Gartenabfallsammelstellen und die ganzjährige Sammlung in den Wertstoffhöfen weitergeführt. Ergänzend zu den bereits vorhandenen Angeboten ermöglicht der ASN seit dem Jahr

2016 die optionale Nutzung der zusätzlichen Behältervolumens (im Vergleich zur Standardtonne, die kostenneutral dem Restmüllbehälter beige stellt ist) im Holsystem entfallen für Bürgerinnen und Bürger die Transportwege zur Entsorgung des Grüngutes bei den Gartenabfallsammelstellen bzw. auf den Wertstoffhöfen. Ferner wird die getrennte Erfassung von Küchenabfällen aus der Gastronomie und anderen Herkunftsbereichen als sinnvolle Verwertungsmaßnahme in den Fokus der Abfallberatung gestellt.

In diesem Zusammenhang hat ASN eine systematische Untersuchung zur Optimierung der Verwertung biogener Abfälle beauftragt, um bis 2017 unter den Gesichtspunkten der energetischen Potenziale dieser Materialien, des Klimaschutzes und der Optimierung der Erfassung, ein ökonomisch tragfähiges und ökologisch sinnvolles System darstellen zu können. Als methodisches Vorgehen für den Verfahrensvergleich wurde eine Multikriterienanalyse durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien dabei waren rechtliche Rahmenbedingungen sowohl hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher und verfahrenstechnischer Bestimmungen als auch in Bezug auf die Inputstoffe und die Outputstoffe. Des Weiteren wurden die technischen Aspekte der zum Einsatz kommenden Verfahrenstechniken hinsichtlich der jeweiligen Technikreife und Anspruch der Prozessführung untersucht.

Bei der Bewertung der ökologischen Aspekte spielten neben der Energiebilanz die Emissionssituation (auch bzgl. diffuser Emissionen), der Flächenverbrauch und die aus dem Prozess resultierenden Reststoffe und deren Entsorgungswege eine Rolle. Bei der Betrachtung der ökonomischen Effekte wurden die zu erwartenden Betriebskosten (Wartung, Reparatur), die Kosten für Betriebsmitteleinsatz und Personal sowie die abgeschätzten Investitionskosten bewertet.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg Eigenbetrieb Stadt Nürnberg . bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden . geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg Eigenbetrieb Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ◁ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ◁ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen . beabsichtigten oder unbeabsichtigten . falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatz-

zes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen . beabsichtigten oder unbeabsichtigten . falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resul-

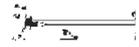
tieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ◁ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher . beabsichtigter oder unbeabsichtigter . falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ◁ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- ◁ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ◁ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen.

- ◁ oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ◁ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- ◁ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- ◁ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung des ASN. Für die Werkleitung wurde vom Werkausschuss am 18. Februar 1999 eine Geschäftsanweisung erlassen. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Zum 1. Januar 2009 trat eine angepasste Geschäftsanweisung in Kraft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2019 haben 6 Werkausschusssitzungen sowie 3 Stadtratssitzungen stattgefunden; es wurden jeweils Niederschriften für die nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungsteile erstellt, die wir eingesehen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Entfällt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Eigenbetrieb macht von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch; die Inanspruchnahme ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung gerechtfertigt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den ASN existieren ein Organisationsplan sowie ein Organigramm, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich werden. Eine Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt ständig.

Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse der Werkleitung sind in der Werkleitungsverfügung Nr. 1 vom 21. September 1999, angepasst zum 1. Juli 2010, die Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse des Zweiten Werkleiters und der Bereichsleiter in der Werkleitungsverfügung Nr. 8 vom 4. Juli 2000, geändert zum 1. Juni 2009 mit Ergänzung vom 25. August 2014, geregelt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Allgemeinen Dienstordnung der Stadt Nürnberg (ADON) unter Nr. 3.3.5 enthalten. Außerdem ist eine zentrale Anlaufstelle für Korruptionsbekämpfung im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingerichtet.

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb COMPLIANCE-Richtlinien in das bestehende Managementsystem implementiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung, der Werkleiterverfügungen Nr. 1 und 8 sowie in den FB-ASN geregelt. Die Auftragsvergabe und . abwicklung erfolgt anhand der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Basis des nationalen und supranationalen Vergaberechts (UVgO und GwB) sowie des Handbuchs des Managementsystems für Qualität, Umwelt und Arbeitsschutz, einschließlich der eingebundenen Compliance-Richtlinien von ASN.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle wichtigen Verträge von ASN sind ordnungsgemäß dokumentiert und in einem Tresor im Kaufmännischen Bereich aufbewahrt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen . auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten . den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen des ASN besteht aus einem detaillierten Wirtschaftsplan mit vierjährigem Planungshorizont. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichte untersucht, ansonsten nur sporadisch. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sind geplant.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. ASN verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, deren Ergebnisse mit zusätzlichen Kostenträgerdaten zur Betriebsabrechnung führen. Die Betriebsabrechnungen eines Kalkulationszeitraums stellen die Basis für die Gebührenberechnung dar.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Finanzbedarf und die liquiden Mittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Stadtkasse der Stadt Nürnberg sowie den Konten bei der Sparkasse Nürnberg durch die Finanzbuchhaltung disponiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort zu Frage d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die satzungsgemäßen Gebühren werden durch Grundabgabenbescheide über das Steueramt der Stadt Nürnberg eingezogen. Andere Gebühren und Forderungen werden grundsätzlich sofort, monatlich oder quartalsmäßig zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein eigenständiger Controllingbereich besteht größenbedingt nicht. Das Controlling wird durch das Rechnungswesen und durch die Bereichsleiter als Kostenstellenverantwortliche für den jeweiligen Aufgabenbereich wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Durch das Kostendeckungsprinzip und den Anschluss- und Benutzungszwang sind im wirtschaftlichen Bereich keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Dem Kostendeckungsprinzip entsprechend, werden die Gebühren in ihrer Höhe auf Grund von Soll-/Ist-Vergleichen und der Planvorschau angepasst. In einem "Management-Review" das jeweils den Zeitraum von Juli bis Juni des Folgejahres umfasst, sind die Änderungen rechtlicher und/oder betrieblicher Rahmenbedingungen beschrieben und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Tätigkeit bewertet. Dieses Management-Review wird durch die Berichte des Bereichs "Entsorgungsanlagen" und der Beauftragten (Gefahrgut, Sicherheit, Arbeitssicherheit) ergänzt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorhandenen Instrumente (Berichtswesen - mit Bewertung der Auswirkungen und Handlungsempfehlungen) erlauben es, bestehende technische, betriebliche und wirtschaftliche Risiken systematisch darzustellen, zu bewerten und fortzuschreiben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zu den Fragen a) und b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen des Planungswesens ja; vgl. aber Ausführungen zu Frage b).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da Finanzinstrumente nicht eingesetzt werden, sind die Fragen des Fragenkreises 5 für den Eigenbetrieb nicht anwendbar.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine, den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg, das dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtet, wahrgenommen. Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss sind gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

Weitere Revisionsaufgaben für Bauleistungen und Beratungsleistungen (u. A. Architekturbüro) werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg vor. Auch dieser Revisor ist gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu Frage a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg führte im Berichtsjahr drei Kassenprüfungen durch; die entsprechenden Berichte lagen uns vor. Intern wurden zwei Kassenkontrollen vorgenommen, die Berichte lagen uns ebenfalls vor.

Das Rechnungsprüfungsamt führte 11 Prüfungen der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Vergabe durch. Das Vergabemanagement bei Rechtsamt der Stadt Nürnberg war mit 23 Prüfungen der vergaberechtskonformen Vergabe befasst. Es handelte

sich hierbei um Vergaben von Revisions- und Instandsetzungsarbeiten an technischen Einrichtungen der Müllverbrennungsanlage wie Einfülltrichter, Feuerfestauskleidung, Prozessleitsystem, Schlackeschacht, Verbrennungsrostanlagen und Fahrzeugwaagen sowie um die Vergabe der Überprüfung von Leitungssystemen auf der Reststoffdeponie Süd. Außerdem um den Bau der Leichtbauhalle als Behälterlager.

Die einzelnen Prüfvermerke sind am jeweiligen Vergabevorschlag angebracht bzw. dem jeweiligen Vergabevorschlag beigeheftet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Tätigkeitsschwerpunkte wurden mit dem Abschlussprüfer bisher nicht abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Intenen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

ASN gibt zu Feststellungen und Empfehlungen Stellungnahmen ab. Die Umsetzung wird durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes sowie des beim Rechtsamt angesiedelten Vergabemanagements der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungen des Werkausschusses bzw. des Stadtrats wurden jeweils eingeholt. Die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) der Stadt Nürnberg sehen die Erteilung von Aufträgen im Rahmen sog. "Notstandsmaßnahmen" (Abwägung gefährdender Zustände) in der Zuständigkeit der Leitung der jeweiligen Beschaffungsstelle ohne vorherige Begutachtung und Prüfung des Beschaffungsvorhabens vor. Ein Notstand im Sinne der VBRL liegt vor, wenn ein, "die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren, die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger Einrichtungen, die technische Infrastruktur oder ein, die Umwelt direkt gefährdender Zustand unvorhersehbar und plötzlich eintritt oder bevorsteht und zur Beseitigung oder Abwendung dieses sicherheitsgefährdenden Zustands unverzüglich gehandelt werden muss, weil eine vorübergehende Sperrung, Unterbrechung oder Stilllegung der Einrichtung nicht möglich ist". In 2019 wurden diesbezügliche Aufträge in einer Größenordnung von ca. 1,0 Mio. EUR vergeben. Die Berichterstattung hierüber erfolgt in der Sitzung des Werkausschusses am 8. Juli 2020.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Werkausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Investitionen werden den Regelungen der VBRL (Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg) entsprechend durchgeführt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei größeren Investitionen (nach Schwellenwertregelung) werden das Rechnungsprüfungsamt und das Vergabemanagement beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionsbudgets werden regelmäßig überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Eine Überschreitung entstand durch die Notwendigkeit der Übernahme einer bislang im Eigentum der N-ERGIE AG stehenden, auf dem Schlackelagerdach per Gestattungsvertrag installierten Photovoltaikanlage in das Eigentum des ASN. Wäre die Übernahme nicht erfolgt, hätte der ASN den Singularitätsstatus verloren. Dies hätte zu höheren Stromkosten von ca. 100 TEUR pro Jahr geführt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. UVgO, EU-Regelungen) ergeben?**

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja; soweit sinnvoll auch dann, wenn förmliche Vergabeverfahren nicht erforderlich sind.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet. Durch die Vorlage des Wirtschaftsplans und durch Zwischenberichte wird der Werkausschuss ausreichend informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Wirtschaftsplan, die Zwischenberichte, der Jahresabschluss (mit Lagebericht) und sonstige Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss wurde über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es fanden Sitzungen des Werkausschusses am 23.01.2019, 13.03.2019, 15.05.2019, 17.07.2019, 09.10.2019 und am 04.12.2019 statt.

Mit Antrag vom 18.12.2018 hat die Stadtratsfraktion der SPD die Verwaltung gebeten, über die Erfahrungen mit dem System der Sperrmüllabholung auf Antrag zu berichten. Außerdem um Prüfung einer flächendeckenden Informationskampagne zum Thema Sperrmüll. Der Bericht wurde in der Sitzung des Werkausschusses vom 15.05.2019 gegeben. Außerdem startete ab Juni 2019 eine begleitende Informationskampagne über die Entsorgungsmöglichkeiten von Sperrmüll bei den Bürgerinnen und Bürgern (wieder) verstärkt ins Bewusstsein zu rufen.

Mit Antrag vom 08.07.2019 hat die CSU-Stadtratsfraktion die Stadtverwaltung um einen Bericht über die Arbeit der ehrenamtlichen Abfallberater gebeten. In der Sitzung des Werkausschusses vom 09.10.2019 wurde darüber berichtet.

Mit Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2019 und Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2019 wurde die Stadtverwaltung um einen Bericht über die Einführung der Gelben Tonne gebeten. Der Bericht erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 04.12.2019.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?
Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Da die Mitarbeiter/innen bei ASN, auch bei vermeintlich korrekter Aufgabenwahrnehmung schon dem Grunde nach strafrechtlich relevanten Tatbeständen ausgesetzt sein können, hat ASN den Strafrechts-Versicherungsschutz seit April 2011 auf alle Mitarbeiter/innen ausgedehnt. Dieser Versicherungsschutz soll eine wirtschaftliche Unterstützung bei der Wahrung der mitarbeiterseitigen Interessen gewährleisten. Ein Schutz bei grob fahrlässig bzw. vorsätzlicher unerlaubter Handlung ist damit aber nicht verbunden.

Für Drittsprüche (Haftung im Außenverhältnis) hat die Stadt Nürnberg eine Kommunale Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme abgeschlossen; in diese Police sind auch die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg eingebunden. Die Haftung im Innenverhältnis für Vermögenseigenschäden ist durch eine, ebenfalls von der Stadt Nürnberg abgeschlossene "Vermögenseigenschadensversicherung" gedeckt. Der jeweilige Deckungsumfang bestimmt sich nach den Versicherungsbedingungen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte zwischen Werkleitung und Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Vermögen des Eigenbetriebs dient ausschließlich betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer gebunden; stille Reserven zumindest in nennenswertem Umfang - sind u.E. darin nicht enthalten.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Grundsatz, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital zu finanzieren, ist auf Grund der geringen Eigenkapitalausstattung nicht gewahrt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der ASN hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

ASN verfügt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die kalendarischen Verlustvorträge sowie die Jahresverluste 2002 bis 2004 wurden mit den Jahresgewinnen bis einschließlich 2007 getilgt. Mit den folgenden Jahresergebnissen wird insgesamt ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 84.194 ausgewiesen. Wir verweisen auf die §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 2 EBV. Zusammen mit den laufend eingehenden Gebühren ist die Liquidität gesichert.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ein Jahresgewinn wurde erzielt. Der Jahresgewinn 2019 wird mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage**Fragenkreis 14:****Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Betriebszweige waren wie folgt am Jahresergebnis beteiligt:

	2019
	<u>TEUR</u>
Müllabfuhr	7.040
Müllverbrennung	./ 5.505
Deponie	<u>4.124</u>
	<u><u>5.659</u></u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen zum Ausgleich für Gebührenschwankungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Eine neue Vereinbarung zur Verwaltungskostenentschädigung ist noch nicht abgeschlossen. Demgemäß ergeben sich unsere Feststellungen auf die in 2019 geleisteten Entschädigungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab im Wirtschaftsjahr 2019 keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 6 Mio. EUR ab; demgemäß trifft die Fragestellung auf das Rechnungsergebnis 2019 nicht zu.

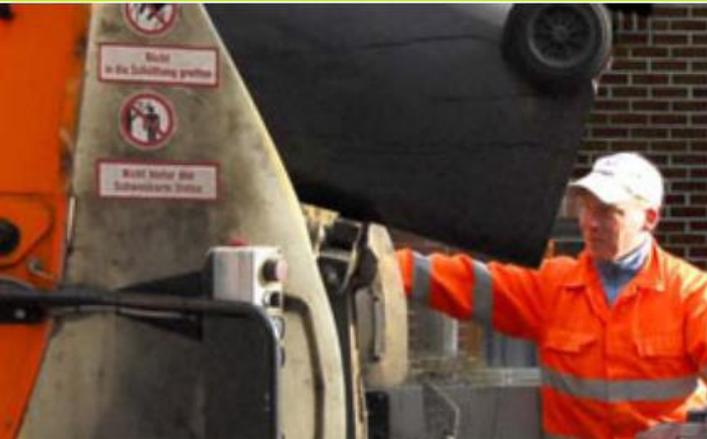
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2019

Tischvorlage zum Werkausschuss am 8. Juli 2020



Inhalte

Prüfungsauftrag	3
Risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz	5
Prüfungsschwerpunkte	6
Vermögenslage	8
Ertragslage	12
Prüfung nach § 53 HGrG	16
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	17

Prüfungsauftrag

- Prüfung des **Jahresabschlusses** zum 31. Dezember 2019 und des **Lageberichts** für das Geschäftsjahr 2019 sowie Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2019.
- Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der vom IDW verabschiedeten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung (IDW PS 200 und 201).
- Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Curacon GmbH geprüfte und unter dem 29. April 2019 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Prüfungsteam

Partner

Prof. Dr. Thomas Edenhofer

Audit Manager

Matthias Bauer

Steuern

Michael Emig

Carina Fuge

Prüfungsteam

Johannes Thiel

Dario Kraus Gomez

IT

Stefan Neubauer

Tobias Bergdolt

Risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz

- Im Rahmen der Prüfung
 - sind Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) festzustellen und zu beurteilen
 - ist in angemessener Weise auf die beurteilten Risiken zu reagieren (risikoorientierter Prüfungsansatz).
- Wir führen eine Risikoanalyse durch, basierend auf unserem Verständnis
 - des Unternehmens und seines Umfeldes,
 - seiner wesentlichen Ziele, seiner Strategien, der Messung und Überwachung seines wirtschaftlichen Erfolgs sowie seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können.

Prüfungsschwerpunkte

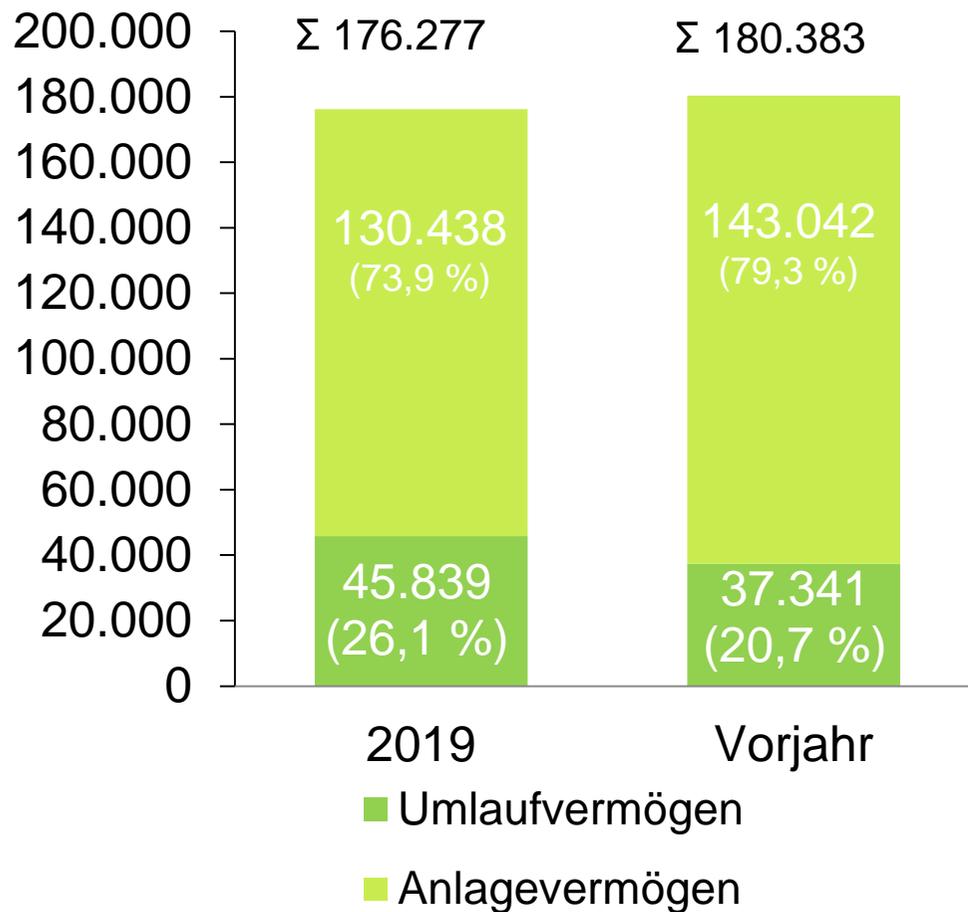
- Prüfungsschwerpunkte :
 - Bewertung des Anlagevermögens (insbesondere Finanzanlagevermögen),
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellung (insbesondere Rückstellungen für Gebührenschwankungen sowie Rekultivierung und Nachsorge von Deponien),
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang (insbesondere Erläuterung zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) und
 - Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Prüfungsdurchführung: zeitlicher Ablauf

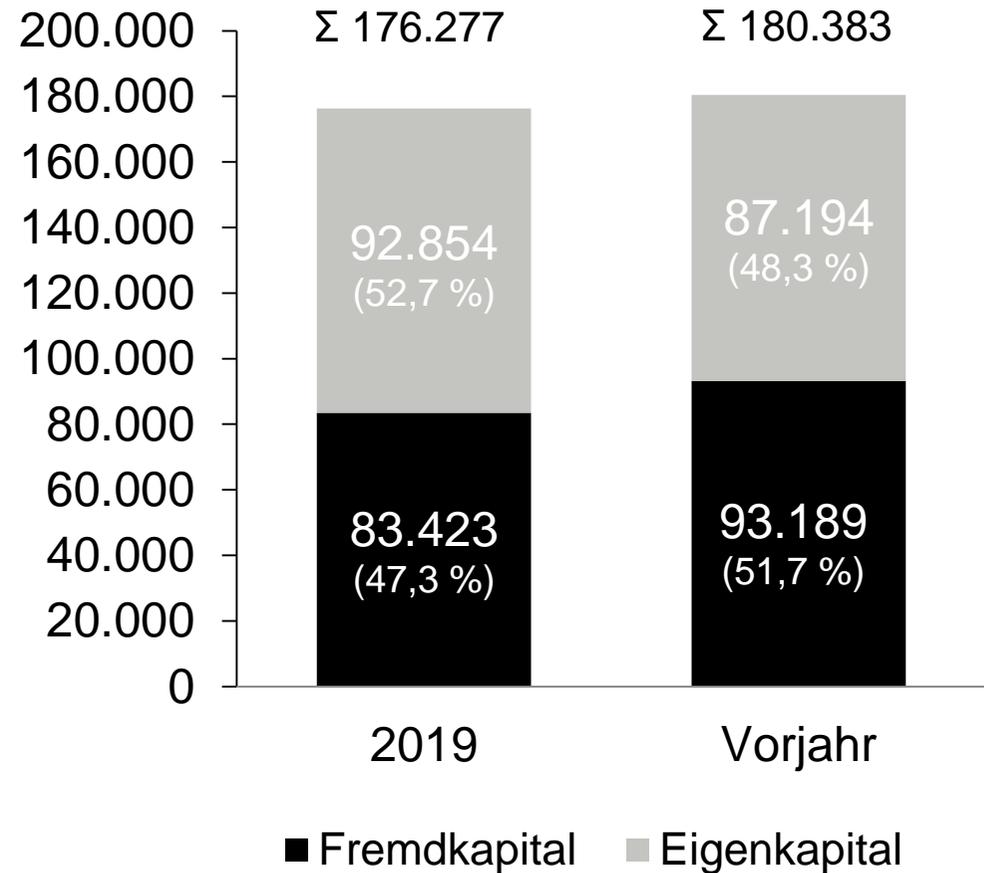
Phase	2019 /2020						
	Okt.	Nov. – Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli
Prüfungsplanung	■						
Vorprüfung	■						
Hauptprüfung			■	■			
Schlussbesprechung				■			
Eingang Prüfbericht						■	
Werkausschuss							■

Vermögenslage – Struktur (TEUR)

Aktiva



Passiva



Vermögenslage – Veränderungen zum Vorjahr (TEUR)

Aktiva

<u>Anlagevermögen</u>	
Immaterielle Anlagen	+18
Sachanlagen	-12.621
Finanzanlagen	0
	<u>-12.603</u>

Umlaufvermögen

Forderungen	-2.942
Liquide Mittel	+11.439
	<u>+8.497</u>

-4.106

Passiva

Eigenkapital	+5.659
Rückstellungen	-6.520
Verbindlichkeiten	-3.245

-4.106

Finanzanlagen des ASN

- Art der Finanzanlage: Inhaber-Schuldverschreibungen
- Anschaffungswert gesamt: TEUR 72.000
 - Zugänge 2019: TEUR 20.000
 - Abgänge 2019: TEUR 20.000
- Herausgeber:
 - Bayerische Landesbank
 - Landesbank Hessen Thüringen
 - Norddeutsche Landesbank
- Konditionen:
 - Fälligkeiten: zwischen 30.06.2020 und 19.09.2029
 - Zinsen: zwischen 0,23 % und 1,15 %
- Erträge aus Finanzanlagen 2019: TEUR 546

Rückstellungen des ASN

- Rückstellungen für Rekultivierung / Nachsorge Deponien:
 - Deponie Nord (geschlossen): TEUR 1.373 (Vj. TEUR 1.498)
 - Deponie Süd (schließt 2022): TEUR 18.737 (Vj. TEUR 19.362)

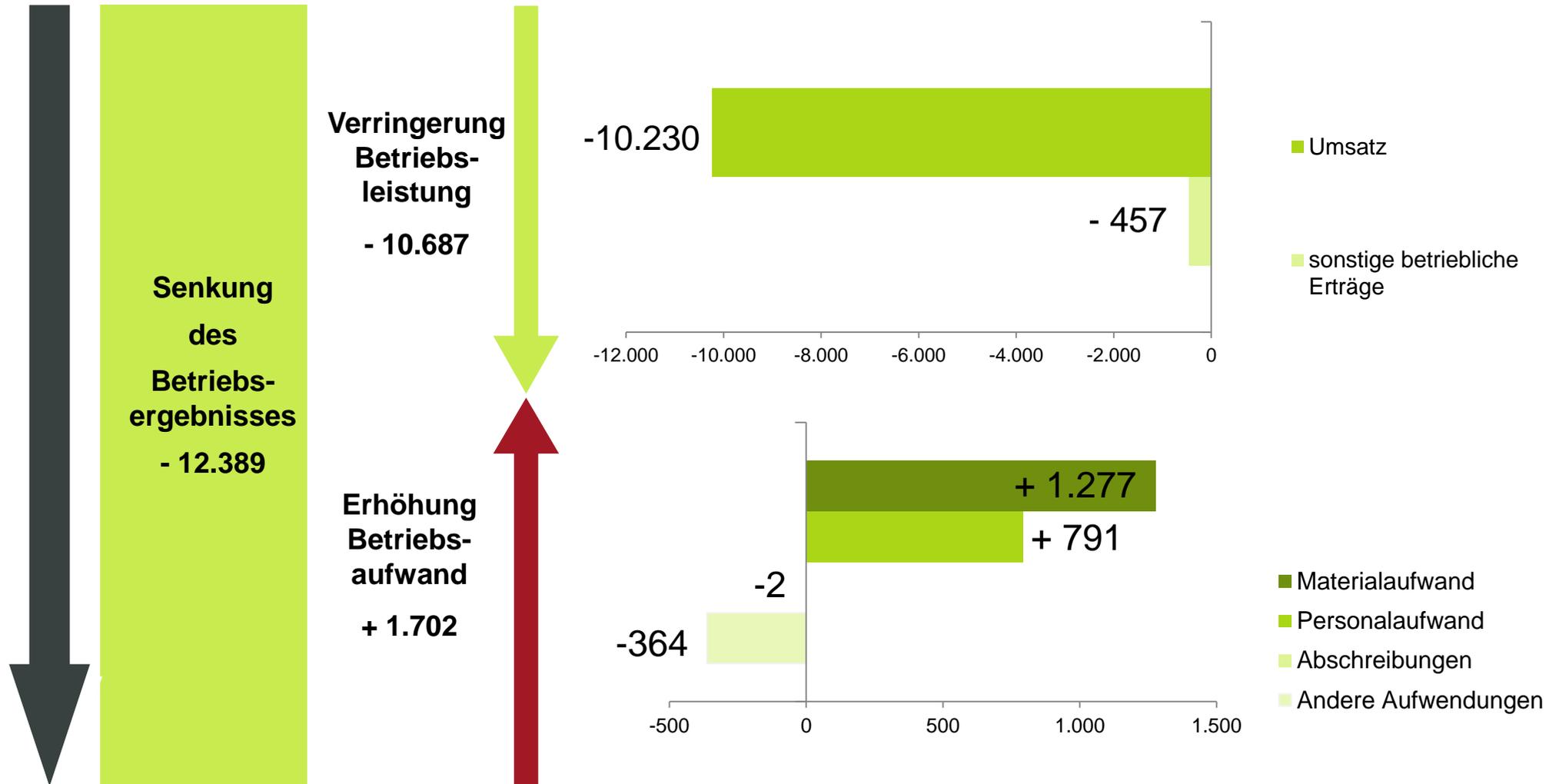
- Rückstellung für Gebührenschwankungen:
 - Abfallgebühr: TEUR 47 (Vj. TEUR 6.553)
 - Verbrennungsgebühr: TEUR 4.809 (Vj. TEUR 6.338)

- Rückstellung für Abbruch Müllverbrennungsanlage:
 - Abbruchkosten: TEUR 4.351 (Vj. TEUR 3.703)

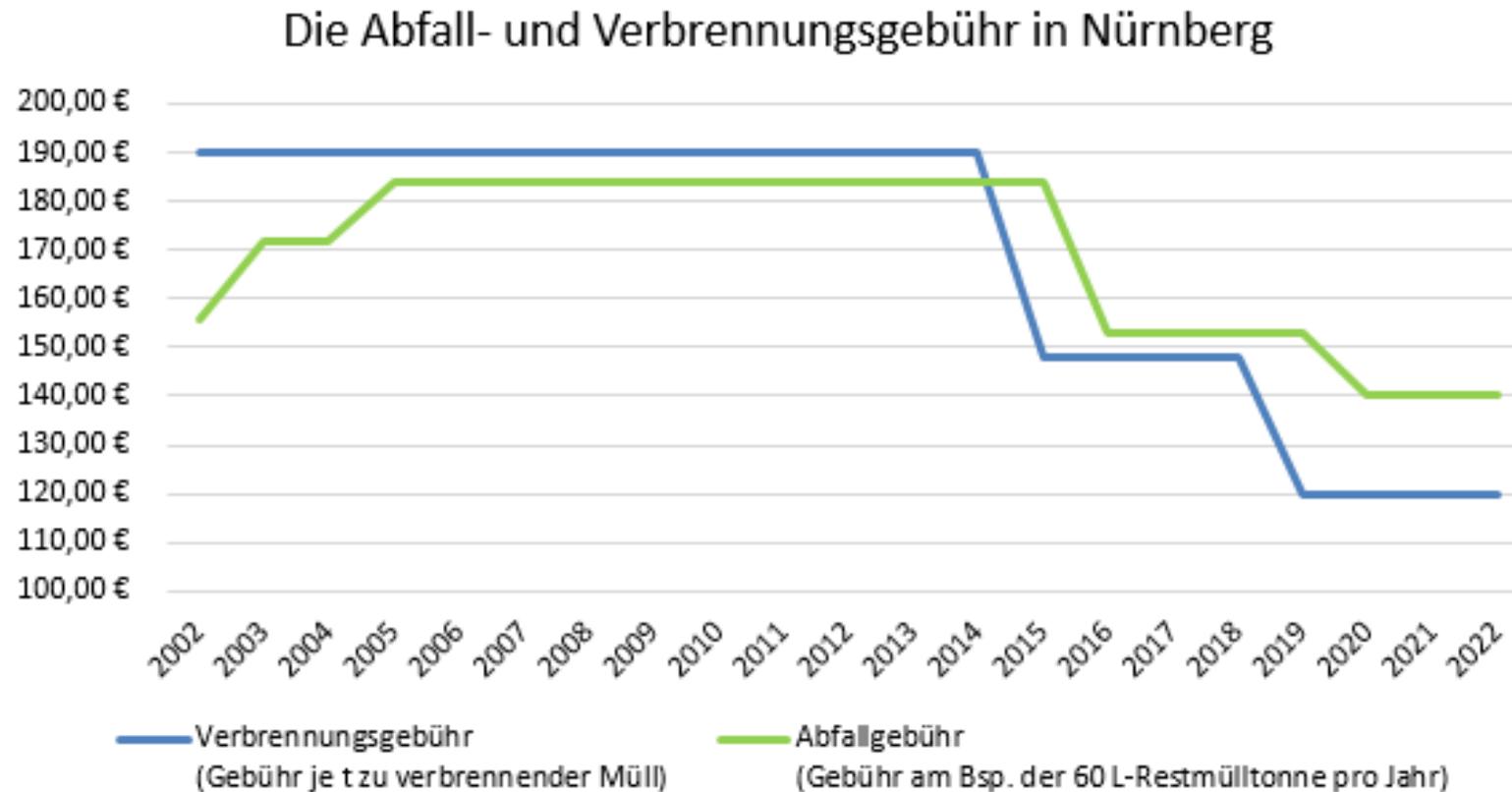
Ertragslage – Übersicht (TEUR)

	2019	2018	Veränderung	
Betriebsergebnis	7.712	20.101	-12.389	-61,6%
Finanzergebnis	-2.053	-4.368	2.315	-53,0%
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	5.659	15.733	-10.074	-64,0%

Ertragslage – Veränderungen zum Vorjahr (TEUR)



Die Abfall- und Verbrennungsgebühr in Nürnberg



Unterschiede handelsrechtliche / kosten-rechnerische (kalkulatorische) GuV

- Der Jahresabschluss des ASN wird nach handelsrechtlicher GuV erstellt.
- Für die Gebührenkalkulation wird gem. Artikel 8 KAG und die GuV nach kostenrechnerischen (kalkulatorischen) Gesichtspunkten erstellt.

Unterschiedliche Positionen zwischen handelsrechtlicher und kostenrechnerischer (kalkulatorischer) GuV

Abschreibung	handelsrechtlich	}	Bewertung identisch
	kalkulatorisch		
Zinsaufwand	handelsrechtlich	—	aus tatsächlichen Schulden / Verbindlichkeiten
	kalkulatorisch	—	halbe Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK)* kalkulatorischer Zinssatz pro Jahr (derzeit 4,6 %) gleiches gilt für Folgejahre

Beispiel:

½ AHK Sachanlagen:	245 Mio. € / 2		
kalkulatorische Zinsen:	4,60 %	= 5,64 Mio. €	= gebührenrechtliche Sicht
Verbindlichkeiten:	40 Mio. €		
Realzins: 3 %		= 1,20 Mio. €	= handelsrechtliche Sicht
	Differenz	= 4,44 Mio. €	Vorteil handelsrechtliche Sicht

Die restlichen Positionen sind bei der GuV nach Handelsrecht bzw. der GuV nach Kostenrechnung (kalkulatorisch) identisch.

Prüfung nach § 53 HGrG

- Prüfung von
 - Geschäftsführungsorganisation
 - Geschäftsführungsinstrumentarium
 - Schwerpunkt: Rechnungswesen
 - Geschäftsführungstätigkeit

Prüfungsergebnis:

Über die Feststellungen im Prüfbericht hinaus ergaben sich keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung insgesamt von Bedeutung sind.

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
- Der Jahresabschluss (Bilanz, GuV und Anhang) und Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Prof. Dr.
Thomas Edenhofer

Mitglied des Management Board,
Partner,
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

Baker Tilly

Forchheimer Straße 2
90425 Nürnberg

T: +49 911 65069-610

F: +49 911 65069-650

thomas.edenhofer@bakertilly.de



Matthias Bauer

Senior Manager
Dipl. Wirtschaftsjurist (FH),
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Baker Tilly

Forchheimer Straße 2
90425 Nürnberg

T: +49 911 65069-612

F: +49 911 65069-650

matthias.bauer@bakertilly.de

www.bakertilly.de



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	08.07.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Sachverhalt (kurz) – Werkausschuss ASN am 08.07.2020:

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (kurz) – Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020:

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein kommunal-, handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II

Gutachtenvorschlag Werkausschuss ASN am 08.07.2020:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2020:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag Stadtrat am 16.12.2020:

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 08.07.2020 festgestellten Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	08.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Stellenplan zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2020
Neuorganisation des Bereichs "Abfallwirtschaft" beim Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg -ASN, verbunden mit Veränderungen der Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen sowie der Stellenwerte und der organisatorischen Zuordnung der Stellen Nrn. 820.1001, 820.7010 und 820.0040**

Anlagen:

Gutachten des Amtes für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP) vom 16.03.2020
Stellenwertprüfung - Gutachten DIP

Sachverhalt (kurz):

Mit der Neuorganisation des Bereichs "Abfallwirtschaft" bei ASN und der Gliederung der ehemaligen Bereichsleitung in zwei aufgabendifferenzierte "Betriebsleitungen" sind die Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen zu den Stellen 820.1001, 820.7010 (künftig: 820.1002) und 820.0040 neu zu formulieren, die Stellenwerte neu zu ermitteln und die Stellen organisatorisch entsprechend zuzuordnen. Die Neubewertungen der vorgenannten Stellen wurden von Ref. I/II - DIP am 16.03.2020 begutachtet. Die Änderungen der Stellenwerte sollen rückwirkend zum 01. Januar 2020 erfolgen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Aus dem betriebs- und stellenplanorganisatorischen Vorgang ergibt sich keine Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I/II - DIP

Gutachtenvorschlag:

1. Der Werkausschuss begutachtet die, aufgrund der Neuorganisation des Bereichs "Abfallwirtschaft" erforderlich werdenden, nachfolgend verzeichneten Stellenplanänderungen, jeweils rückwirkend zum 01.01.2020 und empfiehlt dem Stadtrat die nachfolgenden Stellenplanänderungen zu beschließen:
2. Änderung des Stellenwerts der Stelle 820.1001 (künftig: "Betriebsleiter/in Abfallrecht, Verwertung und Entsorgung") von bislang BGr. A 15 BayBesG nach BGr. A 14 BayBesG.
3. Organisatorische Neuordnung der Stelle 820.7010 (bisher organisatorisch in Stabsfunktion dem Kaufmännischen Bereich zugeordnet; künftig: Nr. 820.1002 "Betriebsleiter/in Abfallwirtschaftliche Logistik") in den Bereich "Abfallwirtschaft", bei unverändertem Stellenwert nach BGr. A 13/14 BayGBesG.
4. Änderung des Stellenwerts der Stelle 820.0040 (Sachbearbeiter/in Projektmanagement, Sonderaufgaben) von bislang EGr. 11 TVöD nach EGr. 12 TVöD.

Beschlussvorschlag:

Das Gutachten des Werkausschuss ASN vom 08.07.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Neuorganisation des Bereichs „Abfallwirtschaft“ sowie der technischen Stabsstelle im Werkleitungsbüro bei ASN

hier: Veränderung der Linienstruktur im Organigramm sowie Stellenbewertungen

1. Bisherige Organisationsstruktur

- I. Nach der Neugründung des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) wurden die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg, ASN neu definiert. Beim ASN verblieben sind im Wesentlichen die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der Abfallwirtschaftssatzung, der Betrieb der Müllverbrennungsanlage, der Betrieb der Reststoffdeponie Süd, die Beseitigung wilder Abfallablagerungen sowie die hoheitlichen Tätigkeiten im Rahmen der satzungsmässigen Vorschriften, insbesondere der Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung.

Die bisherige Aufbauorganisation des ASN sieht drei Bereiche vor, von denen einer die kaufmännischen Aufgaben erledigt, den beiden anderen Bereichen sind die Aufgaben der Abfallwirtschaft (in ihrer Gesamtheit) sowie die der Entsorgungsanlagen (MVA und Deponie) zugewiesen. Im Werkleitungsstab werden neben Koordinationsangelegenheiten auch Fragen der Organisation und IT-Maßnahmen erledigt sowie die Planung und Durchführung von Bauprojekten gesteuert.

Im „Bereich Abfallwirtschaft“ wird die Aufgabe „Transport“ in einer eigenen Einsatzleitung „Logistik“ auf „Meisterebene“ erledigt; dort sind der Fahrzeug- und Gerätepark sowie die Schnellwerkstatt für Müllfahrzeuge einschließlich der vollen Personalverantwortung für etwa 95 Mitarbeitende angesiedelt. Eine weitere Einsatzleitung „Müllabfuhr“ (ebenfalls auf Meisterebene) befasst sich mit dem täglichen Sammlungsgeschäft (Sammlung von Abfällen) und hat Personalverantwortung für etwa 210 Mitarbeitende.

Zwei weitere Sachgebiete dieses Bereichs decken die Aufgaben Verwertung (Gartenabfallsammelstellen, Schadstoffmobil, Wertstoffhöfe und die Betriebsanlagen) sowie Kundenservice / Fachbetriebliche Angelegenheiten (Beratung, Behälterservice, Sperrmüllbüro, Nachweisverfahren für Gewerbe) ab.

Der bisherige Bereich „Abfallwirtschaft“ umfasst mit den genannten Sachgebieten mehr als 300 Mitarbeiter/innen und wurde bislang –ohne weiteren Leitungsunterbau– von einer Person geführt. Zu den „Führungsaufgaben“, konzentriert auf nur eine Person, gehörte letztendlich auch die Personalverantwortung für den gesamten Bereich. Die Vielfalt und Dichte dieser Aufgaben machte es bislang erforderlich, Teile der Aufgabenwahrnehmung anderweitig zuzuweisen (z.B. an Stabsstellen bzw. an das Werkleitungsbüro).

Mit der Ruhestandsversetzung des langjährigen, bisherigen Leiters des Bereichs „Abfallwirtschaft“ soll nun die Möglichkeit genutzt werden, die bislang unzureichend gestaltete Linienstruktur in der Organisation des Bereichs zu überarbeiten und in eine geordnete, neu gestaltete Struktur zu überführen.

2. Neue Organisationsstruktur

Beabsichtigt ist der Ersatz der Bereichsleitung durch eine, nach Aufgaben gesplittete Betriebsleitungsebene, die unmittelbar der Werkleitung (WL2) unterstellt werden soll und sich nun vertieft mit einer fachlich differenzierten Führung der unterstellten Sachgebiete und Einsatzleitungen befassen soll. Die beiden, nachstehend näher beschriebenen „Betriebsleitungen“ sollen (verwendet werden vorhandene Stellen, die zur Umwandlung vorgesehen sind) mit hochqualifizierten und personalführungsstarken Persönlichkeiten aus der vierten Qualifikationsebene besetzt werden (vorgesehene Bewertung dieser beiden Stellen nach BGr. A13/14 bzw. EGr. 13, notwendiger Qualifikationsschwerpunkt: Master-Studiengang Kommunalwirtschaft).

2.1

Der Betriebsleitung „**Abfallwirtschaftliche Logistik**“ sollen alle Leitungs- bzw. Führungsaufgaben der Einsatzleitung Transport (Fahrzeuge, Gerätschaften, Fahrpersonal, Gebäude und Einrichtungen zum Fahrzeugunterhalt) einschließlich der diesem Organisationszweig zugeordneten Personalverantwortung (sowohl fachlich als auch disziplinar) zugewiesen werden. Insbesondere die anstehenden Veränderungen zu Fahrzeug-Antriebstechnologien („alternative Antriebe“) sowie die fortschreitende Nachverdichtung bestehender Wohngebiete und dichtere Bebauung neuer Wohngebiete mit den Auswirkungen auf die Erschließungsstrukturen (Reduzierung von Verkehrsflächen und „schmalere“ Straßen erfordern künftig verstärkt den Einsatz dementsprechend in ihren Abmessungen angepasster Sammelfahrzeuge) verändern die betriebliche Bedeutung dieser Funktion maßgeblich.

2.2

Die Betriebsleitung „**Abfallrecht, Verwertung und Entsorgung**“ befasst sich mit allen Aufgaben der Abfallsammlung, der Zuführung zu Verwertung und Entsorgung, der Betreuung des Entsorgungsfachbetriebs-Managementsystems und der Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der dazugehörigen Personalverantwortung (sowohl fachlich als auch disziplinar).

2.3

Darüber hinaus ist die Positionierung einer **Stabsstelle „Technik“** vorgesehen, die, aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung für den Betrieb insgesamt, ebenfalls direkt der Werkleitung unterstellt werden soll (Technisches Werkleitungsbüro).

Diese Stabsstelle soll sich mit der „Begleitung“ technischer Projekte (u.a. Entwicklung, Koordination von Baumaßnahmen –abfallwirtschaftliche Einrichtungen, Vertretung der Bauherrenfunktion) und mit der technischen Betreuung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen (z.B. Wertstoffhöfe, Gartenabfallsammelstellen) sowie mit der Bearbeitung von Sonderprojekten und Sonderaufgaben (z.B. Digitalisierungsmaßnahmen, Veranstaltungskonzeption, etc.) befassen.

Aufgrund des hohen Anspruchs an die Qualität der Aufgabenwahrnehmung ist eine Bewertung dieser Stelle nach EGr. 12 vorgesehen (QE 3; Ingenieur des Bauwesens oder Wirtschaftsingenieur mit Schwerpunktichtung Bauwesen, Masterabschluss).

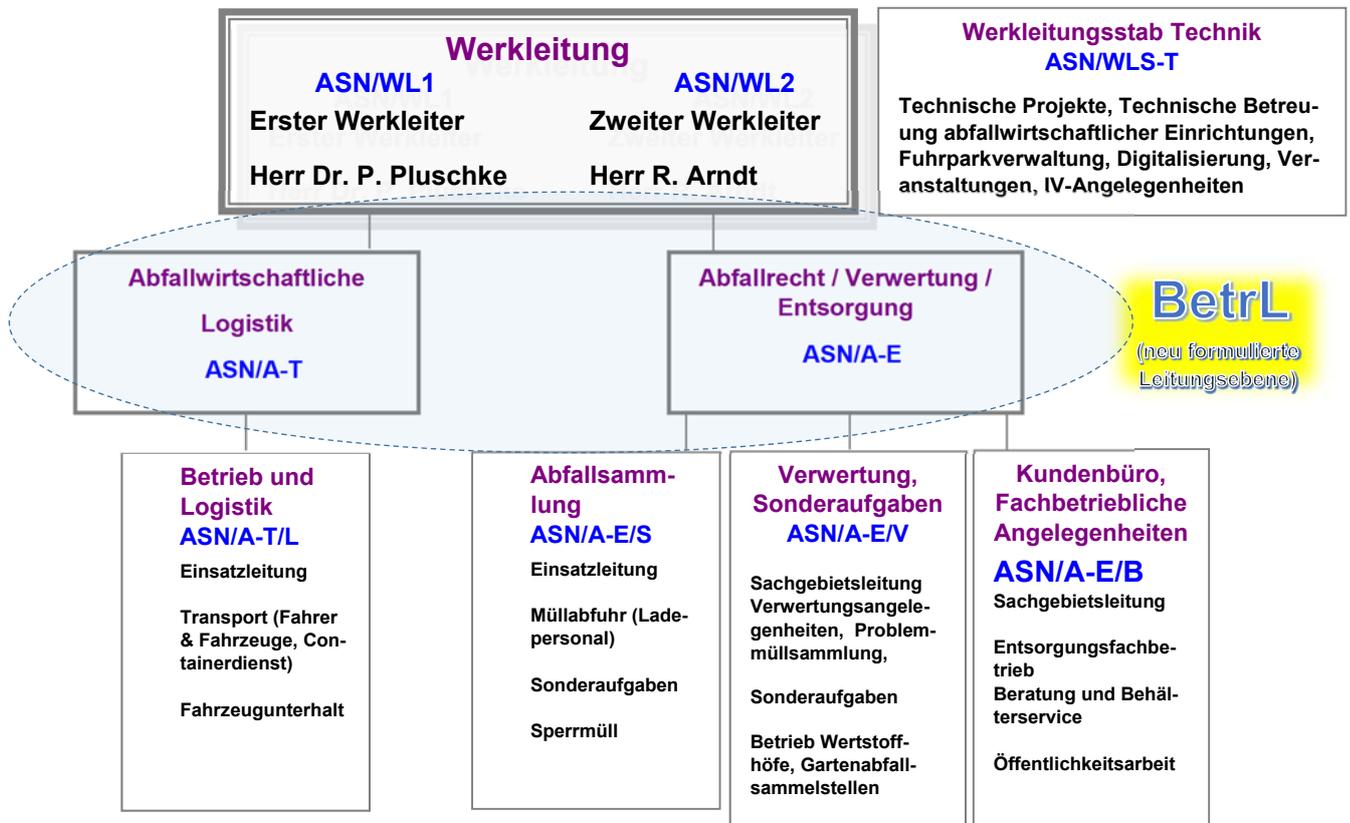
3. Auswirkungen auf den Stellenplan

Die vorbeschriebene Veränderung der Organisationsstruktur vom ehemaligen Bereich „Abfallwirtschaft“ hin zu einer „Betriebsleitungsstruktur“ soll ohne Stellenmehrung erfolgen.

Diesbezüglich ist angedacht, die bisherige Stelle „Bereichsleitung“ (BGr. A15) umzuwandeln (neue Aufgabenbeschreibung, Wegfall der Stellvertretung des WL2, die bereits anderen Stellen zugeordnet wurde sowie neue Bewertung nach BGr. A13/14 bzw. EGr. 13) und Eingliederung der Stelle in das Liniensystem als Betriebsleitungsstelle (Betriebsleitung Abfallrecht, Verwertung und Entsorgung).

Die bisherige Stabsstelle „Controlling, Sonderaufgaben“ im Kaufmännischen Bereich (BGr. A13/14) soll ebenfalls hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung neu beschrieben und, mit unverändertem Stellenwert als Betriebsleitungsstelle in das neue Liniensystem der Abfallwirtschaft „Betriebsleitungen“ integriert werden (Umverlegung der Stelle vom Kfm. Bereich in den Betriebsbereich „Abfallwirtschaft“).

Grafische Darstellung der neuen Organisationsstruktur (Auszug ohne Darstellung der Ebene Bereichsleitungen):



Im Zuge der beschriebenen Maßnahmen zur Optimierung der organisatorischen Struktur des Eigenbetriebs sind Umwandlungen vorhandener Stellen sowohl nach Neuordnung der Delegationsbereiche als auch nach Beschreibung von Aufgaben und Tätigkeiten und Stellenwerten erforderlich.

Folgende Stellen sind hiervon betroffen:

Stelle Nr. 820.1001: (bisher) Bereichsleiter/in Abfallwirtschaft und Stv. 2. WL, BGr. A15 soll umgewandelt werden in Leitungsfunktion „Betriebsleiter/in“ Abfallrecht, Verwertung, Entsorgung, BGr. A13/14 BayBesG. Die Stellvertretungsfunktion (...des Zweiten Werkleiters) wurde bereits per Werkleitungsbeschluss auf die Stellen 820.7001 (für organisatorische, personalwirtschaftliche und kaufmännische Werkleitungsangelegenheiten) und 820.5001 (für Angelegenheiten der Entsorgungsanlagen) übertragen.

Stelle Nr. 820.7010: (bisher) Stabsstelle, Sachbearbeiter/in Controlling, Sonderaufgaben, BGr. A13/14 BayBesG soll umgewandelt werden in Leitungsfunktion „Betriebsleiter/in“ Abfallwirtschaftliche Logistik, BGr. A13/14 BayBesG und organisatorisch der Abfallwirtschaft (neue Stellenplan-Nummer: 820.1002) zugeordnet werden.

Stelle Nr. 820.0040: (bisher) Stabsstelle im Werkleitungsbüro „Projektmanagement / Sonderaufgaben“ soll hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung neu formuliert und als „Stabsstelle Technik“ umgewandelt werden. Aufgrund des hohen Anspruchs an die Qualität der Aufgabenwahrnehmung ist eine Bewertung dieser Stelle (von bisher EGr. 11 TVöD) nach EGr. 12 TVöD vorgesehen.

- II. **ASN-PR** m.d.B. um Kenntnisnahme *gezeichnet: Führer-Preisach*
- III. **Ref. I/II-DIP-1** m.d.B. um Begutachtung der Stellenwerte *siehe Gutachtensvermerke
DIP/1, Frau Kern v. 16.03.20*
- IV. **ASN** zur Vorlage im Werkausschuss ASN
- V. **ASN/K** zur Umsetzung

Nürnberg, 11. Februar 2020
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

gezeichnet: Dr. Pluschke

gezeichnet: Arndt

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

Reinhard Arndt
Zweiter Werkleiter

Anlage: Organigramm des ASN zum 01.01.2020 (fiktiv)

Auftrag zur Stellenwertüberprüfung

I. 1. Angaben zur Stelle

1.1 Zuordnung

Dienststelle (Kurzbez.) ASN	Stellen-Nummer 820.1001
Bereich ASN/A – Abfallwirtschaft	
Sachgebiet/Gruppe	
Funktionsbezeichnung Bereichsleiter/in und Stellvertretung WL2	

1.2 Stellenart und bisheriger Stellenwert

Angestelltenstelle
Vergütungsgruppe

Beamtenstelle
Besoldungsgruppe A 15

Arbeiterstelle
Lohngruppe

Grundlage = bisherige Arbeitsplatzbeschreibung vom 08.06.2009

1.3 Als einschlägig betrachtete neue Bewertung

Vergütungsgruppe

Besoldungsgruppe A 13/14 <i>A 14</i>

Lohngruppe

Bei Angestellten- / Arbeiterstellen als einschlägig betrachteter Tarifvertrag:

2. Begründung des Antrags

2.1 Bei gleichbleibendem Aufgaben- und Delegationsbereich

-entfällt-

2.2 Der bisherige Aufgaben- und/oder Delegationsbereich

soll sich ändern ab 01.01.2021

dargestellt in der neuen Arbeitsplatzbeschreibung vom 11.02.2020

Begründung: Siehe Anlage / Vermerk vom 11.02.2020

2.3 Begründung der Änderung im einzelnen

Siehe Anlage / Vermerk vom 11.02.2020

Umwandlung der Stelle, wie im Vermerk vom 11.02.2020 beschrieben

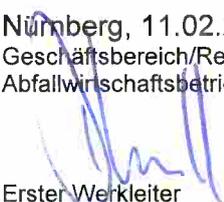
II. PR ASN

Führ.-Reisach

III. Herrn Ref. I / II

IV. DIP *Die im APB-Entwurf vom Februar 2020 beschriebenen Tätig-
keiten erfüllen die Allgemeinen Tätigkeitsmerkmale der EGr. 14,
ausdrücklich BGr. A 14. Die Stellenplanänderung erfolgt nach
Beschluss.*

Nürnberg, 11.02.2020
Geschäftsbereich/Referat und Unterschrift
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg


Erster Werkleiter

Mitzeichnung


Zweiter Werkleiter

*16/03/2020
DIP/PrO-2
i. A. Kern*

Auftrag zur Stellenwertüberprüfung

I. 1. Angaben zur Stelle

1.1 Zuordnung

Dienststelle (Kurzbez.) ASN	Stellen-Nummer 820.7010 – künftig 820.1002
Bereich ASN/K Kaufmännischer Bereich, künftig ASN/A -Abfallwirtschaft	
Sachgebiet/Gruppe	
Funktionsbezeichnung Sachbearbeiter/in Controlling, Sonderaufgaben, künftig: Betriebsleiter/in	

1.2 Stellenart und bisheriger Stellenwert

Angestelltenstelle	Beamtenstelle	Arbeiterstelle
Vergütungsgruppe	Besoldungsgruppe A 13/14	Lohngruppe

Grundlage = bisherige Arbeitsplatzbeschreibung vom 08.09.2016

1.3 Als einschlägig betrachtete neue Bewertung

Vergütungsgruppe	Besoldungsgruppe A 13/14	Lohngruppe
------------------	-----------------------------	------------

Bei Angestellten- / Arbeiterstellen als einschlägig betrachteter Tarifvertrag:

2. Begründung des Antrags

2.1 Bei gleichbleibendem Aufgaben- und Delegationsbereich

-entfällt-

2.2 Der bisherige Aufgaben- und/oder Delegationsbereich

soll sich ändern ab 01.01.2021

dargestellt in der neuen Arbeitsplatzbeschreibung vom 11.02.2020

Begründung: Siehe Anlage / Vermerk vom 11.02.2020

2.3 Begründung der Änderung im einzelnen

Siehe Anlage / Vermerk vom 11.02.2020

Umwandlung der Stelle, wie im Vermerk vom 11.02.2020 beschrieben und organisatorische Neuordnung

II. PRASN

Führer-Präsident

III. Herrn Ref. I / II

IV. DIP *

✓

DIP	
14. Feb. 2020	

Nürnberg, 11.02.2020
Geschäftsbereich/Referat und Unterschrift
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

[Handwritten signature]

Erster Werkleiter

Mitzeichnung

[Handwritten signature]

Zweiter Werkleiter

* Die im APB-Entwurf von Februar 2020 beschriebenen Tätigkeiten erfüllen die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale der Egr. 14, analytisch BGr. A13/14. Die Stellenplanänderung erfolgt nach Beschluss. 16/03/2020
DIP/Pr.0-2
i. A. Keru

Auftrag zur Stellenwertüberprüfung

I. 1. Angaben zur Stelle

1.1 Zuordnung

Dienststelle (Kurzbez.) ASN	Stellen-Nummer 820.0040
Bereich ASN/WLB Werkleitungsbüro	
Sachgebiet/Gruppe	
Funktionsbezeichnung Sachbearbeiter/in Projektmanagement / Sonderaufgaben	

1.2 Stellenart und bisheriger Stellenwert

Angestelltenstelle	Beamtenstelle	Arbeiterstelle
Vergütungsgruppe E 11	Besoldungsgruppe	Lohngruppe

Grundlage = bisherige Arbeitsplatzbeschreibung vom 09.02.2012

1.3 Als einschlägig betrachtete neue Bewertung

Vergütungsgruppe E 12	Besoldungsgruppe	Lohngruppe
--------------------------	------------------	------------

Bei Angestellten- / Arbeiterstellen als einschlägig betrachteter Tarifvertrag:

2. Begründung des Antrags

2.1 Bei gleichbleibendem Aufgaben- und Delegationsbereich

-entfällt-

2.2 Der bisherige Aufgaben- und/oder Delegationsbereich

soll sich ändern ab 01.01.2021

dargestellt in der neuen Arbeitsplatzbeschreibung vom 11.02.2020

Begründung: Siehe Anlage / Vermerk vom 11.02.2020

2.3 Begründung der Änderung im einzelnen

Siehe Anlage / Vermerk vom 11.02.2020

II. PRASN

Stiller Prasad

III. Herrn Ref. I / II

IV. DIP ✓ *



Nürnberg, 11.02.2020
Geschäftsbereich/Referat und Unterschrift
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

[Handwritten signature]

Erster Werkleiter

Mitzeichnung

[Handwritten signature]

Zweiter Werkleiter

* Die im APB-Entwurf vom Februar 2020 beschriebenen Tätigkeiten erfüllen die Tätigkeitsmerkmale eines/s Ingenieurs/in in Egv. 12 Fig. 1. Die Stellenplanänderung erfolgt nach Beschluss.

*16/03/2020
Dip/Pro-2
i.A. Klein*

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	08.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Stellenplan ASN - Änderung des Stellenwerts zur Stelle 820.5004 (Technischer Sachbearbeiter -w,m-d- im Bereich Entsorgungsanlagen) von Entgeltgruppe 10 nach Entgeltgruppe 11 TVöD

Anlagen:

Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.03.2020 zur Genehmigung des neuen Stellenwerts mit Sachverhaltsdarstellung

Bericht:

Mit Veränderung der Aufgaben war die Stelle 820.5004 (Technischer Sachbearbeiter -w,m,d- im Bereich Entsorgungsanlagen) neu zu bewerten. Die Neubewertung der Stelle von bisher EGr. 10 TVöD nach künftig EGr. 11 TVöD wurde von Ref. I/II - DIP am 12.03.2020 begutachtet und von Herrn OBM mit dringlicher Anordnung am 17.03.2020 genehmigt. Die dringliche Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters sowie die zu Grunde liegende Sachverhaltsdarstellung ist dem Werkausschuss durch Auflage bekanntzugeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Aus dem stellenplanorganisatorischen Vorgang ergibt sich keine Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I/II - Dip

Fortschreibung des Stellenplans nach Veränderungen von Aufgaben

hier: Bewertung der Stelle Nr. 820.5004 (derzeit nach EGr. 10 TVöD eingruppiert) nach Veränderung der Aufgaben

I. Veränderung der Aufgaben auf der Stelle 820.5004:

Die Stelle 820.5004 wird ab Mitte des Jahres 2020 aufgrund der sich zunehmend schwieriger und aufwändiger gestaltenden Zertifizierungs- und Rezertifizierungsverfahren für die bei ASN vorhandenen Managementsysteme mit veränderten Aufgaben betraut. Daraus ergibt sich dauerhaft eine engere Einbindung der Stabsstelle in die Betriebsführung. Damit verbunden sind höherwertige Aufgaben bei der Konzeption und insbesondere bei der kontinuierlichen Pflege der zertifizierten Managementsysteme für den Gesamtbetrieb des ASN.

Die qualitativ aufgewerteten Tätigkeiten erfordern besonders gründliche und umfassende sowie vielseitige Fachkenntnisse der betrieblichen Abläufe beim ASN, insbesondere im Bereich „Entsorgungsanlagen“. Die Aufgaben zur Konzeption, zur Einführung und zur kontinuierlichen Systempflege haben für den Betrieb eine besondere Bedeutung und erfordern ein erhöhtes Maß an Verantwortungsbereitschaft.

Änderung des Stellenwertes:

Mit der Veränderung der Aufgaben auf der Stelle 820.5004 ergibt sich die Notwendigkeit zur Neubewertung dieser Stelle.

Unter Bezugnahme auf die vorbeschriebene Änderung des Aufgabenbereichs wurde die Arbeitsplatzbeschreibung (APB) zur Stelle 820.5004 mit der qualitativ veränderten Aufgabenstellung an Ref. I / II - DIP/1 zur Neubewertung übermittelt.

Angesichts der qualitativen Veränderungen zur Stelle (besonders verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem hohen Anteil an selbstständigen Leistungen) wurde von DIP/1 ein neuer Stellenwert nach Entgeltgruppe 11 TVöD begutachtet (Gutachten DIP/1 vom 12.03.2020).

Beschlussvorschlag:

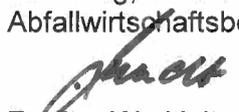
Die Neubewertung der Stelle 820.5004 (Technischer Sachbearbeiter w,m,d; Stabsstelle im Bereich Entsorgungsanlagen bei ASN) von bislang EGr. 10 TVöD nach EGr. 11 TVöD wird genehmigt.

Der vorstehende Beschlussvorschlag soll mit Dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters genehmigt werden, weil die Stelle aufgrund einer anstehenden Rezertifizierung im Oktober 2020 (Entsorgungsfachbetrieb –EfB) bzw. Systemüberprüfung, ebenfalls im Oktober 2020 (OHRIS durch die Reg. v. Mfr.) spätestens zum 01.07.2020 wiederbesetzt werden soll und der/die neue Stelleninhaber/in ausreichend eingearbeitet sein muss. Das Stellenbesetzungsverfahren ist demgemäß sofort einzuleiten, so dass nicht bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses ASN am 08.07.2020 abgewartet werden kann.

II. ASN/PR -ASN/PR eingegangen 13. MRZ. 2020

III. Herrn OBM 17. März 2020

Nürnberg, am 12. März 2020
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg


Zweiter Werkleiter

hier: Bewertung der Stelle Nr. 820.5004 nach Veränderung der Aufgaben

Dringliche Anordnung

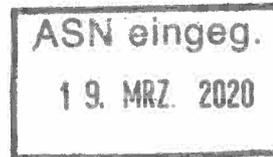
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung

- I. Die Neubewertung der Stelle 820.5004 (Technischer Sachbearbeiter w,m,d; Stabsstelle im Bereich Entsorgungsanlagen bei ASN) von bislang EGr. 10 TVöD nach EGr. 11 TVöD wird genehmigt.

Die Dringlichkeit ist in der Sachverhaltsdarstellung begründet.

Diese Anordnung ist dem Werkausschuss in seiner nächsten Sitzung durch Auflage bekannt zu geben.

- II. **ASN** zum Vollzug
- III. **Werkausschuss ASN**
- IV. **ASN**



Nürnberg, 17. März 2020
Der Oberbürgermeister

Krahn

*zu II. ASN/K-P
m.d.B. um schnellst-
möglichen Vollzug im
Bereich mit ASN/E*

*19.03.2020
ASN/K*

Auftrag zur Stellenwertüberprüfung

I. 1. Angaben zur Stelle

1.1 Zuordnung

Dienststelle (Kurzbez.) ASN	Stellen-Nummer 820.5004
Abteilung Entsorgungsanlagen, ASN/E	
Sachgebiet/Gruppe	
Funktionsbezeichnung Technische/r Sachbearbeiter/in	

1.2 Stellenart und bisheriger Stellenwert

Tarifbeschäftigtenstelle	Beamtenstelle
Entgeltgruppe E 10	Besoldungsgruppe

Grundlage = bisherige Arbeitsplatzbeschreibung vom

1.3 Als einschlägig betrachtete neue Bewertung

Entgeltgruppe E 11	Besoldungsgruppe
-----------------------	------------------

Bei Stellen für Tarifbeschäftigte als einschlägig betrachteter Tarifvertrag:

TVöD

2. Begründung des Antrags

2.1 Bei gleichbleibendem Aufgaben- und Delegationsbereich

Der Aufgaben- und Delegationsbereich ist gleichgeblieben. Geändert hat sich / Ändern soll sich ab

2.2 Der bisherige Aufgaben- und/oder Delegationsbereich

hat sich geändert / soll sich ändern ab 01.03.2020

dargestellt in der neuen Arbeitsplatzbeschreibung vom 19.02.2020

Begründung: Steigerung der Aufgabenqualität, erhöhtes Maß an Entscheidungsbef.

2.3 Begründung der Änderung im einzelnen

Engere Einbindung der Stelle in die Betriebsführung (Ifd. Nr. 4.1 APB);
Konzeption/Einführung/Pflege zertifizierungsfähiger Mangementsystems für
ASN-gesamt (Ifd. Nr. 4.4 APB); Erhöhte Anforderungen an die Anlagendoku-
mentation (Ifd. Nr. 4.5 APB).

II. PR ASN

-ASN/PR eingegangen 13. MRZ. 2020

III. Herrn Ref. I/II

(per Email an Outlook-Postfach Ref. I/II)

IV. DIP

(per DMS an DIP)

Nürnberg, 20.02.2020
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

Erster Werkleiter

DIP
03. März 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

Zweiter Werkleiter

* Die in der Arbeitsplatzbeschrei-
bung vom 19.02.2020 beschriebenen
Tätigkeiten erfüllen die Tätigkeits-
intervalle eines/v. Ingenieurs/in
in E.gv. 11. Fg. 1. Die Stellenplan-
änderung erfolgt nach Beschluss.
12.03.2020 DIP/PrO-2 1/0,11